



Az.: 91 000-106 (21)

Gießen, den 16. Dezember 2014

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

NIEDERSCHRIFT

**über die 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 15. Dezember 2014
im-Stadtverordnetenversammlungsaal des Gießener Rathauses,
Berliner Platz 1, 35390 Gießen**

Es wurde mit Schreiben vom 24. November 2014 zu dieser Sitzung eingeladen.
Mit Schreiben vom 24. November 2014 und vom 10. Dezember 2014 wurden weitere Unterlagen nachgesandt:

- Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014 zur Änderung der Satzung über Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Vorlage Nr. 1032/2014),
- Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014 zur Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus (Vorlage Nr. 1033/2014),
- die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 8. Dezember 2014 beschlossene Haushaltsänderungsliste zur bereits vom Kreisausschuss am 3. November 2014 festgestellten und am 10. November 2014 in den Kreistag eingebrachten Vorlage Nr. 0982/2014 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 25. September 2014) - zu Kreistags-Tagesordnungspunkt 12,
- die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 8. Dezember 2014 beschlossene Ergänzung zum Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Doppelhaushalt 2015/2016; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. November 2015, Vorlage Nr. 1007/2014),
- Dringlichkeitsantrag von Landrätin Anita Schneider vom 10. Dezember 2014: Resolution zum neuen Hessischen Kommunalen Finanzausgleich (KFA); Vorlage Nr. 1051/2014
- Ankündigung eines interfraktionellen Dringlichkeitsantrags Nr. 1046/2014: Resolution „Solidarität mit Eziden und orientalischen Christen (Aramäer, Assyrer und Chaldäer) und anderen ethnischen Gruppen im Landkreis Gießen - Völkermord an Eziden und Christen im Nahen Osten verhindern!“
- Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-1 des Kreisausländerbeirates vom 3. Dezember 2014 zur Stellensituation im Team Asyl

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse mit sämtlichen vorliegenden Haushaltsänderungsanträgen
- Unterlagen aus der Ausschusssrunde, soweit nicht bereits zugestellt
- Dringlichkeitsantrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen FDP und Piratenpartei vom 11. Dezember 2014: Resolution „Solidarität mit Eziden und orientalischen Christen (Aramäer, Assyrer und Chaldäer) und anderen ethnischen Gruppen im Landkreis Gießen - Völkermord an Eziden und Christen im Nahen Osten verhindern!“ (Vorlage 1046/2014)

- Dringlichkeitsantrag 1053/2014 der CDU-Fraktion vom 12. Dezember 2014 (Resolution: „Entwurf zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs – Rekordvolumen für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen“)
- Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 11. Dezember 2014 zur Vorlage 1018/2014
- Flyer „Sie sind Krank und Ihre Praxis hat zu? 116117 – Die Nummer, die hilft! Bundesweit.“
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen vom 1. Dezember 2014 zur Entscheidung über die Kapitalzuführung bei der ZAUG Recycling GmbH
- TTIP-Broschüre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
- Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-11 der CDU-Fraktion vom 15. Dezember 2014

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter	
Hans-Jürgen Becker	Kreistagsabgeordneter	
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter	
Gerald Dörr	Kreistagsabgeordneter	
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender	Vorsitz
Klaus Dieter Gimbel	Kreistagsabgeordneter	
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete	
Monika Graulich	Kreistagsabgeordnete	
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete	ab 16.17 Uhr/TOP 2
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Robert Horn	Kreistagsabgeordneter	
Bernd Klein	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	
Elisabeth Langwasser	Kreistagsabgeordnete	bis 22.50 Uhr/TOP 16
Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete	
Christa Launspach	Kreistagsabgeordnete	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender	
Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	
Peter Pilger	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Karl-Heinz Schäfer	Kreistagsabgeordneter	
Gerhard Schmidt	Kreistagsabgeordneter	
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Norbert Weigelt	Kreistagsabgeordneter	

CDU-Fraktion

Ernst-Jürgen Bernbeck	Kreistagsabgeordneter	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Klose	Kreistagsabgeordneter	
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	ab 20.18 Uhr/TOP 12
Klaus Peter Möller	Kreistagsabgeordneter	bis 22.31 Uhr/TOP 15
Maren Müller-Erichsen	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter	
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter	
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter	

Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter
Christine G. Wagener	Kreistagsabgeordnete

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis	Kreistagsabgeordneter	
Heike Habermann	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	
Volker Heine	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Knoche	Fraktionsvorsitzender	
Nadja Kolanus	Kreistagsabgeordnete	
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete	
Gerónimo Sánchez Miguel	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Bettina Speiser	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Rolf Tobisch	Kreistagsabgeordneter	
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	
Ewa Wenig	Kreistagsabgeordnete	bis 17.45 Uhr/TOP 4
Alexander Wright	Kreistagsabgeordneter	

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Inge Mohr	Kreistagsabgeordnete	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete	
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter	bis 18.15 Uhr/TOP 4
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	

Gruppe FDP

Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter	
Sylke Schäfer	Kreistagsabgeordnete	bis 22.17 Uhr/TOP 14
Harald Scherer	Gruppenvorsitzender	

Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke

Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter	
Christiane Plonka	Gruppenvorsitzende	ab 17.50 Uhr/TOP 4

Gruppe Piratenpartei

Iwan Lappo-Danilewski	Gruppenvorsitzender
Paul Otto Rommel	Kreistagsabgeordneter

fraktionslos

Dennis Stephan	Kreistagsabgeordneter	bis 16.58 Uhr/TOP 4 und wieder von 19.43 Uhr bis 21.28 Uhr/ TOP 12
----------------	-----------------------	--

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin	
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter	
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete	
Dirk Haas	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter	
Dr. Michael Buss	Kreisbeigeordneter	ab 16.15 Uhr/TOP 1
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter	ab 18.23 Uhr/TOP 4
Karin Lenz	Kreisbeigeordnete	
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete	

Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter	
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	
Rainer Schwarz	Kreisbeigeordneter	
Dr. Gernot Seyfert	Kreisbeigeordneter	bis 18.23 Uhr/TOP 4
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter	

Kreisausländerbeirat

Serdar Isik	Kreisausländerbeiratsmitglied	bis 17.30 Uhr/TOP 4
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied	von 17.00 Uhr/TOP 4 bis 20.30 Uhr/TOP 12
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats	bis 21.07 Uhr/TOP 12

Verwaltung

Klaus-Dieter Schmitt	Tarifbeschäftigter, Stv. Fachdienstleiter 20	
Uwe Happel	Tarifbeschäftigter, Stabsstelle 92	
Katharina Winter	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat III	
Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter, Dezernat I	
Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II	
Julia Schäfer	Tarifbeschäftigte, stv. Stabsstellenleiterin 91	Stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Klaus Döring	Kreistagsabgeordneter
Ingrid Albert	Kreistagsabgeordnete
Isa Varli	Kreistagsabgeordneter

Abwesend:

Hans-Bernd Kaufmann	Kreistagsabgeordneter
---------------------	-----------------------

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 21. Sitzung des Kreistages um 16.08 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er die Auszubildenden aller Jahrgänge der Kreisverwaltung Gießen

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass seit der letzten Kreistagssitzung die ehemalige Kreistagsabgeordnete Ingrid Stein aus Allendorf/Lumda, zuletzt Grünberg, verstorben ist. Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, und trägt folgenden Nachruf vor:

„Wir trauern um Frau Ingrid Stein aus Allendorf/Lumda, die am 21. November 2014 verstarb.

Frau Stein gehörte dem Kreistag des Landkreises Gießen vom 1. April 1981 bis zum 11. November 1988 und vom 1. April 1989 bis zum 31. März 1993 an. Sie engagierte sich im Kreistagsausschuss für Schule und Kultur, im Kreistagsausschuss für Frauen, im Jugendwohlfahrtsausschuss und in der Sozialhilfekommission. Für ihr ehrenamtliches Engagement auf Kreisebene wurde sie in der Sitzung des Kreistages am 21. Dezember 1992 mit der Bronzenen Ehrenplakette des Landkreises Gießen geehrt. Wir werden das Andenken an die Verstorbene in Ehren bewahren.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass von der Liste der Freien Wähler am 24. November 2014 Frau Inge Mohr aus Biebertal-Rodheim-Bieber in den Kreistag nachgerückt ist, nachdem der bisherige Kreistagsabgeordnete Marcus Leopold sein Mandat niedergelegt hat. Er heißt sie herzlich willkommen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- dem Kreistagsabgeordneten Martin Hanika zum 60. Geburtstag am 15. November 2014,
- dem ehemaligen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Siegfried Fricke zum 60. Geburtstag am 19. November 2014,
- dem ehemaligen langjährigen Kreistagsabgeordneten und Kreisbeigeordneten Hans-Eberhard Hoffmann zum 80. Geburtstag am 25. November 2014,
- dem Vorsitzenden des Kreisausländerbeirats, Tim van Slobbe, zum 50. Geburtstag am 26. November 2014,
- dem Kreistagsabgeordneten und Rabenauer Bürgermeister Kurt Hillgärtner zum 60. Geburtstag am 29. November 2014,
- dem Kreistagsabgeordneten und Heuchelheimer Bürgermeister Lars Burkhard Steinz und seiner Gattin Vera zur Geburt ihres Sohnes Julius Caspar am 3. Dezember 2014,
- und dem Fraktionsvorsitzenden und ehemaligen Laubacher Bürgermeister Claus Spandau zum 60. Geburtstag am gestrigen 14. Dezember 2014.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck macht darauf aufmerksam, dass nach den Nutzungsbestimmungen im Stadtverordnetensitzungssaal nichts gegessen werden darf. Deshalb hat sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 19. November 2014 darauf verständigt, gegen 18.00 Uhr - möglichst nach der unter Tagesordnungspunkt 4 vorgesehenen Wahl der/des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten - eine halbstündige Sitzungspause vorzusehen. Die Fraktionen und Gruppen waren in diesem Zusammenhang gefordert, die Verpflegungslogistik selbst zu organisieren. Auslasskarten für die Tiefgarage können bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen nachgefragt werden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Ausschussrunde folgende Vereinbarungen hinsichtlich der Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung getroffen wurden:

Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 empfohlen,

1. die Vorlage 1029/2014 (Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014) und den hierzu als Initiativantrag eingebrachte Vorlage 1033/2014 (Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus; hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014) ebenso an den Ältestenrat zu verweisen mit dem Ziel, für die erste Sitzungsrunde im Februar/März 2015 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie

2. die Vorlage 1030/2014 (Förderung von Nichtfraktionen; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014).

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, auch noch die mit Schreiben vom 24. November 2014 versandten nicht fristgerecht eingegangene Vorlage 1032/2014 (Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger; hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014) mit an den Ältestenrat zu verweisen mit dem selben Ziel einer Vorschlagserarbeitung für die erste Sitzungsrunde im Februar/März 2015.

Er fragt die antragstellenden Gruppen, ob sie damit einverstanden sind oder ob unter den Tagesordnungspunkten 17 und 18 noch einmal darüber beraten werden soll.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer ist angesichts der umfangreichen Tagesordnung damit einverstanden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

- Dringlichkeitsantrag: Resolution zum neuen Hessischen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) von Landrätin Anita Schneider vom 10. Dezember 2014 (Vorlage 1051/2014)
- Dringlichkeitsantrag: Resolution: „Entwurf zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs – Rekordvolumen für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen“ der CDU-Fraktion vom 12. Dezember 2014 (Vorlage 1053/2014)
- Dringlichkeitsantrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen FDP und Piratenpartei vom 11. Dezember 2014: Resolution „Solidarität mit Eziden und orientalischen Christen (Aramäer, Assyrer und Chaldäer) und anderen ethnischen Gruppen im Landkreis Gießen - Völkermord an Eziden und Christen im Nahen Osten verhindern!“ (Vorlage 1046/2014)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, wegen des engen Sinnzusammenhangs die beiden Dringlichkeitsanträge 1051/2014 und 1053/2014 (zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs) gemeinsam zu behandeln.

Landrätin Anita Schneider begründet die Dringlichkeit zur Vorlage 1051/2014.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau begründet die Dringlichkeit zur Vorlage 1053/2014.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO über die Aufnahme der Anträge 1051/2014 und 1053/2014 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages von Landrätin Anita Schneider vom 10. Dezember 2014 bezüglich Resolution zum neuen Hessischen Kommunalen Finanzausgleich/KFA (Vorlage 1051/2014) und des Dringlichkeitsantrages:

Resolution: „Entwurf zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs – Rekordvolumen für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen“ der CDU-Fraktion vom 12. Dezember 2014 (Vorlage 1053/2014).

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei einer Gegenstimme des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan und erfüllt das gesetzlich vorgeschriebene Quorum nach § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO.

Kreistagsabgeordneter Irfan Ortac begründet die Dringlichkeit zur Vorlage 1046/2014.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO über die Aufnahme des Antrages 1046/2014 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piratenpartei (Vorlage 1046/2014) vom 11. Dezember 2014: Resolution „Solidarität mit Eziden und orientalischen Christen (Aramäer, Assyrer und Chaldäer) und anderen ethnischen Gruppen im Landkreis Gießen - Völkermord an Eziden und Christen im Nahen Osten verhindern!“.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig und erfüllt das gesetzlich vorgeschriebene Quorum nach § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Dringlichkeitsanträge zum Kommunalen Finanzausgleich (Vorlagen 1051/2014 und 1053/2014) vor Tagesordnungspunkt 12 (Haushaltsberatung) in einem Tagesordnungspunkt 20 („Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs“) beraten werden und der Dringlichkeitsantrag zum Nahen Osten (Vorlage 1046/2014) anstelle des Tagesordnungspunktes 3 (Fragestunde), da keine Fragen vorliegen und der Bedeutung dieser Vorlage damit Rechnung getragen werden soll.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan bittet darum, den Tagesordnungspunkt 10 (Positionspapier des Landkreises Gießen zur strategischen Ausrichtung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes sowie der operativen Arbeit des Jobcenters; hier: Antrag der Landrätin Anita Schneider vom 13. November 2014, Vorlage 1021/2014) in den Sitzungsteil C zu verschieben. Bei dieser Gelegenheit beschwert er sich über die mangelnde Qualität der Audioanlage und des Internetanschlusses und bittet um Erörterung dieser Problematik.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 15 (Resolution „Hessischen Flüchtlingsgipfel einberufen - Kommunen brauchen Unterstützung!“; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 19. November 2014, Vorlage 1027/2014) im Sitzungsteil B zu beraten.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon spricht gegen eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes 15 in den Sitzungsteil B.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 14 behandelt werden soll und stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Aufnahme der Dringlichkeitsanträge und deren Beratung unter den Tagesordnungspunkten 20 im Sitzungsteil C und 21 anstelle von Tagesordnungspunkt 3, Absetzen der Tagesordnungspunkte 3, 17 und 18, Verschiebung des Tagesordnungspunktes 10 in den Sitzungsteil C) damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Sie wurde vorab am 12. Dezember 2014 per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Abgesetzt.

- | | |
|------------|---|
| 21. | Resolution „Solidarität mit Eziden und orientalischen Christen (Aramäer, Assyrer und Chaldäer) und anderen ethnischen Gruppen im Landkreis Gießen - Völkermord an Eziden und Christen im Nahen Osten verhindern!“;
hier: Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piratenpartei vom 11. Dezember 2014
(Vorlage Nr. 1046/2014) |
|------------|---|

Kreistagsabgeordneter Irfan Ortac begründet den Antrag und beantwortet eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe und Fraktionsvorsitzender Günther Semmler.

Vor der Abstimmung über die Vorlage 1046/2014 bittet Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck unter Hinweis auf die Kreistags-Geschäftsordnung darum, Film- und Tonaufnahmen aus den Besucherreihen heraus zu unterlassen.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistagsvorsitzende wird beauftragt, der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland und der Landesregierung des Landes Hessen den nachfolgenden Appell zu übermitteln:

1. Der Kreistag des Landkreises Gießen stellt fest, dass viele Kreisbürgerinnen und Kreisbürger ezidischen Glaubens mittelbar von den Gräueltaten des sogenannten „Islamischen Staates (IS)“ betroffen sind. Viele ihrer Verwandten befinden sich in der betroffenen Region. Ihnen gilt die Solidarität des Kreistages sowie aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Gießen.
2. Der Kreistag verurteilt die Gräueltaten des IS in Syrien und im Irak. Die systematische Vertreibung, Verfolgung und Ermordung von Eziden, Christen, Kurden und anderen ethnischen und religiösen Gruppen ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und fordert ein entschlossenes Handeln der internationalen Gemeinschaft. Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie die Errichtung von sogenannten Sklavenmärkten für Mädchen und Frauen ist Ausdruck tiefster Menschenverachtung.
3. Der Kreistag des Landkreises Gießen appelliert an die Bundes- und Landesregierung, sich gegen den Völkermord an Eziden und Christen in Irak und Syrien einzusetzen, ihre humanitäre Hilfe weiter aufzustocken, um den Flüchtlingen in ihrer Not zu helfen und traumatisierte Frauen zwecks Behandlung aufzunehmen.
4. Der Kreistag des Landkreises Gießen appelliert an die Bundesregierung, sich wirksam gegen die grausamen Verbrechen an Eziden und Christen in Syrien und im Irak einzusetzen. Hierzu fordert der Kreistag die Bundesregierung auf, politischen Druck auf die Mitglieder des UN-Sicherheitsrates auszuüben, um den schrecklichen Verbrechen endlich ein Ende zu bereiten. Wir unterstützen den Vorschlag des Syrien-Sondergesandten der Vereinten Nationen, Staffan de Mistura, zur Schaffung regionaler entmilitarisierter Schutzzonen (sog. „Freeze Zones“) in denen die Zivilbevölkerung Zuflucht finden kann.
5. Der Kreistag begrüßt die Ankündigung des hessischen Ministerpräsidenten beim Besuch der Ezidischen Gemeinde Hessen in Lollar, geeignete Maßnahmen zur Behandlung von durch sexualisierte Gewalt traumatisierte Mädchen und Frauen in Hessen einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Nichtbeteiligung des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

4. Wahl einer/eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl nimmt während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes von 16.58 Uhr bis 17.30 Uhr nicht an der Sitzung des Kreistages teil.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass zur Besetzung der am 1. Juni 2015 frei werdenden Stelle des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten in der Sitzung des Kreistages am 26. Mai 2014 gemäß § 38 Absatz 2 HKO ein Wahlvorbereitungsausschuss eingerichtet wurde. Er bittet die Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses, ihren Bericht über die Ausschussarbeit zu erstatten und einen Besetzungsvorschlag zu unterbreiten.

Die Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses Gerda Weigel-Greilich erstattet folgenden Bericht über die Arbeit des Wahlvorbereitungsausschusses:

„Der Wahlvorbereitungsausschuss wurde auf Grund eines Antrages der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 30. April 2014 (Vorlage Nr. 0896/2014) durch Beschluss des Kreistages vom 26. Mai 2014 gebildet.

Die konstituierende Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses fand am 7. Juli 2014 statt. Zur Vorsitzenden wurde die Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, zu stellvertretenden Vorsitzenden die Kreistagsabgeordneten Günther Semmler und Claus Spandau gewählt.

Neben den gesetzlichen Bedingungen wurden folgende Ausschreibungsbedingungen festgelegt:

- langjährige kommunalpolitische Erfahrung
- mit den Problemen des Landkreises Gießen und der Region vertraut sein
- in der Lage sein, ein Dezernat zu leiten
- Hochschulabschluss.

Als Bewerbungsfrist wurde der 31. August 2014 festgelegt.

Als Ausschreibungsmedien wurden festgelegt:

- Gießener Allgemeine Zeitung
- Gießener Anzeiger
- Homepage www.lkgi.de.

In der zweiten Ausschusssitzung am 25. September 2014 wurden die eingegangenen Bewerbungen in verschlossenen Umschlägen geöffnet und gesichtet.

Der Wahlvorbereitungsausschuss kam zu folgendem Ergebnis:

Es sind insgesamt zwei Bewerbungen eingegangen

Zur Stellenbesetzung für die ausgeschriebene Position wird die Bewerberin Frau Dr. Christiane Schmahl aus Laubach vorgeschlagen, weil sie sämtliche Ausschreibungsbedingungen erfüllt. Die gesetzlichen Bedingungen sind erfüllt. Durch die Annahme einer Urkunde für das Amt der Ersten Kreisbeigeordneten ist die Amtszeit als hauptamtliche Kreisbeigeordnete beendet. Der zweite Bewerber, der aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden darf, erfüllt nicht alle der geforderten Voraussetzungen bzw. hat hierzu keine Angaben gemacht.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob eine Beratung gewünscht wird. Er stellt fest, dass keine Wortmeldung erfolgt und damit keine Beratung vor der Wahl stattfindet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Wahl des/der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl nach § 37 a Absatz 1 HKO i.V.m. § 55 Absätze 3 und 5 HGO durch geheime Wahl durchzuführen ist. Die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit hat gemäß der Empfehlung des Wahlvorbereitungsausschusses grüne Stimmzettel hergestellt, auf denen „Dr. Christiane Schmahl“, „nein“ oder „Enthaltung“ angekreuzt werden kann. Ein Muster hängt aus.

Sodann wird ein Wahlvorstand gebildet, der den Kreistagsvorsitzenden in seiner Funktion als Wahlleiter bei seiner Arbeit unterstützen soll. Hierfür werden von Seiten der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen benannt:

SPD:	Nadeschda Laudenschleger
CDU:	Isabel de Jesus Domicke
Bündnis 90/Die Grünen:	Alexander Wright
FW:	Claudia Zecher
FDP:	<i>verzichtet</i>
Linkes Bündnis/Die Linke:	<i>verzichtet</i>
Piratenpartei:	Iwan Lappo-Danilewski.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck weist den gebildeten Wahlvorstand in seine Aufgaben ein und eröffnet sodann den Wahlgang. Gewählt wird schriftlich und geheim mittels von der Verwaltung vorbereiteter grüner Stimmzettel. Die Wahlberechtigten werden vom Schriftführer in alphabetischer Reihenfolge, getrennt nach Fraktionen und Gruppen, aufgerufen.

Nach Abschluss der namentlichen Aufrufe vergewissert sich Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck durch Nachfrage, ob alle Abgeordneten, soweit sie anwesend sind, gewählt haben. Einwände werden nicht geltend gemacht. Er schließt sodann den Wahlgang.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck das Ergebnis der geheimen Wahl wie folgt bekannt:

Es haben 74 Kreistagsabgeordnete an der Wahl der/des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten teilgenommen.

Von den abgegebenen	74 Stimmen sind
	2 Stimmen ungültig
davon	2 Enthaltungen,
	72 Stimmen gültig.
Von den	72 gültigen Stimmen entfallen
	44 Stimmen auf den Vorschlag
	„Dr. Christiane Schmahl“
und	28 Stimmen auf „nein“.

Somit ist die hauptamtliche Kreistagsbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl zur hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Gießen gewählt worden.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck teilt die hauptamtliche Kreis Dr. Christiane Schmahl, die ab 17.30 Uhr wieder an der Sitzung des Kreistages teilnimmt, mit, dass sie die Wahl zur hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten annehme.

Kreistagsvorsitzende Karl-Heinz Funck gratuliert und überreicht einen Blumenstrauß.

Es schließt sich eine Gratulationsrunde an.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Amtseinführung und Verpflichtung der neuen hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten in der Sitzung des Kreistags am 11. Mai 2015 geplant ist. Er stellt fest, dass der Wahlvorbereitungsausschuss nun gemäß des Beschlusses des Kreistages vom 26. Mai 2014 die Arbeit für die Besetzung der am 1. Juni 2015 frei werdenden Stelle der/des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten aufnehmen kann. Die entsprechende Wahl des/der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten ist für die Sitzung des Kreistages am 9. März 2015 vorgesehen, Amtseinführung und Verpflichtung ebenfalls in der Sitzung des Kreistags am 11. Mai 2015.

Die Sitzung wird unterbrochen von 17.45 Uhr bis 18.28 Uhr

Sitzungsteil B

5. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich schriftlicher Anfragen

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 30. April 2014 zur Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung (Vorlage 0895/2014) in der Kreistagssitzung am 26. Mai 2014 zunächst an den Ältestenrat verwiesen wurde, danach an den Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 über diese Thematik beraten. Man hatte sich in der Sitzung des Ältestenrates am 25. Juni 2014 darauf verständigt, in § 32 der Kreistagsgeschäftsordnung einen Absatz 4 deklaratorisch zu ergänzen mit dem Wortlaut:

„4) Das Recht zur schriftlichen Anfrage gemäß § 29 Absatz 2 Satz 4 HKO bleibt hiervon unberührt.“

In diesem Sinne habe er im Konsens mit dem Ältestenrat einen entsprechenden Antrag (Vorlage 1025/2014) vorbereitet.

Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 eine zustimmende Beschlussempfehlung abgegeben und die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke hat ihren Antrag 0895/2014 vom 30. April 2014 für erledigt erklärt.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses hatte der Vorsitzende des Kreisausländerbeirates, Tim van Slobbe, gefragt, inwieweit diese Neuregelung auch für den Kreisausländerbeirat gelte.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt hierzu mit, dass bei der Neuregelung in der Kreistagsgeschäftsordnung lediglich auf die zusätzliche Möglichkeit der schriftlichen Anfrage nach § 29 Absatz 2 Satz 4 der HKO verwiesen werde. Eigentlich ist dieses Recht nach dem Gesetzestext dem Kreistag eingeräumt. Der Ältestenrat soll jedoch in seiner nächsten Sitzung klären, ob diese Vorschrift auch so ausgelegt werden könne, dass auch dem Kreisausländerbeirat das Recht zur schriftlichen Anfrage eingeräumt wird.

- 5.1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages - schriftliche Anfragen;
hier: Antrag des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck vom
19. November 2014
(Vorlage Nr. 1025/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über die Vorlage 1025/2014 abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Die vom Kreistag am 16. Mai 2007 beschlossene Geschäftsordnung, zuletzt geändert am 7. November 2011, wird auf der Basis der Beschlussempfehlung des Ältestenrates vom 25. Juni 2014 geändert:

Artikel 1

- 1. § 32 erhält die neue Überschrift:**

„Fragestunde und schriftliche Anfragen“.

- 2. In § 32 wird ein Absatz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:**

„(4) Das Recht zur schriftlichen Anfrage gemäß § 29 Absatz 2 Satz 4 HKO bleibt hiervon unberührt.“

Artikel 2

Diese Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 5.2. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich schriftlicher Anfragen;
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom
30. April 2014
(Vorlage Nr. 0895/2014)**

Erledigt.

- 6. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Erheben von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) vom 5. Juli 2004;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2014
(Vorlage Nr. 0990/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende

Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt. Er teilt mit, dass noch kleine Rechtschreibfehler korrigiert wurden.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 3 beigefügte

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung über das Erheben von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichts-
gebührensatzung) vom 5. Juli 2004.**

Die Beschlussfassung über die geringfügig geänderte Vorlage erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Gruppe sowie je 1 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Piratenpartei.

7.	Wirtschaftsplan 2015/2016 des Servicebetriebes Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Oktober 2014 (Vorlage Nr. 1000/2014)
-----------	---

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

**Der Kreistag beschließt den als Anlage 4 beigefügten Wirtschafts-
plan 2015/2016 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke

8.	Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Gie- ßen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. November 2014 (Vorlage Nr. 1010/2014)
-----------	--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt. Den Schlussbericht der Revision haben alle Kreistagsabgeordneten in Papierform erhalten, die umfangreiche Jahresrechnung jedoch nur diejenigen Kreistagsabgeordneten, die dies ausdrücklich gewünscht haben. Im Übrigen sind diese Unterlagen seit dem 25. November 2014 im Parlamentsinformationssystem digital abrufbar.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag stellt gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2010 fest und erteilt zugleich dem Kreisausschuss die Entlassung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke.

9.	Zwölfte Satzung zur Änderung der Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. November 2014 (Vorlage Nr. 1013/2014)
-----------	---

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen. Mit E-Mail vom 4. Dezember 2014 ist die zur Beschlussvorlage gehörende Gebührenkalkulation versandt worden und sie war seither im Parlamentsinformationssystem digital abrufbar. Die Mitglieder des Kreistags haben diese Gebührenkalkulation zudem – teilweise in der Ausschussrunde und teilweise bei den nachgesandten Unterlagen – in Papierform erhalten.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beigefügte zwölfte Satzung zur Änderung der Abfallsatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003 und zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW sowie 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke und eines Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei.

Sitzungsteil C

11.	Einrichtung einer Nachtzug-Verbindung Frankfurt - Gießen; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan vom 15. August 2014 (Vorlage Nr. 0960/2014)
------------	--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Antrag des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan vom 15. August 2014 bezüglich der Einrichtung einer Nachtzugverbindung Gießen – Frankfurt (Vorlage 0960/2014) in der Sitzung des Kreistages am 10. November 2014 zurückgestellt wurde. Hierzu liegt eine Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr vom 23. September 2014 vor, den Hauptantrag als erledigt anzusehen, da der Landkreis Gießen keine Nachtzugverbindungen einrichten kann und die Zuständigkeit beim RMV liegt, der darüber auch schon berät.

Wegen der Abwesenheit des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan bei diesem Tagesordnungspunkt kann Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz

Funck ihn nicht fragen, ob er seinen Antrag 0960/2014 als erledigt betrachten könne, nachdem Landrätin Anita Schneider in der Sitzung des Kreistagauschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr am 23. September 2014 einen Sachstandsbericht in dieser Angelegenheit erstattet und in der Kreistagssitzung am 10. November erläutert hat, dass der dafür zuständige Rhein-Main-Verkehrsverbund sich seit Juli 2014 mit der Angelegenheit befasst.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer ist der Auffassung, dass dieser Antrag nicht erledigt ist, sondern abgelehnt werden müsse, da dieser nicht vom Kreisausschuss umgesetzt werden könne. Er bittet darum, nicht über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses, sondern über den Hauptantrag abstimmen zu lassen.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall erklärt, den Geschäftsordnungsantrag aus der Ausschusssrunde aufrecht zu erhalten.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen, der den Hauptantrag für erledigt erklären soll:

Der Kreistag erklärt den Antrag des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan vom 15. August 2014 bezüglich der Einrichtung einer Nachtzug-Verbindung Frankfurt – Gießen (Vorlage 0960/2014) mit dem Wortlaut:

*„Der Landkreis Gießen richtet eine Nachtzugverbindung von Frankfurt nach Gießen ein.
Dieser Verkehrsversuch soll über eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren durchgeführt werden, um eine ausreichende Bekanntheit in der Bevölkerung zu erreichen.“*

für erledigt.

Für den Geschäftsordnungsantrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke und 1 Kreistagsabgeordneter der Gruppe Piratenpartei, gegen den Geschäftsordnungsantrag stimmen die CDU-Fraktion und die FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung 1 Kreistagsabgeordneter der Gruppe Piratenpartei.

20.	Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs
20.1	Resolution zum neuen Hessischen Kommunalen Finanzausgleich (KFA); hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom 10. Dezember 2014 (Vorlage Nr. 1051/2014)
20.2	Resolution „Entwurf zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs – Rekordvolumen für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Dezember 2014 (Vorlage Nr. 1053/2014)

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage 1051/2014.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau begründet die Vorlage 1053/2014 und beantwortet eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Matthias Knoche.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich erneut Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greulich, Kreistagsabgeordneter Thomas Brunner und Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner.

Sodann lässt Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Funck zunächst über den Antrag von Landrätin Anita Schneider (Vorlage 1051/2014), sodann über den Antrag der CDU-Fraktion (Vorlage 1053/2014) abstimmen:

Der Kreistag stimmt den Forderungen des Hessischen Landkreistages an die Hessische Landesregierung, die in der Mitgliederversammlung vom 21. November 2014 einstimmig verabschiedet wurden, zu.

- 1. Der Kreistag sieht mit dem Entwurf des neuen Kommunalen Finanzausgleichs die durch das Grundgesetz in der Hessischen Landesverfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung nicht als gewährleistet an. Kommunale Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie vor Ort und hat nach dem Konzept unseres Staatsaufbaus einen unverzichtbaren Wert.**
- 2. Der Kreistag stellt fest, dass der Entwurf des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) nicht den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofs entspricht, wonach die staatlich übertragenen Pflichtaufgaben im Sinne des Konnexitätsprinzips („wer bestellt, bezahlt“) vom Land zu bezahlen sind, da auch mit dem neuen KFA die von den Kreisen zu erledigenden Pflichtaufgaben nicht vollständig finanziert sind.**
- 3. Der Kreistag stellt fest, dass auf der Basis des Entwurfs des neuen Kommunalen Finanzausgleichs und der nicht vollständigen Finanzierung schon der staatlichen Pflichtaufgaben, Mittel für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nicht zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund stellt der Landkreistag fest, dass auch die Vorgabe des Staatsgerichtshofs im Hinblick auf die Mindestausstattung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Land nicht umgesetzt ist.**
- 4. Der Kreistag stellt fest, dass das Land vom Volumen der gemeinsam mit den Spitzenverbänden in aufwändiger Arbeit definierten Pflichtaufgaben einen „Angemessenheitsabschlag“ vorgenommen hat, der dazu führt, dass die hessischen Landkreise ihre Aufgaben im Umfang von 320 Mio. Euro nicht finanziert bekommen.**
- 5. Vor diesem Hintergrund wird die Hessische Landesregierung durch den Kreistag aufgefordert zu begründen, warum und an welcher Stelle das Land Hessen bei pflichtigen Aufgaben, die durch die Landkreise zu erfüllen sind, entsprechende wirtschaftliche Potenziale zur entsprechend effizienteren Durch-**

führung der Aufgaben sieht.

6. Das Hessische Finanzministerium wird aufgefordert darzustellen, auf welche Weise es den Kreisen in Zukunft möglich sein soll, ihre immensen in der Vergangenheit entstandenen Kassenkredite zu tilgen. Das Hessische Finanzministerium wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, neben dieser Tilgung, das mittel- und langfristige erhebliche Zinsrisiko eine zusätzliche Schieflage für den Haushalt der Kreise bedeuten kann.
7. Das Hessische Finanzministerium wird um konkrete Darstellung gebeten, inwieweit die hessischen Landkreise in die Lage versetzt werden, trotz der nicht auskömmlichen Finanzausstattung eine zusätzliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden zu vermeiden.
8. Das Hessische Finanzministerium wird aufgefordert, die Prüfung der vom Hessischen Landkreistag, neben der Ressortabfrage, zusätzlich identifizierten Aufgaben abzuschließen und deren Relevanz für die Mindestausstattung und angemessene Finanzausstattung zu bewerten. Das Ergebnis dieser Prüfung soll mit den Kommunalen Spitzenverbänden in der AG KFA erörtert werden.
9. Der Kreistag unterstützt die Bestrebungen des Hessischen Landkreistages zu prüfen, ob bei einer gesetzlichen Umsetzung des jetzigen mangelhaften Entwurfs des Kommunalen Finanzausgleichs, die Option einer weiteren Verfassungsklage sinnvoll ist.
10. Der Kreistag stellt fest, dass Aufgaben mit direktem Finanzierungsanspruch (wie z.B. die Unterbringung der Flüchtlinge) vom Land direkt und vollständig erstattet werden müssen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, sowie die Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

Der Kreistag lehnt den Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Dezember 2014 „Resolution: Entwurf zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs – Rekordvolumen für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen“ (Vorlage 1053/2014) mit dem Wortlaut:

- „1. Der Kreistag des Landkreises Gießen sieht mit dem Entwurf des neuen Kommunalen Finanzausgleichs eine konsequente Umsetzung des Urteils des Hessischen Staatsgerichtshofs vom 21. Mai 2013 durch die Hessische Landesregierung und einen historischen Systemwechsel vom Steuerverbund zur Bedarfsorientierung.*
- 2. Der Kreistag stellt fest, dass die Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich damit in Zukunft konjunkturunabhängig sind und dass das Land dadurch zugunsten der Kommunen ein erhebliches finanzielles Risiko für seinen Landeshaushalt eingeht.*

3. *Der Kreistag stellt fest, dass sich der neue KFA 2016 auf einem Rekordvolumen für die Städte, Gemeinden und Kreise befindet und für zwei Drittel der Kommunen eine finanzielle Verbesserung bedeutet. Von der Verbesserung betroffen ist erfreulicher Weise auch die ganz überwiegende Anzahl der Kommunen im Landkreis Gießen*
4. *Der Kreistag begrüßt ausdrücklich, dass künftig bei der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen automatisch ein Inflationsausgleich und eine Erhöhung der Personalkosten durch Tarifsteigerungen mit eingerechnet werden und dass sich die Gesamtsumme des Kommunalen Finanzausgleichs mittelfristig kontinuierlich erhöhen und schon zum Start des neuen KFA im Jahre 2016 eine Summe von 4,3 Milliarden hessenweit erreichen wird.*
5. *Der Kreistag gibt zu bedenken, dass es sich bei den unlängst vorgestellten KFA-Zahlen für die Kommunen lediglich um eine Modellrechnung handelt, die einen fiktiven KFA 2014 nach dem alten und neuen Modell miteinander vergleicht.*
6. *Der Kreistag erkennt aufgrund des mittel- und langfristigen erheblichen Zinsrisikos und der damit verbundenen Gefahr für die öffentlichen Haushalte die zwingende Notwendigkeit für eine rasche Konsolidierung der Haushalte an, um im Sinne der kommenden Generationen wieder eine neue Handlungsfähigkeit für unsere Städte, Gemeinden und Landkreise zu erlangen.*
7. *Der Kreistag bestärkt das Hessische Finanzministerium darin, seinen Weg der großen Transparenz bei der Berechnung der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs fortzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Kreistag ausdrücklich, dass alle Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der konkreten Ausgestaltung des neuen Kommunalen Finanzausgleichs den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen an die Hand gegeben wurden, um die Modellrechnungen zum KFA2016 noch besser nachvollziehen zu können.*
8. *Der Kreistag bekennt sich ausdrücklich zur Schuldenbremse, die von rund 70 Prozent der an der Abstimmung beteiligten Wählerinnen und Wähler in der Hessischen Verfassung verankert wurde.*
9. *Der Kreistag fordert alle staatlichen Ebenen zu einer strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips auf (z.B. bei der Unterbringung von Flüchtlingen), um die Kommunen von finanziellen Aufwendungen zu entlasten, die sie eigentlich nicht zu tragen haben.*
10. *Der Kreistag bittet das Hessische Finanzministerium und die kommunalen Spitzenverbände, in einem konstruktivem Dialog und ohne Parteipolitik im Rahmen des Spitzengesprächs am 19. Dezember 2014 nach weiteren Optimierungen zum Entwurf zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs zu suchen und in einem gemeinsamen Schulterschluss umzusetzen.“*

ab.

Für den Antrag 1053/2014 stimmt die CDU-Fraktion, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW sowie die Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei.

12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016; Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 25. September 2014 (Vorlage Nr. 0982/2014)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Haushaltsplannentwurf für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der Sitzung des Kreistages am 10. November 2014 förmlich eingebracht wurde und dies die 1. Beratung im Sinne des § 31 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung gewesen sei. Dabei habe jeder Kreistagsabgeordneter einen Entwurf des Haushaltsplanes in digitaler Form und auf Wunsch in Papierform sowie die Haushaltsrede und eine Powerpoint-Präsentation erhalten. Die anschließenden Haushaltsberatungen fanden in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 27. November 2014 und in der darauf folgenden Ausschusssrunde statt. Hier wurde auch der Wirtschaftsplan ZR GmbH verteilt und öffentlich in das Parlamentsinformationssystem gestellt. Der Kreisausschuss hat danach in seiner Sitzung am 8. Dezember 2014 eine Haushaltsänderungsliste beschlossen, die per Post am 10. Dezember 2014 und vorab als E-Mail am 9. Dezember 2014 an die Kreistagsmitglieder versandt und in der restlichen Ausschusssrunde in Papierform verteilt wurde. Der Haushalt in der durch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses geänderten Fassung dient heute als Abstimmungsgrundlage.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zu Sitzungsbeginn die Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse und die eingegangenen Haushaltsänderungsanträge verteilt wurden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Beratungsprozedere für die Haushaltsberatung der Haushaltsjahre 2015 und 2016. So stehe jeder Fraktion in der 2. wie auch in der 3. Beratung jeweils 25 Minuten Redezeit zur Verfügung; nach der Kreistags-Geschäftsordnung können die nicht verbrauchten Redezeiten von der 2. in die 3. Beratung übertragen werden. Für die fraktionslosen Kreistagsabgeordneten gilt dasselbe, allerdings für eine 10-minütige Redezeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob jemand einer verbundenen Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 13 (Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Doppelhaushalt 2015/2016; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. November 2014, 1007/2014) widerspricht.

Da Gruppenvorsitzender Harald Scherer nicht damit einverstanden ist, dass für den Debattenanteil für das Haushaltssicherungskonzept die Gesamthaushaltsredezeit genutzt werden müsse, spricht er gegen eine verbundene Beratung.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald gibt das Ergebnis der Anhörung der Bürgermeister zur Haushaltsaufstellung nach Ziffer 1 5 der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise...“ in der Fassung vom 6. Mai 2010 bekannt.

12.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass für den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit den Änderungen aus der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses (vom 8. Dezember 2014) und den befürworteten Haushaltsänderungsanträgen eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

Bei den befürworteten Haushaltsänderungsanträgen handelt es sich um:

1. Den geänderten Haushaltsänderungsantrag **0982/2014-1** des Kreisausländerbeirates vom 3. Dezember 2014 zur Stellensituation im Team Asyl mit dem im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss geänderten Beschlussantrag:

*„Der Kreisausländerbeirat bittet den Kreistag zu beschließen, dass im Team Asyl die Zahl der Sachbearbeiter für Leistungsgewährung und für sozialpädagogische Betreuung den steigenden Asylbewerberzahlen laufend zeitnah angepasst werden soll.
Diese Stellen sollen unbefristet besetzt werden.
Mit dem Regierungspräsidium und dem Land Hessen soll verhandelt werden, dass der Stellenplan und das Personalbudget des Landkreises Gießen über die Vorgaben des Schuttschirmes hinaus erweitert werden wegen der erheblichen Ausweitung dieser Pflichtaufgabe des Landkreises.“*

*2015: 3 VZÄ Sachbearbeitung und 3 VZÄ sozialpädagogische Betreuung
2016: 3 VZÄ Sachbearbeitung und 3 VZÄ sozialpädagogische Betreuung.
Die Stellen können mit einem Haushaltsvermerk (vorbehaltlich der Freigabe durch den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt) in den Stellenplan eingestellt werden.“*

2. Den geänderten Haushaltsänderungsantrag **0982/2014-2** der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zur Kulturförderung mit dem im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss geänderten Beschlussantrag:

„S. 232: Der Haushaltsansatz im Produkt 28.1.01 (Kulturförderung) wird für jedes Haushaltsjahr um 5.000,00 Euro erhöht.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass folgender Haushaltsänderungsantrag in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses für erledigt erklärt wurde und das darüber nicht mehr abgestimmt werden müsse:

- Haushaltsänderungsantrag **0982/2014-5** der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu einer redaktionellen Änderung beim Produkt 57.1.01 mit dem Beschlussantrag:

„S. 370: Bei den Erläuterungen zu Pos. 13 werden in der letzten Zeile die Worte ‚Mädchen- und Frauenverbund‘ gestrichen.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass zu folgenden Haushaltsänderungsanträgen eine ablehnende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt:

1. Haushaltsänderungsantrag **0982/2014-3** der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu Aufwendungen im Produkt 11.1.01 für Sach- und Dienstleistungen mit dem Beschlussantrag:

„S. 52: Der Haushaltsansatz im Produkt 11.1.01 wird in Pos. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für beide Haushaltsjahre um jeweils 8.640,00 Euro erhöht.“

2. Haushaltsänderungsantrag **0982/2014-4** der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu Aufwendungen im Produkt 55.4.01 für Sach- und Dienstleistungen mit dem Beschlussantrag:

„S. 363: Der Haushaltsansatz im Produkt 55.4.01 wird in Pos. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für beide Haushaltsjahre um jeweils 3.500,00 Euro gekürzt.“

3. Haushaltsänderungsantrag **0982/2014-6** der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu Haushaltsvermerken mit dem Beschlussantrag:

„1.) S. 389: In 6. Allgemeine Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 6.1 in der zweiten Zeile die Worte ‚zuständigen Fachausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.

2.) S. 390: In 6. Allgemeine Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 6.2 in der zweiten Zeile die Worte ‚zuständigen Fachausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.

3.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.1 in der dritten Zeile die Worte ‚Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.

4.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.2, 2. Absatz, in der vierten und fünften Zeile die Worte ‚Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.

5.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.2, 3. Absatz, in der sechsten Zeile die Worte ‚Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass folgende Haushaltsänderungsanträge zwar im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss vorgelegt wurden, hierüber aber keine Beschlussempfehlung abgegeben wurde:

1. Haushaltsänderungsantrag **0982/2014-7** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember 2014 zur Aufnahme eines Kaufpreises für den Erwerb von Klassenraumpavillons beim Produkt 21.8.01.08 mit dem Beschlussantrag:

„Aufnahme des Kaufpreises in den Finanzhaushalt:

Ansatz 2015 Finanzhaushalt:

Änderungsliste B – Änderung von Ansätzen –

Finanzhaushalt/Investitionsmaßnahmen

Produkt 21.8.01.08 „Gesamtschule Lich“, Maßnahme 103 von 214.000 € (Umbau Keller zum Musikraum) um 1.250.000 € (Kauf von 8mobi-skuul Pavillons auf insgesamt 1.464.000 € erhöhen.

Bezeichnung Haushaltsstelle neu:

„Erwerb von Klassenraumpavillons und Umbaumaßnahmen im bestehenden Gebäude“.

Neue Erläuterung:

„Erwerb von 8 flexiblen Klassenräumen in Holzbauweise und Umbau eines Kellerraums zum Musikraum.“

2. Haushaltsänderungsantrag **0982/2014-8** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember 2014 zur Streichung einer Miete beim Produkt 21.8.01 mit dem Beschlussantrag:

*„Streichen der Miete aus dem Ergebnishaushalt.
Ergebnishaushalt:
Änderungsliste A – Änderung von Ansätzen – Ergebnishaushalt
Produkt 21.8.01, Pos. 13
2015: 32.000 Euro streichen
2016: 96.000 Euro streichen.“*

3. Haushaltsänderungsantrag **0982/2014-9** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember 2014 zur Erhöhung eines Verkaufserlös beim Produkt 21.1.01.19 mit dem Beschlussantrag:

*„Erhöhung des Verkaufserlöses Jahnstraße:
Haushaltsentwurf auf S. 166:
21.1.01.19 (EKS Lich), Maßnahme 200
Erhöhung Ansatzes 2016 von 400.000 € auf 1 Mio. €
für Grundstücksverkauf Jahnstraße.“*

4. Von dem Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Schäfer am 11. November 2014 als Haushaltsänderungsantrag **0982/2014-10** übernommene Stellungnahme aus der Anhörung der Bürgermeister mit folgendem Wortlaut:

„In der Haushaltssatzung soll durch Beschluss des Kreistages festgeschrieben werden: Nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs werden die Hebesätze für das Jahr 2016 in dem Maße gesenkt, dass das gleiche Aufkommen an Kreis-/Schulumlage erzielt wird, das nach altem Recht erzielt worden wäre.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt weiter fest, dass zu Sitzungsbeginn folgender Haushaltsänderungsantrag vorgelegt wurde:

- Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-11 der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs werden die Hebesätze für das Jahr 2016 in dem Maße gesenkt, dass das gleiche Aufkommen an Kreis-/Schulumlage erzielt wird, das nach altem Recht erzielt worden wäre.“*

Dieser sei in etwa wortgleich mit dem Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-10 des Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Schäfer vom 11. November 2014.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon bittet den Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck darum, den hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald deshalb zu rügen, weil er erst nach Aufforderung den Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss über das Ergebnis der Anhörung der Bürgermeister informiert habe.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck sieht keine Notwendigkeit für eine Rüge.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald weist die Vorwürfe des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon zurück.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer begründet die Haushaltsänderungsanträge der FDP-Gruppe (0982/2014-2, -3, -4, und -6).

Kreistagsabgeordneter Matthias Klose stellt folgenden Änderungsantrag zur Ergänzung des geänderten Haushaltsänderungsantrags 0982/2014-1 in der Fassung der Beschlussempfehlung:

„Sofern die Möglichkeit besteht, die Aufstockung des Personals ganz oder teilweise durch interne Umsetzungen in diesem Bereich zu realisieren, ist dieser Maßnahme Vorrang einzuräumen.“

Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe stellt für den Kreisausländerbeirat folgenden Änderungsantrag zum geänderten Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-1 in der Fassung der Beschlussempfehlungen:

„Für 2015 sollen 5 (statt 3) VZÄ Sachbearbeitung und 5 (statt 3) VZÄ sozialpädagogische Betreuung vorgesehen werden.“

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel und Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, der den Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-11 begründet und eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan beantwortet.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall stellt einen Initiativantrag zu den beiden nahezu gleichlautenden Haushaltsänderungsanträgen 0982/2014-10 des Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Schäfer und 0982/2014-11 der CDU-Fraktion:

„Sollte sich die Sachlage ändern oder sollte eine gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs innerhalb der Geltungsdauer der Haushaltssatzung erfolgen, wird der Kreistag sich erneut unter Berücksichtigung der neuen Regelungen unverzüglich mit der Haushaltssatzung befassen.“

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Harald Scherer, Gruppenvorsitzender Iwan Lappo-Danilewski, erneut Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon und Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan.

Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Schäfer zieht seinen Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-10 zugunsten des Initiativantrages des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall zurück.

An der weiteren Aussprache hierzu beteiligen sich erneut Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, erneut Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Schäfer, erneut Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall und Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die Haushaltsänderungsanträge und die heute vorgetragenen Änderungs- und Initiativanträge dazu abstimmen, wobei die Haushaltsänderungsanträge 7 bis 9 wegen des Sachzusammenhangs en bloc abgestimmt werden sollen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Matthias Klose zur Ergänzung des geänderten Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-1 in der Fassung der Beschlussempfehlungen mit dem Wortlaut:

„Sofern die Möglichkeit besteht, die Aufstockung des Perso-

nals ganz oder teilweise durch interne Umsetzungen in diesem Bereich zu realisieren, ist dieser Maßnahme Vorrang einzuräumen.“

ab.

Für den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Matthias Klose stimmt die CDU-Fraktion, gegen diesen Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei sowie des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag des Kreisausländerbeirats zum geänderten Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-1 in der Fassung der Beschlussempfehlungen mit dem Wortlaut:

„Für 2015 sollen 5 (statt 3) VZÄ Sachbearbeitung und 5 (statt 3) VZÄ sozialpädagogische Betreuung vorgesehen werden.“

ab.

Für den Änderungsantrag des Kreisausländerbeirats stimmen die Gruppen von Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei sowie Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan sowie 2 Kreistagsabgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FW sowie 6 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion, der FDP-Gruppe und 3 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Kreistag beschließt den in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 11. Dezember 2014 geänderten Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-1 des Kreisausländerbeirates vom 3. Dezember 2014 zur Stellensituation im Team Asyl mit dem im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss geänderten Beschlussantrag:

***„Der Kreisausländerbeirat bittet den Kreistag zu beschließen, dass im Team Asyl die Zahl der Sachbearbeiter für Leistungsgewährung und für sozialpädagogische Betreuung den steigenden Asylbewerberzahlen laufend zeitnah angepasst werden soll.
Diese Stellen sollen unbefristet besetzt werden.
Mit dem Regierungspräsidium und dem Land Hessen soll verhandelt werden, dass der Stellenplan und das Personalbudget des Landkreises Gießen über die Vorgaben des Schuttschirmes hinaus erweitert werden wegen der erheblichen Ausweitung dieser Pflichtaufgabe des Landkreises.***

2015: 3 VZÄ Sachbearbeitung und 3 VZÄ sozialpädagogische Betreuung

2016: 3 VZÄ Sachbearbeitung und 3 VZÄ sozialpädagogische Betreuung.

Die Stellen können mit einem Haushaltsvermerk (vorbehaltlich der Freigabe durch den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt) in den Stellenplan eingestellt werden.“

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe.

Der Kreistag beschließt den Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-2 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zur Kulturförderung mit dem im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss geänderten Wortlaut:

„S. 232: Der Haushaltsansatz im Produkt 28.1.01 (Kulturförderung) wird für jedes Haushaltsjahr um 5.000,00 Euro erhöht.“

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-3 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu Aufwendungen im Produkt 11.1.01 für Sach- und Dienstleistungen mit dem Beschlussantrag:

„S. 52: Der Haushaltsansatz im Produkt 11.1.01 wird in Pos. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für beide Haushaltsjahre um jeweils 8.640,00 Euro erhöht.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-3 stimmen die CDU-Fraktion, die Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei sowie Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-4 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu Aufwendungen im Produkt 55.4.01 für Sach- und Dienstleistungen mit dem Beschlussantrag:

„S. 363: Der Haushaltsansatz im Produkt 55.4.01 wird in Pos. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für beide Haushaltsjahre um jeweils 3.500,00 Euro gekürzt.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-4 stimmen die CDU-Fraktion und die FDP-Gruppe, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der Gruppen Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei. Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-6 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu Haushaltsvermerken mit dem Beschlussantrag:

„1.) S. 389: In 6. Allgemeine Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 6.1 in der zweiten Zeile die Worte ‚zuständigen Fachausschuss‘“ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.

2.) S. 390: In 6. Allgemeine Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 6.2 in der zweiten Zeile die Worte ‚zuständigen Fachausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.

3.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.1 in der dritten Zeile die Worte ‚Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss‘ ersetzt durch das Wort

„Kreistag“.

4.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.2, 2. Absatz, in der vierten und fünften Zeile die Worte „Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss“ ersetzt durch das Wort „Kreistag“.

5.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.2, 3. Absatz, in der sechsten Zeile die Worte „Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss“ ersetzt durch das Wort „Kreistag“.

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-6 stimmen die CDU-Fraktion, die Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei sowie Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW.

Der Kreistag beschließt den Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember 2014 zur Aufnahme eines Kaufpreises für den Erwerb von Klassenraumpavillons beim Produkt 21.8.01.08 mit dem Beschlussantrag:

***„Aufnahme des Kaufpreises in den Finanzhaushalt:
Ansatz 2015 Finanzhaushalt:
Änderungsliste B – Änderung von Ansätzen –
Finanzhaushalt/Investitionsmaßnahmen
Produkt 21.8.01.08 „Gesamtschule Lich“, Maßnahme 103
von 214.000 € (Umbau Keller zum Musikraum) um
1.250.000 € (Kauf von 8mobi-skuul Pavillons auf insgesamt
1.464.000 € erhöhen.***

***Bezeichnung Haushaltsstelle neu:
„Erwerb von Klassenraumpavillons und Umbaumaßnahmen
im bestehenden Gebäude“.
Neue Erläuterung:
„Erwerb von 8 flexiblen Klassenräumen in Holzbauweise
und Umbau eines Kellerraums zum Musikraum.“,***

den Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember 2014 zur Streichung einer Miete beim Produkt 21.8.01 mit dem Beschlussantrag:

***„Streichen der Miete aus dem Ergebnishaushalt.
Ergebnishaushalt:
Änderungsliste A – Änderung von Ansätzen – Ergebnis-
haushalt
Produkt 21.8.01, Pos. 13
2015: 32.000 Euro streichen
2016: 96.000 Euro streichen.“,***

und den Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-9 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember 2014 zur Erhöhung eines Verkaufserlös beim Produkt 21.1.01.19 mit dem Beschlussantrag:

***„Erhöhung des Verkaufserlöses Jahnstraße:
Haushaltsentwurf auf S. 166:
21.1.01.19 (EKS Lich), Maßnahme 200***

***Erhöhung Ansatzes 2016 von 400.000 € auf 1 Mio. €
für Grundstücksverkauf Jahnstraße.“***

Die Beschlussfassung über die Haushaltsänderungsanträge 0982/2014-7, -8 und -9 erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der Gruppen von Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei, bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion, der FDP-Gruppe und des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

Der Kreistag beschließt den Initiativantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall anstelle des Haushaltsänderungsantrags 0982/2014-10 des Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Schäfer vom 11. November 2014 bezüglich einer übernommenen Stellungnahme aus der Anhörung der Bürgermeister mit folgendem Wortlaut:

„Sollte sich die Sachlage ändern oder sollte eine gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs innerhalb der Geltungsdauer der Haushaltssatzung erfolgen, wird der Kreistag sich erneut unter Berücksichtigung der neuen Regelungen unverzüglich mit der Haushaltssatzung befassen.“

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-11 der CDU-Fraktion vom 15. Dezember 2014 mit dem Wortlaut:

***„Der Kreistag möge beschließen:
Nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs werden die Hebesätze für das Jahr 2016 in dem Maße gesenkt, dass das gleiche Aufkommen an Kreis-/Schulumlage erzielt wird, das nach altem Recht erzielt worden wäre.“***

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-11 stimmen die CDU-Fraktion und die FDP-Gruppe, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, die Gruppe Piratenpartei sowie Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, bei Stimmenthaltung der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass keine weiteren Haushaltsänderungsanträge zur Abstimmung anstehen und schließt die 2. Beratung des Doppelhaushaltes 2015/2016.

12.2. Dritte Beratung - Generaldebatte

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Kreistagsabgeordneter Frank Ide, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan beantwortet, Fraktionsvorsitzender Matthias Knoche, Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon beantwortet, Kreistagsabgeordnete Annette Bergen-Krause, Gruppenvorsitzender Harald Scherer und Gruppenvorsitzender Iwan Lappo-Danilewski.

Sodann führt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die Schlussabstimmungen durch:

Der Kreistag beschließt die durch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 8. Dezember 2014 und den beschlossenen Haushaltsänderungsantrag geänderten Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2015 und 2016.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung der Gruppe Piratenpartei.

Der Kreistag beschließt das dem Doppelhaushalt 2015/2016 beige-fügte Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 in der durch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 8. Dezember 2014 und die beschlossenen Haushaltsänderungsanträge geänderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke, bei Stimmenthaltung der Gruppe Piratenpartei.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 6 beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit ihren Anlagen in der vom Kreisausschuss am 8. Dezember 2014 festgestellten und heute vom Kreistag veränderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck macht um 22.03 Uhr auf die Regelung des § 8 der Kreistagsgeschäftsordnung aufmerksam:

„§ 8 Dauer der Plenarsitzung

- (1) Die Aussprache über die Tagesordnungspunkte in den Sitzungen des Kreistages endet spätestens um 23.00 Uhr des in der Einladung genannten Sitzungstages. Der Tagesordnungspunkt, der vor 23.00 Uhr begonnen wurde, wird zu Ende geführt.*
- (2) Der Kreistag kann mit einfacher Mehrheit eine Verlängerung der Sitzungsdauer beschließen. In der Geschäftsordnungsdebatte über die Verlängerung kann nur ein Mitglied des Kreistages für und ein anderes Mitglied gegen den Antrag sprechen. Die Redezeit beträgt pro Redner 3 Minuten.*
- (3) Die/Der Kreistagsvorsitzende fragt um 22.00 Uhr die Antragstellerinnen/Antragsteller, welche Anträge vertagt und welche Anträge noch in der laufenden Sitzung behandelt und abgestimmt werden sollen.*
- (4) Bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erledigte Punkte der Tagesordnung können durch Beschluss auf die nächste ordentliche Sitzung des Kreistages vertagt werden, und zwar abweichend von § 23 ohne Aussprache. Vertagte Tagesordnungspunkte*

werden in der folgenden Kreistagssitzung mit Priorität (zu Beginn des Sitzungsteiles C) behandelt. Über Tagesordnungspunkte, die bis zu diesem Zeitpunkt weder abgehandelt noch vertagt worden sind, findet eine verkürzte Aussprache statt, in der jede Fraktion bzw. Gruppe eine Redezeit von maximal 3 Minuten hat. Liegen noch ein oder zwei Anträge zur Behandlung an, beginnt die verkürzte Aussprache spätestens um 22.30 Uhr; liegen noch 3 oder mehr Anträge zur Behandlung an, beginnt die verkürzte Aussprache sofort

(5) Im Anschluss daran werden die nach § 10 Absatz 3 zurückgestellten Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.“

Er stellt fest, dass noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung anstehen:

13. Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Doppelhaushalt 2015/2016; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. November 2014 (Vorlage Nr. 1007/2014)
14. Kapitalzuführung bei der Beteiligung an der ZAUG Recycling GmbH und Prüfauftrag einer Inhouse-Vergabe; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. November 2014 (Vorlage Nr. 1018/2014)
10. Positionspapier des Landkreises Gießen zur strategischen Ausrichtung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes sowie der operativen Arbeit des Jobcenters Gießen; hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom 13. November 2014 (Vorlage Nr. 1021/2014)
15. Resolution „Hessischen Flüchtlingsgipfel einberufen - Kommunen brauchen Unterstützung“; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 19. November 2014 (Vorlage Nr. 1027/2014)
16. Resolution „Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden!"; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 23. November 2014 (Vorlage Nr. 1028/2014)
19. Mitteilungen

dass kein Tagesordnungspunkt vertagt wird und deshalb ab sofort die verkürzte Aussprache stattfindet.

**13. Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Doppelhaushalt 2015/2016;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. November 2014
(Vorlage Nr. 1007/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt. Hierbei ist bereits eine Ergänzung zum Produkt 31.1.30 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) berücksichtigt, die der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 8. Dezember 2014 beschlossen hatte und mit Schreiben vom 10. Dezember 2014 nachgesandt wurde. Zuvor ist

aber diese Änderung per E-Mail vom 9. Dezember 2014 an alle Kreistagsabgeordneten versandt worden und zudem seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar.

Der Kreistag beschließt gem. § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2015/2016 (Anlage 7).

Das Haushaltssicherungskonzept wird der kommunalen Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung für die Jahre 2015 und 2016 vorgelegt.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen von CDU-Fraktion sowie der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke, bei Stimmenthaltung der Gruppe Piratenpartei.

14.	Kapitalzuführung bei der Beteiligung an der ZAUG Recycling GmbH und Prüfauftrag einer Inhouse-Vergabe; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. November 2014 (Vorlage Nr. 1018/2014- neu)
------------	---

Kreistagsabgeordnete Julia Trampisch nimmt während der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht an der Kreistagssitzung teil.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistagsabgeordnete Mathias Fritz in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 11. Dezember 2014 hierzu einen Änderungsantrag angekündigt hat. Zu Beginn der Sitzung wurde diesbezüglicher Initiativantrag mit dem Wortlaut

„Der Kreistag möge in Abänderung des Ursprungsantrages beschließen:

Der Landkreis Gießen veräußert seine Anteile am Entsorgungs- und Recyclingunternehmen ZAUG Recycling GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt, nach Möglichkeit bereits bis zum 30. Juni 2015. Als Grundlage des Veräußerungswertes wird die aktuelle Wertermittlung durch ein neutrales Wirtschaftsprüfungsunternehmen angesetzt.“

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald teilt mit, dass zu Sitzungsbeginn eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen vom 1. Dezember 2014 zur Entscheidung über die Kapitalzuführung bei der ZAUG Recycling GmbH vorgelegt wurde. Dies macht eine Ergänzung des Beschlusses notwendig.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau begründet den Initiativantrag der CDU-Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall legt folgenden Änderungsantrag zur Ergänzung als Ziffer 4 vor:

„4) Die Ermächtigung gilt unter der Voraussetzung, dass die anderen Gesellschafter sich an der Kapitalerhöhung bzw. –zuführung im angemessenen Verhältnis ihrer Stammkapitalanteile zueinander beteiligen.“

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel und Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Initiativantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 11. Dezember 2014 mit dem Wortlaut

*„Der Kreistag möge in Abänderung des Ursprungsantrages beschließen:
Der Landkreis Gießen veräußert seine Anteile am Entsorgungs- und Recyclingunternehmen ZAUG Recycling GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt, nach Möglichkeit bereits bis zum 30. Juni 2015. Als Grundlage des Veräußerungswertes wird die aktuelle Wertermittlung durch ein neutrales Wirtschaftsprüfungsunternehmen angesetzt.“*

ab.

Für den Initiativantrag der CDU-Fraktion stimmt die CDU-Fraktion, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen von Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei, bei Stimmenthaltung der FDP-Gruppe

Danach lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall abstimmen:

Der Kreistag beschließt den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall mit einer neuen Ziffer 4 mit dem Wortlaut:

„4) Die Ermächtigung gilt unter der Voraussetzung, dass die anderen Gesellschafter sich an der Kapitalerhöhung bzw. –zuführung im angemessenen Verhältnis ihrer Stammkapitalanteile zueinander beteiligen.“

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen von 4 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke und 11 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen erhält die Er-

mächtigung, in der Gesellschafterversammlung der Firma ZAUG Recycling GmbH einer Kapitalzuführung bei der Firma ZAUG Recycling GmbH durch die Gesellschafter in einer Gesamthöhe von bis zu 1.000.000,00 € zuzustimmen. Für den Landkreis Gießen entspricht dies einem maximalen Anteil von 574.000,00 €.

- 2. Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird mit der Prüfung beauftragt, ob und wie durch geeignete organisatorische und gesellschaftsrechtliche Veränderungen eine Inhouse-Fähigkeit der Firma ZAUG Recycling GmbH oder einer zu gründenden Tochtergesellschaft erreicht werden kann.**
- 3. Im Laufe des Jahres 2015 ist ein Aufsichtsrat bei der ZAUG Recycling GmbH einzurichten. Entsprechende Satzungsänderungen sind vorzunehmen.**
- 4. *Die Ermächtigung gilt unter der Voraussetzung, dass die anderen Gesellschafter sich an der Kapitalerhöhung bzw. –zuführung im angemessenen Verhältnis ihrer Stammkapitalanteile zueinander beteiligen.***

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linken und Piratenpartei.

**10. Positionspapier des Landkreises Gießen zur strategischen Ausrichtung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes sowie der operativen Arbeit des Jobcenters Gießen; hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom 13. November 2014
(Vorlage Nr. 1021/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr vorliegt.

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage und teilt mit, dass die Trägerversammlung diese Positionen bereits übernommen habe.

Der Kreistag beschließt das in der Anlage 8 beigefügte Positionspapier des Landkreises Gießen zur strategischen Ausrichtung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes sowie der operativen Arbeit des Jobcenters Gießen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke und 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei.

**15. Resolution „Hessischen Flüchtlingsgipfel einberufen - Kommunen brauchen Unterstützung“;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis
90/Die Grünen und FW vom 19. November 2014
(Vorlage Nr. 1027/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt vorliegt. Außerdem teilt der Kreisausländerbeirat mit, dass er diesen Antrag unterstützt.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Beratung und Abstimmung über die Vorlage 1027/2014 auf die nächste Kreistagssitzung zu verschieben.

Kreistagsabgeordneter Irfan Ortac begründet den Hauptantrag und spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerard Noeske abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske, die Beratung und Abstimmung über die Vorlage 1027/2014 auf die nächste Kreistagssitzung zu verschieben, ab.

Für den Geschäftsordnungsantrag stimmen die CDU-Fraktion und die FDP-Gruppe, gegen diesen Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der Gruppen von Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Kreistag des Landkreises Gießen fordert die Hessische Landesregierung auf, einen „Hessischen Flüchtlingsgipfel“ einzuberufen, um eine gemeinsame abgestimmte Vorgehensweise von Land und Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie eine ausreichende Finanzierung der notwendigen Aufgaben sicherzustellen.**
- 2. Die Kommunen dürfen bei ihren Anstrengungen zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen nicht allein gelassen werden, zumal schon bisher die Finanzierung dieser Aufgaben durch das Land unzureichend war. Es handelt sich um eine originär staatliche Aufgabe, die den Kommunen durch Gesetz zur Erfüllung nach**

Weisung übertragen worden ist.

Wir fordern von der Hessischen Landesregierung, dass die vollständigen Kosten im Rahmen einer Spitzabrechnung übernommen werden.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die vollständige Erstattung der nachgewiesenen Kosten für die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden und Flüchtlinge im Landkreis Gießen im Rahmen einer Spitzabrechnung ab 2013 beim Land Hessen zu beantragen.

3. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, sich bei der Landesregierung für die zügige Einberufung des „Hessischen Flüchtlingsgipfels“ und die Durchsetzung einer vollständigen Kostenerstattung einzusetzen.
4. Der Kreistag unterstützt den benachbarten Vogelsbergkreis darin, den vollen Ersatz der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in seinem Landkreis gegen das Land Hessen einzuklagen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linken und Piratenpartei, bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion.

**16. Resolution „Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden!“;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 23. November 2014
(Vorlage Nr. 1028/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, dass der Kreistagsabgeordnete Dr. Sven Simon in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 11. Dezember 2014 hierzu einen Änderungsantrag angekündigt hat.

Kreistagsabgeordnete Heike Habermann begründet den Antrag.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Matthias Körner beantwortet, und Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Schäfer.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Beratung und Abstimmung über die Vorlage 1028/2014 auf die nächste Kreistagsitzung zu verschieben.

Kreistagsabgeordneter Peter Pilger spricht dagegen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Ge-

schäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon, die Beratung und Abstimmung über die Vorlage 1028/2014 auf die nächste Kreistagssitzung zu verschieben, ab.

Für den Geschäftsordnungsantrag stimmen die CDU-Fraktion sowie die Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie 23 Kreistagsabgeordneten der SPD-Fraktion, bei Stimmenthaltung von 3 Kreistagsabgeordneten der SPD-Fraktion.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Gießen appelliert an die Kommission der Europäischen Union, das Parlament der Europäischen Union, die Bundesregierung und die Landesregierung Hessen sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA TTIP (Transatlantic Trade and Investment partnership), des internationalen Dienstleistungsabkommens TISA (Trade in Services Agreement), sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommens mit Kanada CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Kreistag stellt fest, dass:

- 1. die bisherigen Verhandlungen weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,**
- 2. die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip zu gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über Volkshochschulen) wie auch der Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte des Landkreises Gießen haben können,**
- 3. die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor dienen, insbesondere auch der öffentlichen Dienstleistungen, und die Organisationshoheit der Kommunen gefährden, darunter nicht liberalisierte Bereiche,**

wie die kommunale Wasserver- und entsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur und Bildungsbereich,

4. durch die Verwendung von sogenannten Negativlisten, die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht.

Der Kreistag bedauert, dass die Europäische Bürgerinitiative EBI zu TTIP nicht zugelassen wurde.

Der Kreistag fordert gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) (Positionspapier vom 01. Oktober 2014), dass:

1. die Verhandlungen mit der notwendigen Transparenz- und Öffentlichkeit zu führen sind,
2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur - auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden darf und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen,
3. Umwelt- und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen. Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, im Ministerrat der Europäischen Union im Bereich der Dienstleistungen aktiv für so genannte Positivlisten einzutreten, die explizit nicht die kommunale Daseinsvorsorge sowie den Kultur-, den Gesundheits- und Bildungsbereich tangieren. Die Anwendung von Negativlisten im bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) darf nicht gebilligt werden. Hier muss nachverhandelt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen von Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei, bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe.

17. **Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus;**
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014
(Vorlage Nr. 1029/2014)

Vertagt.

18. Förderung von Nichtfraktionen; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014 (Vorlage Nr. 1030/2014)

Vertagt.

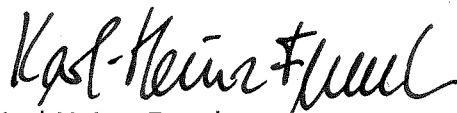
19. Mitteilungen

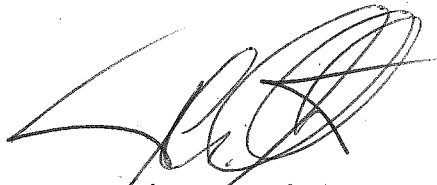
Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass am 17. November 2014 die Erste Große Strafkammer des Landgerichts Gießen den Kreistagsabgeordneten Hans-Bernd Kaufmann zu einer Haftstrafe von 7 Jahren und 10 Monaten verurteilt hat. Damit würde mit Rechtskraft des Urteils die Wählbarkeit für den Kreistag entfallen. Allerdings sei bereits Revision eingereicht worden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bedankt sich bei allen Mitwirkenden in Kreistag, Kreisausschuss, Kreisausländerbeirat und Verwaltung für die Arbeit im abgelaufenen Jahr und schließt mit folgenden Gedanken von Hermann Hesse, die er zu Weihnachten 1917 geschrieben hat:

*„Weihnachten soll uns, wie jedes Fest, nicht bloß eine Rückschau, sondern ein inneres Aufraffen und Zusammenfassen allen guten Willens in uns sein.
Denn denen – die eines guten Willens sind – gilt die Verheißung. Eines guten Willens sind wir nicht, wenn wir nur um Verlorenes trauern, uns des Unwiederbringlichen erinnern. Wir sind es nur, wenn wir des Besten, Lebendigsten in uns selber bewusst werden und der Stimme dieses Bewusstseins folgen. Wer ernstlich daran denkt, wer in sich das Gelöbnis erneuert, seinem Besten treu zu bleiben, der ist in der rechten Stimmung, das Fest zu feiern.
Und ihm werden Festglocken und Kerzenlichter, Gesang und Geschenke erst dann den rechten Wert und Glanz gewinnen.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 23.00 Uhr


Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender


Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistags am 15. Dezember 2014

Tagesordnung für die 21. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2014:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. *entfällt*
21. Resolution „Solidarität mit Eziden und orientalischen Christen (Aramäer, Assyrier und Chaldäer) und anderen ethnischen Gruppen im Landkreis Gießen - Völkermord an Eziden und Christen im Nahen Osten verhindern!"; hier: Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piratenpartei vom 11. Dezember 2014
Vorlage: 1046/2014
4. Wahl einer/eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten

Sitzungsteil B

5. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich schriftlicher Anfragen
 - 5.1. Antrag des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck vom 19. November 2014
Vorlage: 1025/2014
 - 5.2. *erledigt*
6. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Erheben von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) vom 5. Juli 2004; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2014
Vorlage: 0990/2014
7. Wirtschaftsplan 2015/2016 des Servicebetriebes Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Oktober 2014
Vorlage: 1000/2014
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. November 2014
Vorlage: 1010/2014
9. Zwölfte Satzung zur Änderung der Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. November 2014
Vorlage: 1013/2014

Sitzungsteil C

11. Einrichtung einer Nachtzug-Verbindung Frankfurt - Gießen; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan vom 15. August 2014
Vorlage: 0960/2014

20. Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs
 - 20.1 Resolution zum neuen Hessischen Kommunalen Finanzausgleich (KFA);
hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom 10. Dezember 2014
(Vorlage Nr. 1051/2014)
 - 20.2 Resolution „Entwurf zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs –
Rekordvolumen für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Dezember 2014
(Vorlage Nr. 1053/2014)
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und
2016; Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 25. September 2014
Vorlage: 0982/2014
 - 12.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge
 - 12.2. Dritte Beratung - Generaldebatte
13. Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Doppelhaushalt
2015/2016;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. November 2014
Vorlage: 1007/2014
14. Kapitalzuführung bei der Beteiligung an der ZAUG Recycling GmbH und
Prüfauftrag einer Inhouse-Vergabe;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. November 2014
Vorlage: 1018/2014 (neu)
10. Positionspapier des Landkreises Gießen zur strategischen Ausrichtung des
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes sowie der operativen Arbeit
des Jobcenters Gießen;
hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom 13. November 2014
Vorlage: 1021/2014
15. Resolution „Hessischen Flüchtlingsgipfel einberufen - Kommunen brau-
chen Unterstützung“;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und FW vom 19. November 2014
Vorlage: 1027/2014
16. Resolution „Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkom-
men gefährden!“;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und FW vom 23. November 2014
Vorlage: 1028/2014
17. *vertagt*
18. *vertagt*
19. Mitteilungen

**21. Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2014
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -**

**Zu TOP 5.1
(Vorlage Nr. 1025/2014):**

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages - schriftliche Anfragen - Antrag des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Der Vorsitzende des Kreisausländerbeirates, Tim van Slobbe, fragt nach, ob diese Regelung auch für den Kreisausländerbeirat gelten soll.
Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck sagt eine Prüfung zu.

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 5.2
(Vorlage Nr. 0895/2014):**

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages - schriftliche Anfragen - Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel erklärt den Hauptantrag 0895/2014 für erledigt, wenn die Vorlage 1025/2014 beschlossen wird.

Abstimmung:

Keine Abstimmung, da erledigt.

**Zu TOP 6
(Vorlage Nr. 0990/2014):**

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Erheben von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) vom 5. Juli 2004

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 7
(Vorlage Nr. 1000/2014):**

Wirtschaftsplan 2015/2016 des Servicebetriebes Landkreis Gießen

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen)

**Zu TOP 8
(Vorlage Nr. 1010/2014):**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des
Landkreises Gießen**

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 9
(Vorlage Nr. 1013/2014):**

**Zwölfte Satzung zur Änderung der Abfallsat-
zung und der Abfallgebührensatzung des
Landkreises Gießen**

Kreistagsausschuss für
Umwelt, Naturschutz und Ab-
fallwirtschaft:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 10
(Vorlage Nr. 1021/2014):**

**Positionspapier des Landkreises Gießen zur
strategischen Ausrichtung des Arbeitsmarkt-
und Integrationsprogrammes sowie der ope-
rativen Arbeit des Jobcenters Gießen**

Kreistagsausschuss für Arbeit,
Wirtschaft, Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 11
(Vorlage Nr. 0960/2014):**

**Einrichtung einer Nachtzug-Verbindung
Frankfurt - Gießen**

Kreistagsausschuss für Arbeit,
Wirtschaft, Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:
(am 23. September 2014)

Änderungsanträge:

Nach einem Bericht von Landrätin Anita Schneider
über den Sachstand wird ein Geschäftsordnungs-
antrag gestellt, wonach der Kreistagsausschuss dem
Kreistag empfiehlt, den Hauptantrag als erledigt
anzusehen, da der Landkreis Gießen keine Nacht-
zugverbindung einrichten kann und die Zuständig-
keit beim RMV liegt, der noch darüber berät.

Abstimmung über den **Zustimmung**
Geschäftsordnungsantrag: (einstimmig)

**Zu TOP 12
(Vorlage Nr. 0982/2014):**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die
Haushaltsjahre 2015 und 2016; Investitions-
programm für die Jahre 2014 bis 2018**

Kreistagsausschuss für Arbeit,
Wirtschaft, Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung über die
Haushaltssatzung mit den
in den Kreistagsausschuss
fallenden Teilbereichen:

Zustimmung (einstimmig
bei 3 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration, Ge-
sundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge:

Haushaltsänderungsantrag **0982/2014-1** des
Kreisausländerbeirates vom 3. Dezember 2014 zur
Stellensituation im Team Asyl mit dem
Beschlussantrag:

*„Der Kreisausländerbeirat bittet den Kreistag zu
beschließen, dass im Team Asyl die Zahl der
Sachbearbeiter für Leistungsgewährung und für
sozialpädagogische Betreuung den steigenden
Asylbewerberzahlen laufend zeitnah angepasst werden
soll.
Diese Stellen sollen unbefristet besetzt werden.
Mit dem Regierungspräsidium und dem Land Hessen soll
verhandelt werden, dass der Stellenplan und das
Personalbudget des Landkreises Gießen über die
Vorgaben des Schuttschirmes hinaus erweitert werden
wegen der erheblichen Ausweitung dieser Pflichtaufgabe
des Landkreises.“*

Dieser Haushaltsänderungsantrag wird zur Prüfung
bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schusses zurück gestellt.

Abstimmung über den
Haushaltsänderungsantrag 1:

Keine Abstimmung

Abstimmung über die
Haushaltssatzung mit den in
den Kreistagsausschuss
fallenden Teilbereichen:

Zustimmung (einstimmig
bei 3 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für
Umwelt, Naturschutz und Ab-
fallwirtschaft:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung über die
Haushaltssatzung mit den
in den Kreistagsausschuss
fallenden Teilbereichen:

Zustimmung (einstimmig
bei 4 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für
Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungsanträge:

Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses
vom 8. Dezember 2014.

Abstimmung über die
durch die Haushaltsände-
rungsliste geänderte Haus-
haltssatzung mit den in den
Kreistagsausschuss fallen-
den Teilbereichen:

Zustimmung (einstimmig
bei 3 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 8. Dezember 2014.

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-1 des Kreisausländerbeirates vom 3. Dezember 2014 zur Stellensituation im Team Asyl mit dem Beschlussantrag:

*„Der Kreisausländerbeirat bittet den Kreistag zu beschließen, dass im Team Asyl die Zahl der Sachbearbeiter für Leistungsgewährung und für sozialpädagogische Betreuung den steigenden Asylbewerberzahlen laufend zeitnah angepasst werden soll.
Diese Stellen sollen unbefristet besetzt werden.
Mit dem Regierungspräsidium und dem Land Hessen soll verhandelt werden, dass der Stellenplan und das Personalbudget des Landkreises Gießen über die Vorgaben des Schuttschirmes hinaus erweitert werden wegen der erheblichen Ausweitung dieser Pflichtaufgabe des Landkreises.“*

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald trägt dazu vor:

„Nach der Prognose 2015 sind 5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Sachbearbeitung und 5 VZÄ für die sozialpädagogische Betreuung notwendig, nach der Prognose 2016 sind 3 VZÄ für die Sachbearbeitung und 3 VZÄ für die sozialpädagogische Betreuung notwendig.“

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald schlägt vor:

*„2015: 3 VZÄ Sachbearbeitung und 3 VZÄ sozialpädagogische Betreuung
2016: 3 VZÄ Sachbearbeitung und 3 VZÄ sozialpädagogische Betreuung.
Die Stellen können mit einem Haushaltsvermerk (vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidiums und der Freigabe durch den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt) in den Stellenplan eingestellt werden.“*

Der Vorsitzende des Kreisausländerbeirates, Tim van Slobbe, übernimmt den Vorschlag als Ergänzung zum Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-1, jedoch ohne die Worte

„der Genehmigung des Regierungspräsidiums und“.

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-2 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zur Kulturförderung mit dem Beschlussantrag:

„S. 232: Der Haushaltsansatz im Produkt 28.1.01 (Kulturförderung) wird für beide Haushaltsjahre um 5.000,00 Euro erhöht.“

Gruppenvorsitzender Harald Scherer ändert die Worte „beide Haushaltsjahre“ in „jedes Haushaltsjahr“.

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-3 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu Aufwendungen im Produkt 11.1.01 für Sach- und Dienstleistungen

mit dem Beschlussantrag:

„S. 52: Der Haushaltsansatz im Produkt 11.1.01 wird in Pos. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für beide Haushaltsjahre um jeweils 8.640,00 Euro erhöht.“

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-4 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu Aufwendungen im Produkt 55.4.01 für Sach- und Dienstleistungen mit dem Beschlussantrag:

„S. 363: Der Haushaltsansatz im Produkt 55.4.01 wird in Pos. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für beide Haushaltsjahre um jeweils 3.500,00 Euro gekürzt.“

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-5 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu einer redaktionellen Änderung beim Produkt 57.1.01 mit dem Beschlussantrag:

„S. 370: Bei den Erläuterungen zu Pos. 13 werden in der letzten Zeile die Worte ‚Mädchen- und Frauenverbund‘ gestrichen.“

Nach der Erklärung von Landrätin Anita Schneider, dass diese redaktionelle Änderung vorgenommen wird, erklärt Gruppenvorsitzender Harald Scherer den Haushaltsänderungsantrag 0983/2014-5 für erledigt.

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-6 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu Haushaltsvermerken mit dem Beschlussantrag:

- „1.) S. 389: In 6. Allgemeine Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 6.1 in der zweiten Zeile die Worte ‚zuständigen Fachausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.*
- 2.) S. 390: In 6. Allgemeine Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 6.2 in der zweiten Zeile die Worte ‚zuständigen Fachausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.*
- 3.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.1 in der dritten Zeile die Worte ‚Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.*
- 4.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.2, 2. Absatz, in der vierten und fünften Zeile die Worte ‚Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.*
- 5.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.2, 3. Absatz, in der sechsten Zeile die Worte ‚Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.“*

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember 2014 zur Aufnahme eines Kaufpreises für den Erwerb von Klassenraumpavillons beim Produkt 21.8.01.08 mit dem Beschlussantrag:

„Aufnahme des Kaufpreises in den Finanzhaushalt: Ansatz 2015 Finanzhaushalt:“

Änderungsliste B – Änderung von Ansätzen –
Finanzhaushalt/Investitionsmaßnahmen
Produkt 21.8.01.08 „Gesamtschule Lich“, Maßnahme 103
von 214.000 € (Umbau Keller zum Musikraum) um
1.250.000 € (Kauf von 8 mobi-skuul Pavillons auf insge-
samt 1.464.000 € erhöhen.

Bezeichnung Haushaltsstelle neu:
„Erwerb von Klassenraumpavillons und Umbaumaßnah-
men im bestehenden Gebäude“.

Neue Erläuterung:
„Erwerb von 8 flexiblen Klassenräumen in Holzbauweise
und Umbau eines Kellerraums zum Musikraum.“

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-8 der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember
2014 zur Streichung einer Miete beim Produkt
21.8.01 mit dem Beschlussantrag:

„Streichen der Miete aus dem Ergebnishaushalt.

Ergebnishaushalt:

Änderungsliste A – Änderung von Ansätzen – Ergebnis-
haushalt

Produkt 21.8.01, Pos. 13

2015: 32.000 Euro streichen

2016: 96.000 Euro streichen.“

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-9 der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember
2014 zur Erhöhung eines Verkaufserlös beim
Produkt 21.8.01.19 mit dem Beschlussantrag:

„Erhöhung des Verkaufserlöses Jahnstraße:

Haushaltsentwurf auf S. 166:

21.1.01.19 (EKS Lich), Maßnahme 200

Erhöhung Ansatzes 2016 von 400.000 € auf 1 Mio. €
für Grundstücksverkauf Jahnstraße.“

Zu den Haushaltsänderungsanträgen 0982/2014-7,
-8 und -9 empfiehlt Ausschussvorsitzender Matthias
Klose wegen der Kurzfristigkeit der Antragsvorlage,
im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss keine Be-
schlussempfehlung abzugeben.

Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Schäfer übernimmt
eine Stellungnahme aus der Anhörung der Bürger-
meister vom 11. November 2014 als Haushaltsände-
rungsantrag **0982/2014-10** mit folgendem Wortlaut:

„In der Haushaltssatzung soll durch Beschluss des Kreista-
ges festgeschrieben werden: Nach der Neuregelung des
Kommunalen Finanzausgleichs werden die Hebesätze für
das Jahr 2016 in dem Maße gesenkt, dass das gleiche
Aufkommen an Kreis-/Schulumlage erzielt wird, das nach
altem Recht erzielt worden wäre.“

Da eine Formulierung jedoch nicht den Ausschuss-
mitgliedern schriftlich vorliegt, wird keine Beschlus-
sempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schusses abgegeben.

Abstimmung über die
Haushaltsänderungsliste des
Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig
bei 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den
geänderten Haushaltsände-
rungsantrag 1:

Zustimmung (einstimmig
bei 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den
geänderten Haushaltsände-
rungsantrag 2:

Zustimmung (einstimmig
bei 10 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den
Haushaltsänderungsantrag 3:

Ablehnung (einstimmig
bei 8 Nein-Stimmen und 4
Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den
Haushaltsänderungsantrag 4:

Ablehnung (einstimmig
bei 8 Nein-Stimmen und 4
Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den
Haushaltsänderungsantrag 5:

Keine Abstimmung, da
erledigt.

Abstimmung über den
Haushaltsänderungsantrag 6:

Ablehnung (mehrheitlich
bei 4 Ja-Stimmen und 8
Nein-Stimmen)

Abstimmung über den
Haushaltsänderungsantrag 7:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den
Haushaltsänderungsantrag 8:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den
Haushaltsänderungsantrag 9:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den
Haushaltsänderungsantrag
10:

Keine Abstimmung

Abstimmung über die
durch die Haushaltsände-
rungsliste und die befürwor-
teten Haushaltsänderungsan-
träge geänderte Haushalts-
satzung:

Zustimmung (einstimmig
bei 4 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 13
(Vorlage Nr. 1007/2014):**

**Haushaltssicherungskonzept des Landkrei-
ses Gießen zum Doppelhaushalt 2015/2016**

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge: Ergänzung des Kreisausschus-
ses vom 8. Dezember 2014

Abstimmung über
die geänderte Vorlage:

Zustimmung (einstimmig
bei 4 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 14
(Vorlage Nr. 1018/2014 neu):**

**Kapitalzuführung bei der Beteiligung an der
ZAUG Recycling GmbH und Prüfauftrag einer
Inhouse-Vergabe**

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge:

Kreistagsabgeordneter Mathias Fritz kündigt für die
CDU-Fraktion einen Änderungsantrag an.

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich
bei 1 Gegenstimme und 3
Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 15
(Vorlage Nr. 1027/2014):**

**Resolution „Hessischen Flüchtlingsgipfel
einberufen - Kommunen brauchen Unterstüt-
zung“**

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen, In-
tegration, Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich
bei 3 Gegenstimmen)

**Zu TOP 16
(Vorlage Nr. 1028/2014):**

**Resolution „Kommunale Daseinsvorsorge
nicht durch Freihandelsabkommen gefähr-
den!“**

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge:

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon kündigt ei-
nen Änderungsantrag an.

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich
bei 4 Gegenstimmen)

**Zu TOP 17
(Vorlage Nr. 1029/2014):**

**Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung
hinsichtlich Fraktionsstatus**

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge:

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel bittet darum,
den diesbezüglichen Antrag der Gruppe Linkes
Bündnis/Die Linke (Vorlage 1033/2014) als Initia-
tivantrag dazu zu betrachten.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall stellt den
Geschäftsordnungsantrag, diese Anträge an den
Ältestenrat zu verweisen, damit dieser für die
Kreistagssitzungsrunde im Februar/März 2015 ei-
nen Vorschlag unterbreitet.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)
den Geschäftsord-
nungsantrag des Frak-
tionsvorsitzenden
Horst Nachtigall:

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge:

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag an den Ältestenrat zu verweisen, damit dieser für die Kreistagssitzungsrunde im Februar/März 2015 einen Vorschlag unterbreitet.

Abstimmung über
den Geschäftsord-
nungsantrag des Frak-
tionsvorsitzenden
Horst Nachtigall:

Zustimmung (einstimmig)

Anlagen:

Dringlichkeitsanträge:

- Dringlichkeitsantrag: Resolution zum neuen Hessischen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) von Landrätin Anita Schneider vom 10. Dezember 2014 (Vorlage 1051/2014)
- Dringlichkeitsantrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen FDP und Piratenpartei vom 11. Dezember 2014: Resolution „Solidarität mit Eziden und orientalischen Christen (Aramäer, Assyrer und Chaldäer) und anderen ethnischen Gruppen im Landkreis Gießen - Völkermord an Eziden und Christen im Nahen Osten verhindern!“ (Vorlage 1046/2014)

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung über das Erheben von Bauaufsichtsgebühren
(Bauaufsichtsgebührensatzung)
vom 5. Juli 2004**

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Erheben von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) vom 5. Juli 2004 beschlossen:

Artikel 1

Das bestehende Gebührenverzeichnis der Satzung über das Erheben von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) vom 5. Juli 2004 wird durch das anliegende Gebührenverzeichnis ersetzt.

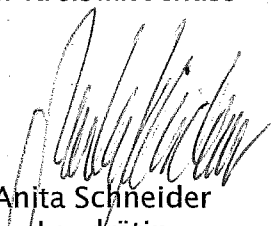
Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gießen, den 15. Dezember 2014



Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss


Anita Schneider
Landrätin

Gebührenverzeichnis zur Bauaufsichtsgebührensatzung

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6	Bauen und Wohnen		
61	Baugenehmigung		
611	nach § 57 HBO (Vereinfachtes Verfahren) für bauliche Anlagen, die keine Sonderbauten sind und nicht nach § 55 HBO baugenehmigungsfrei oder nach § 56 HBO genehmigungsfrei gestellt sind, oder aufgrund eines Antrages der Bauherrschaft nach § 54 Abs. 3 HBO	je 1.000 EUR Rohbausumme	10 mindestens 50
6111	im Falle der fiktiven Genehmigung des Bauantrages oder der Bauvoranfrage für die Eingangsbestätigung nach § 57 Abs. 2 Satz 1 HBO		50 bis 200
6112	Bestätigung über den Ablauf der Frist des § 57 Abs. 2 Satz 3 HBO auf Antrag der Bauherrschaft		50
612	nach § 58 HBO aufgrund eines Antrages der Bauherrschaft nach § 54 Abs. 3 HBO	je 1.000 EUR Rohbausumme	14
613	nach § 58 HBO (Baugenehmigungsverfahren) für Sonderbauten sowie zugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen	je 1.000 EUR Rohbausumme	24 mindestens 70
614	für den Abbruch von baulichen Anlagen oder Teilen davon		
6141	mit mehr als 300 m³ und bis 1.000 m³ umbauten Raums		50 bis 200
6142	mit mehr als 1.000 m³ und bis 10.000 m³ umbauten Raums		200 bis 500
6143	mit mehr als 10.000 m³ umbauten Raums		500 bis 1.000
6144	in besonders schwierigen Fällen (z.B. Sonderbauten, bei schwieriger Gründung und/oder möglicher Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken nach den eingeführten Technischen Baubestimmungen - Regeln zur Bemessung und zur Ausführung Grundbau)		1.000 bis 15.000
6145	Für Baumaßnahmen, für die ein Brutto-Rauminhalt (m³ umbauten Raums) nicht errechnet werden kann (z.B. Lagerplätze, Stellplätze, Parkplätze, Spiel- und Sportanlagen), ist anstelle des umbauten Raums (m³) in Nr. 6141 bis 6144 auf die Fläche (m²) abzustellen.		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
615	für Aufschüttungen, Abgrabungen und Einrichtung von Lager-, Abstell- oder Ausstellungsplätzen		50 bis 20.000
616	Schließt die Baugenehmigung Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften ein oder wird eine solche Genehmigung mit der Baugenehmigung erteilt, werden Zuschläge erhoben.		
6161	die naturschutzrechtliche Eingriffsge- nehmigung bei Bauvorhaben mit einem umbauten Raum		
61611	bis 1.000 m ³	10 % von Nr. 611 bis 615	
61612	von mehr als 1.000 m ³ bis 10.000 m ³	7 % von Nr. 611 bis 615	mindestens Höchstbetrag von Nr. 61611
61613	von mehr als 10000 m ³	4 % von Nr. 611 bis 615	mindestens Höchstbetrag von Nr. 61612
61614	Für Baumaßnahmen, für die ein Brutto- Rauminhalt (m ³ umbauten Raums) nicht errechnet werden kann (z.B. Lagerplätze, Stellplätze, Parkplätze, Spiel- und Sport- anlagen), ist anstelle des umbauten Raums (m ³) in Nr. 61611 bis 61613 auf die Fläche (m ²) abzustellen.		
6162	die denkmalschutzrechtliche Genehmigung		50 bis 500
6163	die wasserrechtliche Genehmigung		50 bis 1.000
6164	die immissionsschutzrechtliche Genehmigung		50 bis 2.000
6165	Genehmigung nach anderen Rechtsbereichen		50 bis 1.000
617	Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft		
6171	Zustimmung nach § 69 HBO	50 % von Nr. 612 bis 615, 631, 632	
6172	Zurückweisung eines Zustimmungsantrages wegen Unvollständigkeit (§ 69 Abs. 3 i.V.m. § 61 Abs. 2 HBO)		50 bis 200

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
62	Bauüberwachung, Bauzustands- besichtigung		
621	Bauzustandsbesichtigungen (§ 74 HBO)		
6211	Besichtigung des Rohbaus	nach Zeitaufwand	
6212	Besichtigung nach Fertigstellung	nach Zeitaufwand	
6213	Untersagung der Benutzung vor abschlie- ßender Fertigstellung des Gebäudes (§ 74 Abs. 7 Satz 3 HBO)		50 bis 500
6214	Nachbesichtigung	nach Zeitaufwand	
622	Bauüberwachung nach § 73 HBO		
6221	Termin an der Baustelle	nach Zeitaufwand	
6222	Bauüberwachung (§ 73 Abs. 3 Satz 2 HBO)		50 bis 1.000
6223	Die Gebührensätze nach Nr. 621 bis Nr. 6222 gelten auch für die Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung baulicher Anlagen für nach anderen als baurechtlichen Vor- schriften genehmigte Bauvorhaben, soweit diese Genehmigung die Baugenehmigung einschließt oder eine Genehmigung nach § 56 HBO nicht erforderlich ist.		
623	Ist der Standsicherheitsnachweis im Auftrag der Bauaufsichtsbehörde von einem Prüfam- t für Baustatik oder von einem Prüfberechtigten geprüft, so sind die für die Inanspruchnahme des Prüfamtes oder des Prüfberechtigten festgesetzten Vergütungen als Auslagen zu erheben. Dies gilt auch für die Inanspruch- nahme zur Bauüberwachung und Bauzu- standsbesichtigung.		
624	Werden Sachverständige zu der Vorbereitung und dem Erlass bauaufsichtlicher Anordnun- gen oder mit Einverständnis der Bauherr- schaft hinzugezogen, so sind die für die In- anspruchnahme der Sachverständigen ent- standenen Kosten als Auslagen zu erheben.		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
63	Gesonderte Baugenehmigung und Bauüberwachung einschließlich einmaliger Bauzustandsbesichtigung		
631	von Grundstückseinrichtungen (z.B. Entwässerungsanlagen, Lagerbehälter für Heizöl oder Flüssiggas und Anlagen zur Aufbewahrung oder Beseitigung von Abfallstoffen) sowie von Energieerzeugungsanlagen und Grundstückseinfriedungen	je 1.000 der Herstellungskosten	25 mindestens 50
632	von Anlagen der Außenwerbung	je 1.000 der Herstellungskosten	50 mindestens 200
633	Fliegende Bauten		
6331	Ausführungsgenehmigung	je 1.000 der Herstellungskosten	25 mindestens 100
6332	Verlängerung der Ausführungsgenehmigung		60 bis 500
6333	Gebrauchsabnahme		50 bis 200
6334	Änderung des Prüfbuchs nach § 68 Abs. 5 HBO		50
6335	Zuschlag zu Nr. 6334 bei Mitteilung im Fall des Zuständigkeitswechsels nach § 68 Abs. 5 HBO		20
634	Baugenehmigung für Veränderung der Art der Nutzung baulicher Anlagen, ihrer Räume und Lagerplätze und für Wohnungsteilungen, wenn sie nicht mit baulichen Maßnahmen verbunden sind		50 bis 5.000
635	Für die Prüfung der bautechnischen Nachweise durch die Bauaufsichtsbehörde selbst werden Gebühren wie für Prüfämter erhoben.		
636	Entscheidung über einen Antrag auf Errichtung eines Gerüstes, das nicht der Regelausführung entspricht, Traggerüste		130 bis 1.000
64	Sonstige Amtshandlungen		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
641	Genehmigung zur Änderung einer bereits erteilten Baugenehmigung („Nachtragsbaugenehmigung“) Die Höhe der Gebühr ist in dem Umfang zu bemessen, in dem von den genehmigten Bauvorlagen abgewichen wird.	je nach Umfang bis zur Höhe von Nr. 611 bis 615 und 6171	mindestens 60
6411	Ist für die Nachtragsbaugenehmigung die erneute Beteiligung von Stellen außerhalb der Bauaufsichtsbehörde erforderlich, für deren Rechtsbereiche Genehmigungen in der Baugenehmigung enthalten sind, werden Zuschläge nach Nr. 6161 bis Nr. 6165 erhoben		
6412	Genehmigung von Umbauten im Bestand, Fassadenänderungen, Wärmedämmfassaden	nach Zeitaufwand	
642	Bauvoranfragen (§ 66 HBO)		
6421	Entscheidung über eine Bauvoranfrage Die Gebühr ist nach dem Umfang zu bemessen, in welchem durch den Vorbescheid die Baugenehmigung vorweggenommen wird. Die Gebühr ist zur Hälfte auf die endgültige Bauaufsichtsgebühr anzurechnen, wenn und soweit dem Bauvorbescheid im Baugenehmigungsverfahren Bindungswirkung zukommt.	bis zu 40 % von Nr. 611 bis 6165, 632, 634	
6422	Zurückweisung einer Bauvoranfrage wegen Unvollständigkeit (§ 61 Abs. 2 i.V. m. § 66 Abs. 2 HBO).		50 bis 150
643	Erteilung einer Teilbaugenehmigung (§ 67 HBO) Zusätzlich können die dem Umfang der Teilbaugenehmigung entsprechenden Gebühren nach Nr. 611 bis 615 und 6171 mit der Teilbaugenehmigung erhoben werden, die auf die endgültigen Gebühren anzurechnen sind.		50 bis 1.000
644	Verlängerung einer Baugenehmigung, Teilbaugenehmigung, Zustimmung oder eines Bauvorbescheids, auch im Falle des vereinfachten Genehmigungsverfahrens oder der fiktiven Genehmigung nach § 57 Abs. 2 Satz 3 HBO.	20 % von Nr. 611 bis 632, 634 und 6421	mindestens 60
645	Zurückweisung eines Bauantrages wegen Unvollständigkeit (§ 61 Abs. 2 HBO)		50 bis 200

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
646	Baulasten (§ 75 HBO)		
6461	Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung (einschließlich nachfolgender Eintragung oder Zurückweisung)	je einzelne Baulast oder andere Verpflichtung	200
6462	Erteilung von schriftlichen Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	je Grundstück	30
6463	Löschung einer Baulast		100
6476	Entscheidungen nach der Energieeinsparverordnung (EnEV)		
64761	Anforderung der Bescheinigung über die Durchführung der Inspektion von Klimaanlage (§ 12 EnEV)		50 bis 200
64762	Anforderung privater Nachweise (Unternehmererklärung) nach § 26a EnEV		50 bis 200
64763	Bewertung von Nachweisen für Baustoffe, Bauteile und Anlagen (§ 23 Abs. 3 EnEV)	nach Zeitaufwand	
64764	Entscheidung über Ausnahmen (§ 24 EnEV) und Befreiungen (§ 25 EnEV)	nach Zeitaufwand	
6481	Nachprüfungen nach § 45 Abs. 2 Nr. 17 HBO, aufgrund einer nach § 80 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HBO erlassenen Rechtsverordnung, einer Verwaltungsvorschrift nach § 80 Abs. 11 HBO oder im Einzelfall (§ 53 Abs. 2 oder 7 HBO) oder Wiederholung der Sicherheitsüberprüfung wegen festgestellter Mängel	nach Zeitaufwand	
6482	Zulassen von Abweichungen nach § 63 HBO, auch von örtlichen Bauvorschriften nach § 81 HBO		50 bis 10.000
6491	Bauaufsichtliche Anordnungen		
64911	Verbot unrechtmäßig gekennzeichnete Bauprodukte (§ 70 HBO)		50 bis 3.200
64912	Anordnung einer Baueinstellung (§ 71 HBO)		50 bis 3.200
64913	Nutzungsverbot oder Beseitigungsanordnung (§ 72 Abs. 1 HBO)		50 bis 3.200

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
64914	Aufforderung zur Einreichung eines Bauantrages oder von Bauvorlagen (§ 72 Abs. 2 HBO)		50 bis 1.300
64915	Baustellenversiegelung		50 bis 1.300
64916	Anordnung zur Gefahrenabwehr		50 bis 3.200
64917	sonstige Bauordnungsverfügungen		50 bis 3.200
6492	Beratung der Bauherrschaft und der anderen am Bau Beteiligten in den Fällen der §§ 55 und 56 HBO Die erste Viertelstunde je Vorhaben ist kostenfrei.	nach Zeitaufwand	
65	Berechnung der Gebühren		
651	Die der Berechnung der Gebühren zugrunde zu legende Rohbausumme ergibt sich aus der Vervielfachung des Bruttorauminhaltes (nach DIN 277) mit den jeweiligen Rohbaukosten für die einzelnen Bauwerksgruppen je m ³ umbauten Raums. Mit dem Bauantrag hat die Bauherrschaft eine nachprüfbare Berechnung des Bruttorauminhaltes vorzulegen. Soweit eine Berechnung der Rohbausumme im Einzelfall nicht möglich ist, ist auf die Herstellungskosten abzustellen. Bei eingeschossigen Hallenbauten ohne oder mit geringen Einbauten ermäßigen sich die Rohbaukosten um 40 v.H., dies gilt nicht für Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen sowie landwirtschaftliche Betriebsgebäude. Die oberste Bauaufsichtsbehörde gibt die durchschnittlichen Rohbaukosten im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt.		
652	Ermäßigungen		
6521	Werden bauliche Anlagen des gleichen Typs gleichzeitig im örtlichen Zusammenhang errichtet, so ermäßigen sich die Gebühren nach Nr. 611 bis 615, 631, 632, 641 und 644 für die zweite und jede weitere bauliche Anlage auf die Hälfte.		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6522	Die Behörde, welche die Gebühr festsetzt, kann die Gebühr aus Billigkeitsgründen ermäßigen (§ 17 Abs. 1 HVwKostG). Eine solche Billigkeitsentscheidung ist regelmäßig dann gerechtfertigt, wenn die tatsächlichen Rohbaukosten weniger als 50 % der Rohbaukosten nach Nr. 651 betragen. Die tatsächlichen Rohbaukosten sind auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Satz 2 HBO zu ermitteln. Hiernach ist der Rohbau fertig gestellt, wenn die tragenden Teile, die Schornsteine, die Brandwände und die Dachkonstruktion vollendet sind.		
	Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehören insbesondere auch die Kosten für Erdarbeiten, Abdichtungen, Dachdeckungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Gerüste, Baugrubensicherungen, die Baustelleneinrichtungen sowie die Kosten der Bauteile, die nicht bis zu einer Besichtigung des Rohbaus nach § 74 HBO fertig zu stellen sind, für die jedoch ein Standsicherheitsnachweis erforderlich ist. Bei Umbauarbeiten sind auch die Kosten von Abbrucharbeiten zu berücksichtigen.		
	Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehören auch die Umsatzsteuer und die auf den Rohbau entfallenden Architekten- und Ingenieurleistungen.		
66	Amtshandlungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)		
662	Entscheidung über die Gewährung von Ausnahmen von Veränderungssperren (§ 14 Abs. 2 BauGB)		50 bis 500
663	Genehmigung zur Begründung oder Teilung von Wohneigentum in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion (§ 22 Abs. 5 BauGB)		50 bis 2.000
664	Erteilung eines Zeugnisses (§ 22 Abs. 5 Satz 5 BauGB)		50 bis 130
665	Ausnahmen, Befreiungen		
6651	Gewährung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB oder nach der Baunutzungsverordnung	je Ausnahme	50 bis 1.500

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6652	Befreiung von einer bauplanungsrechtlichen Vorschrift, auch von einer Festsetzung eines Bebauungsplanes	je Befreiung	50 bis 20.000
66521	Befreiungen mit einem Volumen von mehr als 1.000 m ³ bei Sonderbauten (§ 2 Abs. 8 HBO)	je Befreiung	20.000 bis 50.000
68	Wohnungswesen		
683	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz	je Wohnungs- oder Teileigentum	100 bis 500

Servicebetrieb Landkreis Gießen

Wirtschaftspläne 2015 und 2016 **Stand 16.10.2014**

Vorwort zu den Wirtschaftsplänen 2015 und 2016

Der 2013 gegründete Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 13. Februar 2012 mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Reinigungs- und Hausmeisterdienste. Aufgrund dessen liegt der Gesellschaftszweck des Servicebetriebs insbesondere auf den Hausmeisterdiensten und Reinigungsdienstleistungen sowie weiterer Dienstleistungen für den Landkreis Gießen. Mit Gründung des Eigenbetriebes werden die Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen nicht mehr an private Firmen vergeben. Zudem wird im Eigenbetrieb eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung garantiert sowie eine höhere tarifliche Entlohnung nach TVöD EG2 gewährt. Im Servicebetrieb Landkreis Gießen sind ca. 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Den größten Teil der Beschäftigten beinhaltet der Bereich Reinigung mit ca. 180 Kräften. Die zentrale Personalkoordination, wie auch der Einkauf verfolgen hierbei die Ziele, eine ökologische und ressourcenschonende Leistungserbringung bei gleichzeitiger Kostenersparnis für den Landkreis Gießen zu ermöglichen. Eine Erweiterung des Dienstleistungsangebotes ist für die Zukunft vorgesehen. Auf Beschluss des Kreistages vom 13.02.2012 werden dem Servicebetrieb Landkreis Gießen zur Leistungserbringung auf Grundlage eines Vergleichsmaßstabes Mittel bereitgestellt. Basis ist das Rechnungsergebnis aller relevanten Erlös- und Aufwandsarten für den gesamten Bereich der Hausmeister- und Reinigungsdienste (intern und extern) des Haushaltsjahres 2011 zzgl. Overheadkosten. Gehalts- und Preissteigerungsraten sind für die zukünftigen Jahre entsprechend zu berücksichtigen (Indizierung). Auf dieser Grundlage werden die vom Servicebetrieb geforderten Dienstleistungen erbracht. Dazu wurde die Reinigungsdienstleistung grundlegend umstrukturiert. Die Reinigungsqualität hat sich dadurch nicht verschlechtert. Ein aus vier Hausmeistern bestehendes mobiles Einsatzteam wurde gebildet, das neben den Hauptaufgaben wie z.B. die Pflege der Außenanlagen, Krankheits- und Urlaubsvertretung auch Aufgaben aus dem Bereich Bauunterhaltung übernimmt. Die im Reinigungsbereich aufgrund nichterfolgter Änderungskündigung entstandenen Zeitüberhänge konnten bereits in 2013/2014 zum Teil abgebaut werden, sodass die Kosten lt. Jahresabschluss 2013 weit unterhalb des Vergleichsmaßstabs lagen.

Inhaltsverzeichnis

- I. Wirtschaftspläne
- II. Erfolgspläne
- III. Stellenübersichten
- IV. Erläuterungen zu den Erfolgsplänen und zur Stellenübersichten
- V. Investitionspläne
- VI. Erläuterungen zu den Investitionsplänen
- VII. Vermögenspläne, Finanzpläne, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
- VIII. Erläuterungen zu den Vermögensplänen, zu den Finanzplänen sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
- IX. Kostenvergleich und Kennzahlen
- X. Erläuterungen zum Kostenvergleich und zu den Kennzahlen

I. Wirtschaftspläne

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786, 800) sowie der Betriebssatzung § 4 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen vom 10.09.2012 hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am 10.11.2014 folgenden Wirtschaftsplan für den „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 werden

1.1. Im Erfolgsplan 2015 mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	Euro 7.069.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	Euro 7.069.900

1.2. Im Vermögensplan 2015 mit

Gesamtbetrag der Einnahmen auf	Euro 142.600,00
Gesamtbetrag der Ausgaben auf	Euro 142.600,00

2.1. Im Erfolgsplan 2016 mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	Euro 7.228.550
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	Euro 7.228.550

2.2. Im Vermögensplan 2016 mit

Gesamtbetrag der Einnahmen auf	Euro 144.000
Gesamtbetrag der Ausgaben auf	Euro 144.000

festgesetzt

2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
3. Durch eine Teilnahme am Cash-Management des Landkreises Gießen ist die Inanspruchnahme von äußeren Kassenkrediten nicht erforderlich.
4. Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste für Aufwendungen übertragen werden.
5. Die Ansätze des Erfolgsplans sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan **2015/2016** am 10.11.2014 beschlossene Stellenübersicht.

Gießen, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen
Anita Schneider
Landrätin

II. Erfolgspläne

Erfolgsplan für das
Geschäftsjahr
2015

		Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Landkreis Gießen	Vergleichsmaßstab	
		Plan 2015	Prognose 2014	Plan 2014	IST 2011	IST 2011 angepasst (Stand 2014) nach Tariferhöhung 2014	IST 2011 angepasst (Stand 2015 nach Tariferhöhung)
		€		€	€	€	€
1.1	Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	6.983.200	6.409.263	6.592.446	0	0	0
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	86.700	98.794	78.887			
1.	Betriebsgewöhnliche Erträge	7.069.900	6.508.057	6.671.333	0	0	0
2.1	Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)	157.000	165.000	172.720	98.232	103.022	105.083
2.2	Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw)	110.000	101.000	101.000	115.000	115.000	115.000
2.3	Materialaufwand Hausmeister	10.000	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2.4	Fremdreinigung	0	0	0	863.636	905.746	923.861
2.5	Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst	134.300	77.000	130.000	444.771	466.458	475.787
2.	Materialaufwand	411.300	363.000	428.720	1.546.640	1.615.226	1.644.731
(Σ1.-2.)	Rohergebnis	6.658.600	6.145.057	6.242.613	-1.546.640	-1.615.226	-1.644.731
3.1	Personalaufwand Reinigungskräfte	3.775.000	3.581.000	3.651.325	2.968.886	3.269.702	3.355.721
3.2	Personalaufwand Hausmeister	2.005.000	1.782.100	1.802.237	1.404.744	1.535.715	1.574.054
3.3	Personalaufwand Overhead	271.000	217.600	254.078	27.700	30.306	31.066
3.4	Personalaufwand EDV-Support	144.000	133.700	134.437	0	0	0
3.	Personalaufwand	6.195.000	5.714.400	5.842.077	4.401.330	4.835.724	4.960.840
4.	Abschreibungen	129.300	113.807	123.636	32.167	33.735	34.410
5.1	Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	65.000	60.000	62.000	22.757	23.867	24.344
5.1	Betriebskosten (keine Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	22.000	20.000	28.500	8.136	8.136	8.136
5.2	Verwaltungskostenpauschale	172.400	168.050	96.700	137.990	151.240	155.170
5.3	Verwaltungskosten	14.100	10.000	14.200			
5.4	Kosten für Fort- und Weiterbildung	25.000	20.000	30.000	0	0	0
5.5	Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten	8.500	10.000	10.000	0	0	0
5.6	Personalratskosten	7.000	8.500	8.500			
5.7	Kosten für Arbeitsschutz	20.000	20.000	27.000			
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	334.000	316.550	276.900	168.883	183.243	187.650
6. (3+4+5)	Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand	6.658.300	6.144.757	6.242.613	4.602.380	5.052.702	5.182.900
7. (2+6)	Gesamtaufwand	7.069.600	6.507.757	6.671.333	6.149.018	6.667.928	6.827.631
8.1	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8.2	Zinsaufwand und ähnlicher Aufwand	300	300	0	0	0	0
8.3	Finanzergebnis	-300	-300	0	0	0	0
9. (1.-7.+8.3)	Gesamtergebnis	0	0	0	-6.149.018	-6.667.928	-6.827.631

Anmerkung zum Erfolgsplan 2015:

Für einen Vergleich der Ergebnisse im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand Aufwand um folgende Positionen zu korrigieren :

(Beachten Sie hier bitte auch die Seite ???23 des vorliegenden Plans.)

Anmerkung zum Erfolgsplan 2015:

Für einen Vergleich der Ergebnisse im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand um folgende Positionen zu korrigieren :
(Beachten Sie hier bitte auch die Seite 35-37 des vorliegenden Plans.)

	2015 Plan	2014 Prognose	2014 Plan
Gesamtaufwand	7.069.900 €	6.508.057 €	6.671.333 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 110.000 €	- 101.000 €	- 101.000 €
abzüglich Personalaufwand EDV-Support	- 144.000 €	- 133.700 €	- 134.437 €
abzüglich erwirtschaftete Energieeinsparungen	- 30.000 €	- 60.000 €	- 60.000 €
abzüglich 2 Stellen Hausmeister Bereich Bauunterhaltung	- 96.000 €		
abzüglich Ertrag Eingliederungszuschuss	- 5.000 €	- 30.000 €	
Relevanter Wert für Kostenvergleich	<u>6.684.900 €</u>	<u>6.183.357 €</u>	<u>6.375.896 €</u>

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten mit 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind. Diese Werte sind der letzten Spalte des Erfolgsplans zu entnehmen. Der Vergleichswert berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen ab 2012.

	2015 Plan	2014 Prognose	2014 Plan
angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011	6.827.631 €	6.667.928 €	6.667.928 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 115.000 €	- 115.000 €	- 115.000 €
	<u>6.712.631 €</u>	<u>6.552.928 €</u>	<u>6.552.928 €</u>
Relevanter Wert für Kostenvergleich	- 6.684.900 €	- 6.183.357 €	- 6.375.896 €
Unterschreitung Vergleichswert 2011	<u>27.731 €</u>	<u>369.571 €</u>	<u>177.032 €</u>

Erfolgsplan für das
Geschäftsjahr
2016

		Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Vergleichsma ßstab	
		Plan 2016	Plan 2015	Prognose 2014	Plan 2014	IST 2011 angepasst (Stand 2015 nach Tariferhöhung)	IST 2011 angepasst (Stand 2016 nach Tariferhöhung)
		€	€		€	€	€
1.1	Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	7.135.250	6.983.200	6.409.263	6.592.446	0	0
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	93.300	86.700	98.794	78.887		
1.	Betriebsgewöhnliche Erträge	7.228.550	7.069.900	6.508.057	6.671.333	0	0
2.1	Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)	160.000	157.000	165.000	172.720	105.083	107.184
2.2	Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw)	110.000	110.000	101.000	101.000	115.000	115.000
2.3	Materialaufwand Hausmeister	11.000	10.000	20.000	25.000	25.000	25.000
2.4	Fremdreinigung	0	0	0	0	923.861	942.338
2.5	Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst	137.000	134.300	77.000	130.000	475.787	485.303
2.	Materialaufwand	418.000	411.300	363.000	428.720	1.644.731	1.674.825
(Σ1.-2.)	Rohergebnis	6.810.550	6.658.600	6.145.057	6.242.613	-1.644.731	-1.674.825
3.1	Personalaufwand Reinigungskräfte	3.825.000	3.775.000	3.581.000	3.651.325	3.355.721	3.436.258
3.2	Personalaufwand Hausmeister	2.071.000	2.005.000	1.782.100	1.802.237	1.574.054	1.611.831
3.3	Personalaufwand Overhead	286.000	271.000	217.600	254.078	31.066	31.811
3.4	Personalaufwand EDV-Support	149.000	144.000	133.700	134.437	0	0
3.	Personalaufwand	6.331.000	6.195.000	5.714.400	5.842.077	4.960.840	5.079.900
4.	Abschreibungen	137.300	129.300	113.807	123.636	34.410	35.098
5.1	Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	68.000	65.000	60.000	62.000	24.344	24.831
5.2	Betriebskosten (keine Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	22.000	22.000	20.000	28.500	8.136	8.136
5.3	Verwaltungskostenpauschale	176.550	172.400	168.050	96.700	155.170	158.900
5.4	Verwaltungskosten	14.500	14.100	10.000	14.200		
5.5	Kosten für Fort- und Weiterbildung	25.000	25.000	20.000	30.000	0	0
5.6	Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten	8.700	8.500	10.000	10.000	0	0
5.7	Personalratskosten	7.200	7.000	8.500	8.500		
5.8	Kosten für Arbeitsschutz	20.000	20.000	20.000	27.000		
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	341.950	334.000	316.550	276.900	187.650	191.867
6. (3+4+5)	Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand	6.810.250	6.658.300	6.144.757	6.242.613	5.182.900	5.306.865
7. (2+6)	Gesamtaufwand	7.228.250	7.069.600	6.507.757	6.671.333	6.827.631	6.981.691
8.1	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8.2	Zinsaufwand und ähnlicher Aufwand	300	300	300	0	0	0
8.	Finanzergebnis	-300	-300	-300	0	0	0
9. (1.-7.+8.)	Gesamtergebnis	0	0	0	0	-6.827.631	-6.981.691

Anmerkung zum Erfolgsplan 2016:

Für einen Vergleich der Ergebnisse im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand um folgende Positionen zu korrigieren :
(Beachten Sie hier bitte auch die Seite 38-40 des vorliegenden Plans.)

	2016 Plan	2015 Plan	2014 Prognose	2014 Plan
Gesamtaufwand (incl. Zinsaufwand)	7.228.550 €	7.069.900 €	6.507.757 €	6.671.333 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 110.000 €	- 110.000 €	- 101.000 €	- 101.000 €
abzüglich Personalaufwand EDV-Support	- 149.000 €	- 144.000 €	- 133.700 €	- 134.437 €
abzüglich erwirtschaftete Energieeinsparungen	- 30.000 €	- 30.000 €	- 60.000 €	- 60.000 €
abzüglich 2 Stellen Hausmeister Bereich Bauunterhaltung	- 98.000 €	- 96.000 €		
abzüglich sonstiger Ertrag	- 5.000 €	- 5.000 €	- 30.000 €	
Relevanter Wert für Kostenvergleich	<u>6.836.550 €</u>	<u>6.684.900 €</u>	<u>6.183.057 €</u>	<u>6.375.896 €</u>

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten mit 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind. Diese Werte sind der letzten Spalte des Erfolgsplans zu entnehmen. Der Vergleichswert berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen ab 2012.

	2016 Plan	2015 Plan	2014 Prognose	2014 Plan
angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011	6.981.691 €	6.827.631 €	6.667.928 €	6.667.928 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 115.000 €	- 115.000 €	- 115.000 €	- 115.000 €
	<u>6.866.691 €</u>	<u>6.712.631 €</u>	<u>6.552.928 €</u>	<u>6.552.928 €</u>
Relevanter Wert für Kostenvergleich	- 6.836.550 €	- 6.684.900 €	- 6.183.057 €	- 6.375.896 €
Unterschreitung Vergleichswert 2011	<u>30.141 €</u>	<u>27.731 €</u>	<u>369.871 €</u>	<u>177.032 €</u>

III. Stellenübersichten

Stellenübersicht
für das
Geschäftsjahr
2015

				Landkreis Gießen
	Plan 2015	Plan 2014	Plan 2013	Ist 01.01.2011
Tarif	Stellenanteile	Stellen- anteile	Stellen- anteile	besetzte Stellenanteile
TVöD 5	0,0	0,0	0,0	0,0
TVöD 6	1,5	1,5	1,0	0,0
TVöD 8	0,0	0,0	1,0	0,0
TVöD 9	2,8	3,8	1,8	0,7
TVöD10	1,0	0,0	0,0	0,0
Overhead	5,3	5,3	3,8	0,7
TVöD 5	25,6	25,6	23,6	21,6
TVöD 6	13,0	13,0	15,0	11,0
TVöD 8	2,0	0,0	0,0	0,0
Hausmeister	40,6	38,6	38,6	32,6
TVöD 1	0,5	0,0	0,0	0,0
TVöD 2	20,1	19,2	17,9	0,0
TVöD 2Ü	75,8	80,2	81,5	86,7
Reinigung	96,4	99,4	99,4	86,7
TVöD 8	3,0	3,0	3,0	0,0
EDV	3,0	3,0	3,0	0,0
Gesamtergebnis	145,3	146,3	144,8	120,0

Stellenübersicht für
das Geschäftsjahr
2016

		Eigenbetrieb			Landkreis Gießen
	Plan 2016	Plan 2015	Plan 2014	Plan 2013	Ist 01.01.2011
Tarif	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellen- anteile	besetzte Stellenanteile
TVöD 5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TVöD 6	1,5	1,5	1,5	1,0	0,0
TVöD 8	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
TVöD 9	2,8	2,8	3,8	1,8	0,7
TVöD10	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Overhead	5,3	5,3	5,3	3,8	0,7
TVöD 5	25,6	25,6	25,6	23,6	21,6
TVöD 6	13,0	13,0	13,0	15,0	11,0
TVöD 8	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0
Hausmeister	40,6	40,6	38,6	38,6	32,6
TVöD 1	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0
TVöD 2	19,1	20,1	19,2	17,9	0,0
TVöD 2Ü	75,8	75,8	80,2	81,5	86,7
Reinigung	95,4	96,4	99,4	99,4	86,7
TVöD 8	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
EDV	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
Gesamtergebnis	144,3	145,3	146,3	144,8	120,0

IV. Erläuterungen zu den Erfolgsplänen und Stellenübersicht en

Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Stellenübersicht 2015

Allgemeine Vorbemerkung

Gemäß § 16 EigBGes muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind ausreichend zu begründen.

Erträge

Da der Eigenbetrieb ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig ist, generiert der Betrieb seine Einnahmen ausschließlich durch Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen.

Hierunter fallen folgende Betriebskostenzuschüsse:

Betriebskostenzuschuss Reinigung	Euro 4.343.420
Betriebskostenzuschuss Materialaufwand und Sonstiges (WC-Papier, Seife usw.)	Euro 110.000
Betriebskostenzuschuss EDV	Euro 144.000
Betriebskostenzuschuss Hausmeister ohne Bauunterhaltung	Euro 2.289.780
Betriebskostenzuschuss Hausmeister Bauunterhaltung	Euro 96.000
Gesamtbetriebskostenzuschuss	Euro 6.983.200

Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Veranschlagt ist hier der **Materialaufwand Reinigung** in Höhe von Euro 157.000,00. Dieser Wert basiert nicht auf dem prognostiziertem Prognosewert 2014 in Höhe von Euro 165.000. Die Einsparungen werden durch Ausschreibungen erzielt.

Für den laut Kreistagsbeschluss anzusetzenden Vergleichswert 2011 wird der Ist-Wert 2011 um die Preissteigerungsraten 2012, 2013 und 2014 erhöht. Für das Jahr 2012 und das Jahr 2013 wurden eine Preissteigerung von 2,0% bzw. 1,5% angenommen. Für das

Zwölfte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen und zur Änderung der Abfallsatzung des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Abfallsatzung

Die Abfallsatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird gestrichen.

Artikel II Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 4 werden die Worte „20-Kilo-Schritten“ durch die Worte „10-Kilo-Schritten“ ersetzt.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe c) wird das Wort „Teerpappe“ durch das Wort „Dachpappe“ und der Betrag „422,00 €/t“ durch den Betrag „220,00 €/t“ ersetzt.

bb) In Buchstabe d) wird der Betrag „184,00 €/t“ durch den Betrag „188,00 €/t“ ersetzt.

cc) In Buchstabe f) wird der Betrag „787,00 €/t“ durch den Betrag „432,00 €/t“ ersetzt.

dd) In Buchstabe g) wird der Betrag „46,00 €/t“ durch den Betrag „62,00 €/t“ ersetzt.

ee) In Buchstabe k) wird der Betrag „53,00 €/t“ durch den Betrag „44,00 €/t“ ersetzt.

ff) In Buchstabe o) wird der Betrag „65,00 €/t“ durch den Betrag „63,00 €/t“ ersetzt.

gg) Als neuer Buchstabe p) wird „Holzfenster mit Glas 158,00 €/t“ eingefügt.

hh) Als neuer Buchstabe q) wird „Porenbeton, Gips 172,00 €/t“ eingefügt.

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe b) wird das Wort „Teerpappe“ durch das Wort „Dachpappe“ und der Betrag „22,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „13,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

bb) In Buchstabe c) wird der der Betrag „10,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „15,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

cc) In Buchstabe d) wird der Betrag „40,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „24,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

dd) In Buchstabe e) wird der Betrag „4,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „5,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

ee) In Buchstabe h) wird der Betrag „4,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „3,50 €/Anlieferung“ ersetzt.

ff) In Buchstabe i) wird der Betrag „4,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „5,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

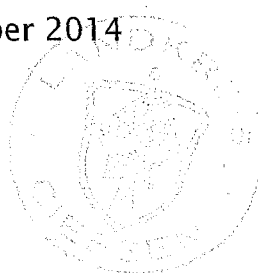
gg) Als neuer Buchstabe l) wird „Holzfenster mit Glas 10,00 €/Anlieferung“ eingefügt.

ff) Als neuer Buchstabe m) wird „Porenbeton, Gips 14,00 €/Anlieferung“ eingefügt.

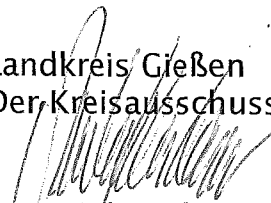
Artikel III In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Gießen, den 15. Dezember 2014



Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss


Anita Schneider
Landrätin

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Gießen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 367) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 794), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am 15.12.2014 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	2015	2016
im Ergebnishaushalt		
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	309.480.628 EUR	317.540.777 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	312.952.421 EUR	319.789.176 EUR
mit einem Saldo von	- 3.471.793 EUR	- 2.248.399 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	100 EUR	100 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	100 EUR	100 EUR
mit einem Fehlbedarf von	- 3.471.693 EUR	- 2.248.299 EUR
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 2.684.118 EUR	- 2.672.820 EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.500.650 EUR	9.002.450 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.083.400 EUR	21.758.400 EUR
mit einem Saldo von	- 5.582.750 EUR	- 12.755.950 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.982.750 EUR	14.191.950 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.232.000 EUR	8.048.000 EUR
mit einem Saldo von	- 3.249.250 EUR	6.143.950 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 11.516.118 EUR	- 9.284.820 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

im Haushaltsjahr	2015	2016
auf	5.582.750 EUR	12.755.950 EUR

festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, in Höhe von

für das Haushaltsjahr	2015	2016
	1.500.000 EUR	1.500.000 EUR.

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Haushaltsjahr	2015	2016
auf	14.460.000 EUR	10.897.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

im Haushaltsjahr	2015	2016
auf	195.000.000 EUR	205.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr	2015	2016
1. Kreisumlage		
a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft	50,0 v.H.	50,0 v.H.
b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft	42,5 v.H.	42,5 v.H.
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	15,5 v.H.	15,5 v.H.

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten

1. im Ergebnishaushalt

- a. über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind
- b. über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 20 % der im maßgeblichen Teilergebnishaushalt zu einem Budget verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen, höchstens jedoch 50.000 EUR im Einzelfall.

2. im Finanzhaushalt

- a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 100.000 EUR im Einzelfall
- b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall.

(2) Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen

Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.

- (3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

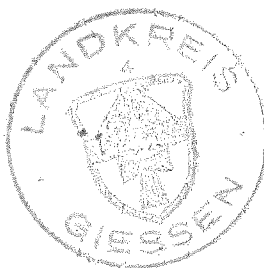
§ 8 Auswirkungen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr Haushaltsjahr 2016

Sollte sich die Sachlage ändern oder sollte eine gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs innerhalb der Geltungsdauer der Haushaltssatzung erfolgen, wird der Kreistag sich erneut unter Berücksichtigung der neuen Regelung unverzüglich mit der Haushaltssatzung befassen.

Gießen, den 16.12.2014

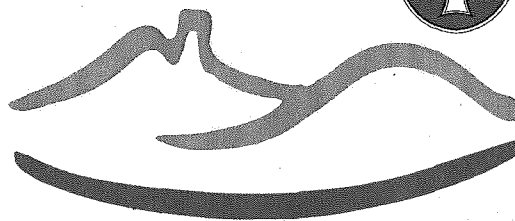
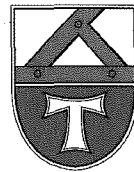
LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -


Schneider
Landrätin



Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen Fortschreibung 2015/2016

Landkreis
Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

**Beschluss des Kreistages vom
15.12.2014**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/Ursachen für das Haushaltsdefizit**
- 3. Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen**
 - 3.1 Allgemeines**
 - 3.2 Einzelmaßnahmen**
- 4. Umgesetzte bzw. erledigte Maßnahmen des HSK 2014**
- 5. Laufende und neue Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**
- 6. Fazit und Ausblick**

Anlagen: Tabellarische Darstellung der finanziellen Auswirkungen

- **1. Übersicht über die Einzelmaßnahmen des Konsolidierungsvertrages mit dem Land**
- **2. Übersicht über alle anderen HSK-Maßnahmen**

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Es ist vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen. In ihm sind die Festlegungen über das Konsolidierungsziel, den angestrebten Konsolidierungszeitraum und die konkreten Maßnahmen darzustellen.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen vom 14. Mai 2012 (Schutzschirmgesetz – SchuSG) hat der Landkreis Gießen auf Beschluss des Kreistages im Dezember 2012 einen Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen abgeschlossen. Die mit Vertrag bewilligten Entschuldungshilfen in Höhe von 89.068.241 EUR wurden dann im Laufe des Haushaltsjahres 2013 im Wege der Ablösung von Kassenkreditkrediten auch gewährt. Mit dem Vertrag hat sich der Landkreis gleichzeitig aber verpflichtet, bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 den jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erreichen und hierzu verschiedene konkrete Einzelmaßnahmen durchzuführen. Über die Einhaltung und Umsetzung des Vertrages ist dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Regierungspräsidium halbjährlich zu berichten. Weil der Beitritt zum Schutzschirm und der Vertrag seinerzeit vom Vertretungsorgan zu beschließen war, ist der Kreistag auch über den Stand der Umsetzung und die Berichterstattung in Kenntnis zu setzen. Sofern aufgrund von Zielabweichungen Korrekturen oder Ergänzungen zum vertraglich vereinbarten Konsolidierungsprogramm (= Einzelmaßnahmen) notwendig werden, bedarf dies der Zustimmung durch den Kreistag im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Um diesem Erfordernis Rechnung zu tragen wird ab diesem Jahr die Gliederung des Haushaltssicherungskonzeptes geändert. Unter Ziffer 3. wird der Sachstand zum Konsolidierungsvertrag dargestellt, während die Ausführungen unter Ziffer 4. und 5. alle weiteren Maßnahmen zur Reduzierung oder Begrenzung des Haushaltsdefizites umfassen.

2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/ Ursachen für das Haushaltsdefizit

Die Haushaltslage des Landkreises Gießen ist nunmehr schon seit 20 Jahren nicht mehr ausgeglichen. Seit Mitte der 1990er Jahre hat die Entwicklung der Einnahmen mit dem sprunghaften Anstieg der Aufwendungen, der im Zuge der Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben - insbesondere im Bereich sozialen Transferleistungen - zu verzeichnen war, nicht Schritt gehalten. Um die Aufgabenerledigung zu gewährleisten, ist es seither notwendig, die dafür notwendige Liquidität ständig und dauerhaft durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherzustellen. Dass Kredite langfristig zur Finanzierung der laufenden Aufgaben in Anspruch genommen werden müssen, ist vom Prinzip her systemwidrig und widerspricht den Grundregeln des Haushaltsrechts. Nicht ohne Grund gilt deshalb der Stand der Kassenkredite als der wichtigste Indikator für die Beurteilung der Finanzlage einer Kommune. Die Kommunen in Hessen belegen hier insgesamt im

Bundesvergleich einen negativen Spitzenplatz. Dass die Landkreise in Hessen schon seit vielen Jahren chronisch unterfinanziert sind, wird am hohen Stand ihrer Kassenkredite deutlich.

Beim Landkreis Gießen hatten die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bis zum Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik am 01.01.2009 schon einen Stand von 161,5 Mio. € erreicht. Korrespondierend mit der bis dahin bereits eingetretenen „Überschuldung“ musste in der Eröffnungsbilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von rund 151 Mio. € bilanziert werden.

Nach einer vorübergehenden Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auch durch die Erfolge aus eigenen Konsolidierungsmaßnahmen war es dann mit dem ersten doppelischen Haushalt im Jahr 2009 möglich, einen jahresbezogenen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzustellen. Auf der Grundlage der positiven Konjunkturerwartungen und Orientierungsdaten konnte seinerzeit in der mittelfristigen Finanzplanung sogar ein Einstieg in den Abbau von Altdefiziten prognostiziert werden.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2009 haben sich diese positiven Aussichten dann leider wieder dramatisch verschlechtert. Der konjunkturbedingte Einbruch bei den Steuereinnahmen infolge der Finanzkrise führte zu gravierenden Verlusten im Kommunalen Finanzausgleich 2010. Im Jahr 2011 wurde diese negative Entwicklung durch den vom Land Hessen vorgenommenen Mittelentzug noch weiter verschärft. Durch die seinerzeit beschlossene Herausnahme einzelner Steuereinnahmen aus der Steuerverbundmasse wurde der kommunale Anteil um rund 350 Mio. € gekürzt.

Die Verminderung der Finanzausgleichsmasse führte für den Landkreis Gießen zu einem Netto-Verlust bei den allgemeinen Deckungsmitteln in einer Größenordnung von über 20 Mio. €.

Dem massiven Einbruch auf der Ertragsseite stand als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung gleichzeitig ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen im Bereich der sozialen Transferleistungen gegenüber. Diese gegensätzliche Entwicklung führte dazu, dass die Belastungen im Bereich der Sozialen Sicherung im Haushaltsjahr 2011 sogar höher waren als die Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln. Als Folge davon wurde mit dem im Haushaltsjahr 2011 entstandenen Jahresfehlbetrag von - 32,4 Mio. € ein bis dahin unvorstellbarer negativer Rekordwert erreicht.

Nach den inzwischen aufgestellten Jahresabschlüssen addieren sich die in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 entstandenen Defizite auf zusammen 57 Mio. €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist bis zum Ende des Jahres 2011 auf 208 Mio. € angewachsen. Der Stand der Kassenkredite hat sich im gleichen Zeitraum um 49,5 Mio. € auf 211 Mio. € erhöht.

Mit dieser Haushalts- und Verschuldungslage gehörte der Landkreis Gießen eindeutig zu den Kommunen, die nach den Kriterien des Kommunalen Schutzschirmes in Hessen als konsolidierungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen zum Kommunalen Schutzschirm wurde im Jahr 2012 ein Antrag gestellt und letztlich im Dezember 2012 auch der Konsolidierungsvertrag mit dem Land abgeschlossen.

Das darin verankerte Ziel, mittelfristig einen dauerhaften Ausgleich des Ergebnishaushalts zu erreichen, setzt einerseits voraus, dass die zugrunde gelegte Entwicklung der allgemeinen finanziellen Rahmenbedingungen eintreffen und

andererseits, dass die bestehenden Möglichkeiten zur Konsolidierung unverändert intensiv weiterverfolgt und konsequent umgesetzt werden. Hierzu wird im Folgenden umfassend Stellung genommen:

3. Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen

3.1. Allgemeines / Defizitabbaupfad

Mit dem Konsolidierungsvertrag vom 17.12.2012 hat sich der Landkreis verpflichtet, *„mindestens das in der Anlage 1 für jedes Jahr des Konsolidierungszeitraumes festgelegte ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnis sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss zu erreichen.“*

Derzeit ergibt sich folgende Entwicklung im Vergleich zum Vertrag:

Jahr	Jahresergebnis laut Vertrag T€	Jahresergebnis laut akt. Stand T€	Abweichung T€	Anmerkung zur Datengrundlage
2013	-14.467	-13.305	+1.162	aktueller Buchungsstand
2014	-6.499	-7.473	-974	3. Quartalsbericht 2014
2015	-4.326	-3.472	+854	Planansatz 2015
2016	-2.903	-2.248	+655	Planansatz 2016

In Gesprächen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen wurde inzwischen geklärt und protokollarisch bestätigt, dass die Übererfüllung im Haushaltsjahr 2013 mit der drohende Zielverfehlung im Haushaltsjahr 2014 verrechnet werden kann, wenn gleichzeitig sichergestellt ist, dass der Defizitabbaupfad in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 eingehalten wird.

Dies ist nach dem vorliegenden Doppelhaushalt 2015/2016 der Fall. Nach der aktualisierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann ein ausgeglichener Ergebnishaushalt nunmehr schon im Haushaltsjahr 2018 dargestellt werden.

3.2 Einzelmaßnahmen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs hat sich der Landkreis mit dem Konsolidierungsvertrag auch dazu verpflichtet, die in einer Anlage zum Vertrag einzeln aufgelisteten Maßnahmen durchzuführen. Sofern ein Austausch, eine Anpassung oder Ergänzung von Einzelmaßnahmen notwendig wird, gelten folgende Regelungen:

„Der Landkreis ist berechtigt, vereinbarten Maßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vereinbarte Maßnahme prognostizierte Konsolidierungsziel mindestens in derselben Höhe erreicht wird.“

Sollten einzelne Konsolidierungsmaßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte die Haushaltentwicklung neue Konsolidierungsmaßnahme erfordern, um den Ausgleich des Haushalts im ordentlichen Ergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt zu erreichen, sind entsprechende Anpassungen bei den vereinbarten Maßnahmen oder ergänzende Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu beschließen.“

Nachstehend sind die vertraglich vereinbarten Einzelmaßnahmen mit dem jeweiligen Umsetzungsstand dargestellt:

Produktübergreifend:

Maßnahme Lfd. Nr. 1	<u>Stellenplan/Personalkosten:</u> Begrenzung der Personalkosten durch dezernatsbezogene Steuerung
zuständig: FD 11	Durch verschiedene Maßnahmen (wie z.B. Durchführung einer Organisationsuntersuchung, Zusammenlegen von Organisationseinheiten, Einführung der elektronischen Vergabe, Umstellung auf automatisierten Kassenbetrieb in der Verkehrsbehörde, Kooperation im Bereich der Volkshochschulen etc.) wird der Stellen(mehr-)bedarf begrenzt. Ziel ist es außerdem im Zuge der Stellenplan-/Personalbewirtschaftung im Haushaltsvollzug Einsparungen gegenüber den Planansätzen von durchschnittlich 500.000 Euro zu erreichen.
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen gegenüber dem Planansatz um 500.000 € jährlich
Sachstand: Die dem Schutzschirmvertrag zugrundeliegende Kalkulation der Defizitentwicklung basiert auf den Planansätzen des Haushaltsentwurfes 2013. Für die Personalaufwendungen wurde dabei für die Folgejahre eine (tarifliche) Steigerung von 2 % p.a. angesetzt. Auf dieser Basis werden die Ansätze für die Personalaufwendungen in der Haushaltsplanung gedeckelt. Ausgehend von diesem Ansatz soll im Ergebnis jeweils eine Einsparung von 500.000 € erzielt werden. Die vom Regierungspräsidium seit 2013 mit der Genehmigung des Haushaltsplanes festgelegte Obergrenze, die sich auf den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen bezieht, geht über das vertraglich vereinbarte Einsparziel deutlich hinaus. Zur Umsetzung der Auflage wurde im Hj. 2013 eine Haushaltssperre festgesetzt und die zu erzielende Aufwandsreduzierung im internen Personalsteuerungskonzept berücksichtigt. Im Ergebnis konnten nach dem vorl. Rechnungsergebnis bei den Personalaufwendungen Einsparungen von deutlich über 1 Mio. € realisiert. Das Schutzschirmziel wurde damit übererfüllt; die Auflage des Regierungspräsidiums wurde wegen nicht beeinflussbarer höherer Versorgungsaufwendungen (Rückstellungszuführungen) jedoch verfehlt. Das Ziel, den veranschlagten Personalkostenansatz im Rechnungsergebnis um 500.000 € zu unterschreiten, wird auch im Hj. 2014 voraussichtlich erreicht. Die Einhaltung der Budgetvorgabe des RP, Einsparungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. € zu erzielen, erscheint dagegen unmöglich. Für die Hj. 2015 und 2016 sind die Planansätze ebenfalls auf die mit dem Schutzschirmvertrag vereinbarten Beträge gedeckelt worden, obwohl die Tarifabschlüsse einen höheren Anstieg als die seinerzeit kalkulierten 2 % p.a. ergeben haben. An dem Ziel, von den insofern bereits reduzierten Ansätzen für Personalaufwendungen weitere 500.000 € im Ergebnis einzusparen, wird festgehalten.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 2 zuständig: FD 20	Freiwillige Leistungen Reduzierung und Begrenzung der freiwilligen Leistungen
Status: fortlaufend	Ziel: Der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen wird auf unter 1 Mio. € begrenzt.
Sachstand: Ausgehend von dem vorgenannten Basisbetrag und einer im Schutzschirmvertrag angegebenen Einsparsumme von 150.000 € dürften sich der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen auf max. 850.000 € belaufen. Auch hier hat das Regierungspräsidium in Nebenbestimmungen zu den Haushaltsgenehmigungen eine niedrigere Obergrenze festgesetzt. In den Hj. 2013 und 2014 wurden im Haushaltsvollzug – u.a. durch den Einsatz haushaltswirtschaftlicher Sperren – entsprechende Aufwandskürzungen vorgenommen und die Auflagen nach den vorl. Rechnungsergebnissen eingehalten. Das Ziel des Schutzschirmvertrags wurde damit überschritten. Der in den Hj. 2015 und 2016 veranschlagte Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen liegt unter der selbst gesetzten Obergrenze von 850.000 €, aber über den bisher den vom Regierungspräsidium genehmigten Höchstbeträgen.	

Produkt 11.1.01: Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung

Maßnahme Lfd. Nr.: 5	Sitzungsbegleitende Aufwendungen wie Protokollführung, Vorlagenerstellung und Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen in regelmäßigen Abständen überprüfen und reduzieren
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 2.000 € ab 2013 jährlich
Sachstand: Informationen aus den Gremien werden auf der Homepage digital zur Verfügung gestellt (Verzicht auf Druck und Versand). Durch sukzessive Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst können schriftliche Ausdrucke der Vorlagen und Beschlüsse vermindert werden. Auf Beschluss des Ältestenrates wurde die Papierform bei den Einladungen zu den Kreistags- und Kreistagsausschusssitzungen vorerst beizubehalten. Die Mehrzahl der Kreistagsabgeordneten verzichtet mittlerweile aber auf Sitzungsniederschriften in Papierform. Außerdem wird ein großer Teil der bisher in Papierform ausgegebenen besonders umfangreichen Sitzungsunterlagen (z.B. Schulentwicklungsplan, Jahresrechnung, Haushaltsentwurf, etc.) nur noch auf besonderen Wunsch hin in Papierform, in der Regel aber digital zur Verfügung gestellt.	

Produkt 11.1.03: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Maßnahme Lfd. Nr.: 6	<u>Umstellung der Druckerlandschaft:</u> Die Optimierung der Papier ausgebenden Geräte in der Kreisverwaltung birgt ein nicht unerhebliches Einsparpotential. Diese Maßnahme soll, im Sinne einer angemessenen Mindestausstattung, zu einer Reduzierung der Hardware (Kopierer, Drucker usw.) und der jährlichen Kosten führen.
---------------------------------------	--

Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in 2013 in Höhe von 10.000 €; ab 2014 jährlich 20.000 €
Sachstand: Auf der Grundlage eines zunächst erarbeiteten Konzeptes und nach dem Ergebnis der dann durchgeführten europaweiten Ausschreibung wurde die gesamte Druckerstruktur der Kreisverwaltung umgestaltet. Durch die vehemente Abkehr von Arbeitsplatzdruckern zugunsten von größeren Druckmaschinen konnte die Anzahl der Geräte von rund 600 auf 200 reduziert werden. Im Haushalt 2013 wurden die zentralen Haushaltsmittel für Druckerzeugnisse von 20.000 € auf 10.000 € reduziert. Ab 2014 ist auch dieser Haushaltsansatz in voller Höhe weggefallen. Die Kosten für Druckerzeugnisse werden damit in voller Höhe über die Geschäftsausgabenbudgets der Organisationseinheiten abgewickelt. Die Maßnahme ist mit dauerhafter Wirkung umgesetzt.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 7	<u>Abschluss eines Rahmenvertrages für die PC-Beschaffung und Peripheriegeräte</u> Durch den Abschluss eines Rahmenvertrages können bei der (Ersatz-) Beschaffung von PCs und Peripheriegeräten günstigere Marktpreise erzielt werden.
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen ab 2014 in Höhe von 10.000 € jährlich
Sachstand: Der Rahmenvertrag wurde zum Ende des Kalenderjahres 2012 nach erfolgter Ausschreibung umgesetzt. Aufgrund des erzielten Ausschreibungsergebnisses konnten die Kosten für die Beschaffung eines Standard-PCs um rund 50 Euro pro Stück reduziert werden.	
Die Maßnahme ist mit dauerhafter Wirkung umgesetzt.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 8	<u>Optimierung Softwareeinsatz:</u> Durch die Optimierung des Softwareeinsatzes sowie die anwendungsorientierte Auswahl von Programmen und Lizenzmanagement sollen die Softwarelizenzkosten auf den tatsächlich benötigten und eingesetzten Bestand reduziert werden.
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 4.000 € ab 2013 jährlich
Sachstand: In 2014 konnten Vertragsreduzierungen in einer Größenordnung von 2.500 € vorgenommen werden. Für 2015 wurde in diesem Zusammenhang allerdings bereits ein Pflegevertrag gekündigt (4.400 € jährlich), so dass für 2015 weitere Einsparungen realisiert werden können.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 9	<u>Zeitnahe Verwertung von nicht benötigter Technik und Software:</u> Durch den Verkauf von nicht benötigten IT-Komponenten wird ein Ertrag erzielt.
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 1.000 € ab 2013 jährlich

Sachstand: Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine größere Verkaufsauktion von IT-Komponenten durchgeführt. Trotz problematischer Marktlage für den Verkauf von Altgeräten konnten 2.200 € erzielt werden. Das Konsolidierungsziel wurde daher in 2014 übererfüllt.	

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement

Maßnahme	Rücklagen bei den Beteiligungsgesellschaften überprüfen, ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital erwägen bzw. auf eine hohe Gewinnausschüttung hinwirken.
Lfd. Nr.: 11	
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 50.000 € ab 2013 jährlich
Sachstand: Die erwartete Gewinnausschüttung des Beteiligungsunternehmens ZR GmbH konnte aufgrund der wirtschaftlichen Situation in 2013 und 2014 nicht erfolgen. Ersatzweise wurde aber aufgrund einer neuen Maßnahme im HSK 2014 (siehe Maßnahme Nr. 56 unter Ziffer 5.) erreicht, dass ab dem Hj. 2014 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen stattfindet (2014 = 37.037 €). Mit einer ähnlich hohen Gewinnbeteiligung der Sparkasse wird auch in den Folgejahren gerechnet. Ab 2016 ist das Einsparziel insgesamt wieder in voller Höhe eingeplant.	
<u>Zielabweichung/ -korrektur:</u> Die nicht realisierte Gewinnablieferung der ZR in 2013 wurde im Gesamtergebnis aufgefangen, in 2014 und 2015 erfolgt ersatzweise eine Gewinnausschüttung der Sparkasse, ab 2016 soll das Konsolidierungsziel erreicht werden.	

Produkt 11.1.10: Zentrale Dienste

Maßnahme	Optimierung des Fuhrparkmanagements, Wirtschaftlichkeit der Nutzung privateigener PKW überprüfen
Lfd. Nr.: 16	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 10.000 € ab 2013 jährlich
Sachstand: Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist durchgeführt worden. Im Ergebnis wird inzwischen die Nutzung von Privatfahrzeugen für Dienstfahrten stark eingeschränkt. Die Kosten des Fuhrparkes konnten außerdem durch die Indienststellung von Erdgasfahrzeugen und die Inanspruchnahme von Fördermitteln bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen abgesenkt werden. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	
<u>Zielabweichung/ -korrektur:</u> In 2013 konnte das Einsparziel zwar noch nicht erreicht werden (was im Gesamtergebnis kompensiert wurde), ab 2014 ist davon aber auszugehen.	

Maßnahme	<u>Reduzierung der Kosten für externe Dienstleistungen</u> Absenkung vorhandener Service-Standards im Bereich des Beschaffungswesens
Lfd. Nr.: 17	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 3.000 € jährlich
Sachstand: Der Haushaltansatz wurde ab 2013 von bisher 9.000 € auf 6.000 € gekürzt. Das Konsolidierungsziel ist damit dauerhaft erreicht und die Maßnahme kann als erledigt angesehen werden.	

Maßnahme	Reduzierung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen
Lfd. Nr.: 18	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 10.000 € jährlich
Sachstand: Die amtlichen Bekanntmachungen werden auf das Notwendigste begrenzt. Zudem wurde Optimierungspotential durch inhaltliche Gestaltungsveränderungen erkannt und bedarfsgerecht umgesetzt. Der Haushaltsansatz wurde ab 2013 von 48.000 € um 10.000 € auf 38.000 € dauerhaft reduziert. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 11.1.12: Personal- und Organisationsentwicklung

Maßnahme	Verzicht auf die Übernachtung bei den jährlichen Führungskräfte tagungen
Lfd. Nr.: 20	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 3.500 € jährlich
Sachstand: Seit 2013 finden die Tagungen in räumlicher Nähe zur Kreisverwaltung statt und ermöglichen den Führungskräften auf diese Weise die unproblematische tägliche Anreise. Die Maßnahme ist insofern mit dauerhafter Wirkung umgesetzt. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 11.1.41: Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden

Maßnahme	Vermarktung des Verwaltungsgebäudes „Bachweg 1“
Lfd. Nr.: 22	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Mieteträge und Nebenkosten jährlich: ca. 113.000 € ab 2012
Sachstand: Bis auf einen Teil des Dachgeschosses sind alle Bereiche und Flächen der Liegenschaft (einschl.	

Garagen) vermietet. Die Mieterträge einschl. Nebenkosten belaufen sich auf 113.000 €. Die Maßnahme ist umgesetzt, das Konsolidierungsziel ist erreicht.

Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.

Produkt 12.2.04: Verkehrswesen

Maßnahme	Prüfung der Einrichtung der Kfz-Zulassungsstelle als eine „Bündelungsbehörde“. Als Bündelungsbehörde sollen Aufgaben für andere Städte und Landkreise wahrgenommen und dafür zusätzliche Erträge erzielt werden.
Lfd. Nr.: 24	
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge der Kfz-Zulassungsstelle um voraussichtlich 10.000 € in 2013 und ab 2014 20.000 € jährlich
Sachstand: Das Verfahren zur Rückverlagerung der originären Zuständigkeit des Landkreises Gießen ist im Gang. Am 12.11.2012 hat der Kreistag beschlossen, bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Änderung der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten zu beantragen. Nach Zustimmung des Landes soll künftig die Landrätin des Landkreises Gießen für die Ausstellung der Einzelgenehmigungen der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung zuständig sein. Der Antrag wurde an das HMWEVL gerichtet. Von dort wurde am 28.03.2013 zunächst mitgeteilt, dass die Prüfung des Anliegens einige Zeit in Anspruch nehmen wird und man unaufgefordert auf uns zurückkommt. Mit Schreiben vom 19.05.2014 teilte Ministerium mit, dass eine Übernahme dieser Aufgabe ohne zusätzliches Personal nicht möglich ist und sich mittlerweile die Fallzahlen des Landkreises Gießen auf ca. 1.800/Jahr belaufen. Es wurde daher angefragt, ob der Antrag auf Änderung der Zuständigkeit weiterhin aufrechterhalten werden soll. Durch die Landrätin wurde am 10.07.2014 gegenüber dem Ministerium erklärt, dass der Landkreis Gießen diese Aufgabe übernehmen möchte und daher die Änderung der Zuständigkeitsverordnung herbeigeführt werden soll. Zurzeit wird noch mit dem Ministerium verhandelt, ob und ab wann frühestens die Zulassungsstelle in der Lage sein könnte, diese Tätigkeit zu übernehmen. <u>Zielabweichung / -korrektur:</u> In 2013 und 2014 kann das Ertragsziel leider noch nicht erreicht werden. Ab 2015 wird mit den Mehreinnahmen damit aber weiterhin gerechnet, so dass sich eine Ersatzmaßnahme erübrigt. Die Verschiebung ist nicht dem Landkreis anzulasten.	

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

Maßnahme	Mieten der Hausmeisterwohnungen überprüfen und ggf. auf ortsübliche Mieten anheben.
Lfd. Nr.: 29	
Status: erledigt	Ziel: Erhöhung der Mieterträge um 1.000 € ab 2013 jährlich
Sachstand: Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mieterhöhungsmöglichkeit wurden die Mieten teilweise erhöht. Bei der Vermietung von Hausmeister-Dienstwohnungen werden die Mieten nach den Tabellen des Staatsanzeigers berechnet, so dass die Mieten jährlich dem Einkommen angepasst werden. Somit werden weitere Erhöhungen jährlich realisiert. Das Ziel der Erhöhung der Mieten konnte bei den bestehenden Mietverträgen erreicht werden.	

Die Erträge aus der Vermietung von Hausmeisterwohnungen haben sich in 2013 und 2014 insgesamt verringert. Dies liegt allerdings daran, dass einige Wohnungen von den bisherigen Mietern gekündigt wurden und nicht mehr vermietet werden konnten.

Zielabweichung / -korrektur:

Das Konsolidierungsziel wird nicht erfüllt. Zur Kompensation wird die dauerhafte Reduzierung der Sachkosten für den Kreiselternbeirat und Kreisschülervertretung im Produkt 24.3.01 herangezogen. Hier erfolgt ab 2015 eine Reduzierung der Aufwendungen von bisher 3.000 € auf 2.000 €.

Ersatzmaßnahme für Lfd. Nr.: 29	Reduzierung der Sachkosten für den Kreiselternbeirat und Kreisschülervertretung
Status: erledigt	Ziel: Reduzierung der Aufwendungen um 1.000 € ab 2015 im Produkt 24.3.01
Sachstand: Die Maßnahme wurde ab dem Haushalt 2015 umgesetzt und gilt als Ersatzmaßnahme für die Maßnahme Nr. 29.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 30	Aufnahme von Neuverhandlungen zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gießen über die Zahlung erhöhter Gastschulbeiträge
Status: erledigt	Ziel: Reduzierung der Gastschulbeiträge ab 2013 um 330.000 €
Sachstand: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Gießen ist abgeschlossen. Die Reduzierung der Gastschulbeiträge erfolgte um 330.000 €. Die Maßnahme ist umgesetzt und das Konsolidierungsziel erreicht.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 32	Finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden bei Investitionen in kreiseigene Sportstätten
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge ab 2016 um 37.500 € jährlich
Sachstand: Auf der Grundlage der vom Kreisausschuss beschlossenen verbindlichen Grundsätze für die Durchführung und Finanzierung von Investitionen in Sportstätten, hat eine Kostenbeteiligung an den Investitionen im Umfang von 25 % (= investive Einzahlungen) zu erfolgen, die zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten führt. Die Auflösung der Sonderposten beginnt erst mit dem Beginn der Abschreibung (= mit der Inbetriebnahme der Sportstätten). Während mit der Stadt Hungen eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen wurde, konnte mit der Stadt Linden keine Einigung erzielt werden. Mit der Gemeinde Buseck sind Gespräche zu führen. Am Ertragsziel wird festgehalten (Buseck statt Linden)	

Produkt: 31.0.01: Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales

Maßnahme	Alle Möglichkeiten der Kostenerstattung durch Dritte und Heranziehung von Unterhaltspflichtigen ausschöpfen
Lfd. Nr.: 38	
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 100.000 € jährlich Ausgangsbasis: Erträge 2012
Sachstand: Im Rahmen eines Projektes wurde das Forderungsmanagement des Fachbereiches untersucht, Optimierungspotenziale identifiziert und umgesetzt. Auch organisatorische Maßnahmen sind umgesetzt worden (Bildung eines Teams „Zentrales Forderungsmanagement“ ZFM). Die Sichtung und Bewertung der Altforderungsakten des FD 50 durch das ZFM ist mittlerweile abgeschlossen; die Arbeiten zur Realisierung der Forderungen laufen. Das Team ZFM bearbeitet derzeit verstärkt Forderungen aus Darlehen wegen Grundvermögen. Weiterhin wurde die intensive Prüfung von Forderungen im Rahmen der Erbenhaftung neu eingeführt.	

Produkt 31.1.06: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Maßnahme	<u>Auswirkung der schrittweisen Erhöhung der Kostenbeteiligung des Bundes</u> Die Kostenbeteiligung des Bundes wird stufenweise erhöht auf 75 % im Jahr 2013 und 100 % ab dem Jahr 2014.
Status: erledigt	Ziel: Als Ergebnisverbesserung ist ausgehend von den Planzahlen die entstehende Netto-Entlastung (= Rückgang der Unterdeckung) in den Jahren 2013 und 2014 angegeben. In den Folgejahren werden weiter steigende Erträge erwartet, die aber dem Anstieg der Aufwendungen entsprechen, so dass sich daraus keine weitere Ergebnisverbesserung ergibt. Der Teilhaushalt ist ab 2014 ausgeglichen. Ausgangsbasis: Haushaltsansätze Unterdeckung 2012: - 7.418.750 € Unterdeckung 2013: - 3.711.750 € (Verbesserung = 3.707.000 €) Unterdeckung 2014 ff.: 0 € (Verbesserung = 7.418.750 € p.a.)
Sachstand: Die Maßnahme, die nach den Bedingungen und der Rahmenvereinbarung zum Kommunalen Schuttschirm als Konsolidierungsmaßnahme im Vertrag anzugeben und zu beziffern war, ist durch bundesrechtliche Neuregelung umgesetzt. Der Teilhaushalt wird seit 2014 ausgeglichen veranschlagt. Ausgehend von der Kalkulationsbasis des Schuttschirmvertrages wird das Ziel zu 100 % erreicht. Nicht erreicht wird jedoch der vollständige Ausgleich des Teilhaushaltes in den Rechnungsergebnissen, weil der Personal- und Verwaltungsaufwand für die Erfüllung der Aufgabe nicht erstattet wird. Der tatsächliche Konsolidierungseffekt der Maßnahme ist in den Folgejahren deutlich größer, weil die Fallzahlen und Aufwendungen für diese Hilfeleistung kontinuierlich steigen und ohne die Kostenübernahme durch den Bund die Belastung für den Landkreis erheblich gestiegen wäre.	

Produkt 31.1.30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Maßnahme	Reduzierung des Budgets der Martin-Buber-Schule nach Rückverlagerung der Schule nach Gießen
Lfd. Nr.: 40	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 29.000 € Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Sachstand: Als belegter und anzuerkennender Mehraufwand wurden in den Verhandlungsgesprächen seitens des Leistungserbringers tarifliche und sonstige Kostensteigerungen nachgewiesen. Darüber hinaus kommt es im Rahmen der umzusetzenden Inklusion an Schulen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu einer stetig steigenden Zahl bedürftiger Kinder. Ein potentiell verminderter Betreuungsaufwand nach erfolgter Rückverlagerung der Schule an einen Standort kann die benannten Mehrkosten nicht kompensieren. Die positive Prognose im Hinblick auf eine erwartete Reduzierung des Betreuungsaufwandes hat sich in der Praxis nicht bestätigt. Es wurde im Interesse des Landkreises zwar wirtschaftlich verhandelt, eine Einsparung im angestrebten Umfang wird jedoch aus den v. g. Gründen nicht zu erreichen sein. <u>Zielabweichung / -korrektur:</u> Das Einsparziel muss auf die Summe von 12.000 € p.a. reduziert werden. Eine Kompensation der nicht realisierten Summe in Höhe von 17.000 € erfolgt im Rahmen folgender Ersatzmaßnahme: Produkt 33.1.01 (Sozialbudget): ▪ Wegfall der Mittel für das Projekt „Demografischer Wandel“ in Höhe von 10.000 € ▪ Kürzung der Mittel für Projekte im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen um 7.000 € von bisher 90.000 € auf 83.000 €	

Produkt 31.2.01: Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Maßnahme	Senkung bzw. Stabilisierung der Unterkunfts- und Nebenkosten durch verstärktes Controlling und Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Job-Center sowie externe Vergabe zur Erstellung einer Mietstrukturanalyse
Lfd. Nr.: 41	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 250.000 € jährlich
Sachstand: Die Zielvereinbarungen werden kontinuierlich mit dem Job-Center kommuniziert. Die Zielerreichung hängt auch von der konjunkturellen Lage und Arbeitsmarktentwicklung ab. Mit der externen Vergabe der Erstellung einer rechtssicheren Mietstrukturanalyse wird das Ziel verfolgt, die Mietobergrenzen für den Landkreis und die Stadt Gießen gerichtstauglich festzuschreiben, damit angemessene und bedarfsgerechte Mieten gezahlt werden können und es für die Anmietung neuer Wohnungen verbindliche Vorgaben gibt. Der Kreisausschuss hat am 17.09.2012 beschlossen, die sich aus dem Konzept ergebenden Mietrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen, in die bestehende Handlungsanweisung „Kosten der Unterkunft“ zu übernehmen, um damit eine verbindliche Handlungsrichtlinie für das Jobcenter Gießen (Leistungsbereich SGB II) und den Fachdienst Soziales und Senioren (Leistungsbereich SGB XII) darzustellen. Die neue Handlungsanweisung ist seit dem 1.12.2012 in Kraft. Einschränkend ist aber darauf hinzuweisen, dass neben einer Konsolidierung auch gegenläufige Umstände wie Mietpreissteigerungen und Nebenkostensteigerungen mit	

einzu beziehen sind. Auch wurde bereits zum 1.05.2013 die Handlungsanweisung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung dahingehend verändert, dass es eine Vielzahl von Haushalten geben wird, die aufgrund des Einbaus von Sozialindikatoren aus subjektiven und objektiven Gründen mit ihren Unterkunftskosten über der Grenze der Richtwerte liegen und diese Werte dann auch anzuerkennen sind.

Entscheidungen zur Angemessenheit seit 2013 auf der Grundlage der neuen Handlungsanweisung und den angepassten Mietwerten getroffen. Zusätzlich wurde ein Monitoring aufgebaut, wonach regelmäßige monatliche statistische Auswertungen bezogen auf angemessenes Wohnen der Transferleistungsbezieher aus dem Jobcenter und dem Fachdienst 50 abrufbar ist. Gleichzeitig wird der Wohnungsmarkt beobachtet anhand von Daten, sämtlicher öffentlich publizierten Angebotsmieten im Landkreis entsprechend Größenklassen und Referenzgebiete. Eine Steuerung von Angebot und Nachfrage kann so nach Bedarf erfolgen. Das Verfahren ist transparent, sodass weniger Widersprüche und Klagen zu erwarten sind.

Die als Ziel formulierte Verminderung der Aufwendungen ist, wie im Gutachten zur Organisationsuntersuchung von Rödl & Partner festgestellt, wesentlich von der Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für das Controlling im Bereich der Kosten der Unterkunft abhängig. Eine Besetzung der inzwischen bereitgestellten Stellenanteile ist für 2014 vorgesehen. Einsparungen können sich, sofern sie nicht durch allgemeine Mietpreis- und Nebenkostensteigerungen vollständig aufgezehrt werden, deshalb frühestens im Laufe des Jahres 2014 ergeben.

Inzwischen (nach zwei Jahren) wurden die KdU-Richtwerte der Marktentwicklung angepasst. Dies ist geschehen durch eine Fortschreibung auf Basis der Mietkostenentwicklung (Indexfortschreibung). Die neuen Werte gelten für das Jobcenter als auch für den Fachdienst Soziales und Senioren ab dem 01.10.2014. Eine abschließende Auswertung ist noch nicht erfolgt.

Zielabweichung / -korrektur:

Obwohl erhebliche Anstrengungen unternommen und die Maßnahme inhaltlich vom Grundsatz her umgesetzt und damit auch Kostenreduzierungen in Einzelfällen erzielt wurden, konnte das Ziel der Senkung und Stabilisierung der Aufwendungen im Vergleich zur Ausgangslage in 2012 nicht erreicht werden. Durch die wachsende Anzahl von Bedarfsgemeinschaften und steigende Nebenkosten ist der Aufwand für die Transferleistungen gestiegen. Das Konsolidierungsziel wird nicht erfüllt. Zur Kompensation wird auf die höheren Einsparungen bei den Zinsaufwendungen im Produkt 61.2.01. verwiesen.

Produkt 36.1.01: Tagesbetreuung für Kinder

Maßnahme	Ende der Förderrichtlinie des Landkreises Gießen zum 31.07.2013 (= Beginn des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz).
Lfd. Nr.: 43 (FD 53)	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in 2013 um 220.000 €, ab 2014 insgesamt um 390.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Sachstand:	In Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz wurde die Förderung von Plätzen bei Kommunen aus Kreismitteln ab dem 31.07.2013 eingestellt.

Nach Inkrafttreten der modifizierten Kinderbetreuungsrichtlinie wurde der ursprüngliche Haushaltsansatz in Höhe von 540.000 € im Haushaltsjahr 2013 auf 320.000 € gekürzt. Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte eine weitere Reduzierung um 170.000 € auf nunmehr 150.000 €.

Damit ist das Einsparungsziel von 390.000 € jährlich ab 2014 erreicht und die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.

Produkt 36.3.03: Hilfen zur Erziehung

Maßnahme	Beauftragung einer Untersuchung durch externe Berater mit dem Ziel, auffällig hohe Ausgabenbereiche im Vergleich mit anderen Landkreisen zu identifizieren, um diese zu reduzieren. Ziel ist es, die Kosten zu stabilisieren; hierbei hat das Kindeswohl Vorrang vor fiskalischen Effekten.
Lfd. Nr.: 44	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 500.000 € jährlich
Sachstand: Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben und ein zur Übernahme der Aufgaben „Öffentlichkeitsarbeit und Akquise, Qualifizierung und Begleitung von Pflegepersonen sowie Angebote für die Herkunftsfamilien der Kinder“ geeigneter freier Träger gesucht. Zu den Ergebnissen der Ausschreibung hat das Entscheidungsgremium von Stadt und Landkreis Gießen am 11.09.2013 getagt. Für die Übernahme der Aufgabe „Angebote mit Herkunftsfamilien“ hat das Konzept und die Vorstellung von „Aktion Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.“ überzeugt. Der Vertrag wird gemeinsam mit der Stadt Gießen innerhalb des Zeitplans der Vertragsrevision im FB 5 verhandelt und abgeschlossen werden. Die eingereichten Konzepte sowie die Vorstellung der Träger für den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und Fortbildung für Pflegestellen“ haben das Entscheidungsgremium nicht überzeugen können, sodass keine Vergabe an einen der beiden Träger befürwortet wurde. Die Verwaltungen von Stadt und Landkreis Gießen wurden beauftragt, im Laufe des Oktobers die weitere Vorgehensweise mit konkreten Vorschlägen zu erarbeiten. Die Ergebnisse des Entscheidungsgremiums wurden am 18.09.2013 dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und am 02.10.2013 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Zielabweichung / -korrektur: Obwohl die Maßnahme inhaltlich durchgeführt worden ist und die dabei gewonnenen Erkenntnisse und umgesetzten Veränderungen auch zu dauerhaften Einsparungen geführt haben, konnte das Gesamtziel, die Kosten für die Hilfen zur Erziehung zu stabilisieren, nicht erreicht werden. Die dramatische Zunahme der Fallzahlen hat leider zu einem Anstieg der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung geführt. Das Konsolidierungsziel wird nicht erfüllt. Zur Kompensation wird auf die höheren Einsparungen bei den Zinsaufwendungen im Produkt 61.2.01 verwiesen.	

Maßnahme	Beteiligung der Stadt Gießen an der Rufbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises
Lfd. Nr.: 46	
Status: erledigt	Ziel: Kostenerstattung in Höhe eines jährlichen Sockelbetrages (ca. 10.000 €)
Sachstand: Seit Anfang 2013 beteiligt sich die Stadt Gießen in Form der Übernahme eines Wochendienstes	

pro Quartal. Eine Ausweitung wird angestrebt.
Eine Kostenerstattung der Stadt an den Landkreis Gießen erfolgt somit nicht, allerdings reduziert sich der personelle Aufwand beim Landkreis.

Zielabweichung / -korrektur:

Das Ziel zusätzliche Erträge zu generieren wird nicht erfüllt. Stattdessen wird eine Reduzierung des Personalaufwands erreicht, die in der Maßnahme „Begrenzung der Personalkosten,“ enthalten ist. Eine Ersatzmaßnahme ist nicht erforderlich, weil das Einsparziel beim Gesamtpersonalaufwand übererfüllt wird.

Produkt 41.4.01: Maßnahmen der Gesundheitspflege

Maßnahme	Erhebung von Kostenersatz für zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen von anderen Schulträgern.
Lfd. Nr.: 47	Der nach dem Hess. Schulgesetz bestehender Kostenerstattungsanspruch für die Untersuchung von Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Schulträger soll geltend gemacht werden.
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 23.000 € jährlich ab 2013
Sachstand: Im Rahmen einer Vollkostenrechnung wurde der tatsächliche Aufwand pro Kind ermittelt, zwei alternative Abrechnungsmodelle aufgezeigt und mit der Stadt Gießen kommuniziert. Die Abrechnungen für die Stadt Gießen wurden im Dezember 2013 für die Jahre 2007 bis einschließlich 2013 erstellt und der Stadt Gießen übersandt. Für diesen Zeitraum wurden für die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen von Schülerinnen und Schüler insgesamt 153.000 € (im Durchschnitt jährlich 22.000 €) gegenüber der Stadt Gießen geltend gemacht. Die nächste Rechnungsstellung erfolgt im Dezember 2014 nach Abschluss des Untersuchungsturnus.	

Maßnahme	Anpassung der Gebührensätze für amtsärztliche Untersuchungen
Lfd. Nr.: 48	
Status: erledigt	Ziel: Erhöhung der Erträge um 32.000 € jährlich
Sachstand: Die Gebührensätze für einige amtsärztliche Untersuchungen sind im Rahmen der Gebührenordnung des Hessischen Sozialministeriums soweit vertretbar angehoben worden. Eine weitere Anpassung ist derzeit nicht möglich. Auf die Auftragseingänge hat der FD weiterhin keinen Einfluss. Die Erhöhung der Erträge kann nicht in jedem Jahr gewährleistet werden. Die Erhöhung der Gebührensätze hat sich auf das Rechnungsergebnis 2013 ausgewirkt. Konnten im Haushaltsjahr 2012 noch ca. 189.000 € an tatsächlichen Gebühreneinnahmen erzielt werden, beträgt das Rechnungsergebnis 2013 rund 247.000 €. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Maßnahme	Reduzierung der laufenden Kosten des Gesundheitsamtes
Lfd. Nr.: 49	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 10.000 € jährlich ab 2013
Sachstand: Durch die Umsetzung der Maßnahme konnte eine dauerhafte Verminderung der Kosten herbeigeführt werden. Der Haushaltsansatz für die Betriebskosten des Gesundheitsamtes wurde im Haushaltsplan 2013 um 10.000 € gegenüber den Vorjahren dauerhaft gekürzt und im Rechnungsergebnis eingehalten. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Maßnahme	Belehrungen für Schulen der Stadt Gießen
Lfd. Nr.: 50	
Status: erledigt	Ziel: Erhöhung der Erträge um 700 € jährlich ab 2013
Sachstand: Das Gesundheitsamt belehrt Schüler/innen der Schulen der Stadt Gießen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (gesundheitliche Anforderungen an das Personal bei Umgang mit Lebensmitteln). Die Gebührensätze sind in 2012 auf das gesetzlich vorgeschriebene Niveau angehoben worden. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 61.2.01: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme	Verringerung des Zinsaufwandes durch Schuldenabbau und Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements
Lfd. Nr.: 52	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 250.000 € jährlich ab 2013
Sachstand: Die Zinssätze auf dem Geld- und Kapitalmarkt haben sich seit Ende 2012 noch einmal deutlich reduziert und befinden sich weiterhin auf einem extrem niedrigen Niveau. Weil außerdem auch der Liquiditäts- und Kreditbedarf geringer war/ist als seinerzeit geplant, konnte der Zinsaufwand in den Jahren 2013 und 2014 im Vergleich zur Schutzschirm-Kalkulation in viel größerem Umfang reduziert werden. Auch die Ansätze in der aktuellen Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung liegen erheblich unter der damaligen Prognose. <u>Zielabweichung / -korrektur:</u> Das Einsparziel wird deutlich überschritten.	

Maßnahme	Reduzierung der Zinsbelastungen aufgrund der Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm
Lfd. Nr.: 53	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Zinsbelastung
Sachstand: Die gewährte Gesamtentschuldungshilfe von ca. 89 Mio. EUR wurde in zwei Teilbeträgen abgewickelt. Für den im Februar 2013 abgelösten 1. Teilbetrag in Höhe von rd. 64 Mio. EUR wurde ein Zinssatz von 2,051 % bis 2023 festgelegt. Durch die mit der Entschuldungshilfe bewilligte Zinsdiensthilfe in Höhe von 2,0 % beträgt die Netto-Belastung dafür nur 0,051 %. Bei der Ablösung des 2. Teilbetrag von 25 Mio. EUR im Juli 2013 wurde der Zinssatz für 10 Jahre auf nur 1,969 % festgelegt, so dass die Zinsen durch die Beihilfe in voller Höhe erstattet werden.	
<u>Zielabweichung / -korrektur:</u> Weil bei der damaligen Kalkulation eine höhere „Rest-Zinslast“ zugrunde gelegt wurde, ist die mit der Ablösung der Verbindlichkeiten verbundene tatsächliche Entlastung deutlich größer. Die Zinsdienstbeihilfe wird dabei jedoch nicht verrechnet, sondern muss nach dem Brutto-Prinzip als Ertrag verbucht werden, so dass der entstandene Konsolidierungseffekt auf die zusätzlichen Erträge (= Zinsdienstbeihilfe) und den Minderaufwand (= Reduzierung der Zinslast durch Tilgung) aufzuteilen ist.	

**Produkt 61.1.01 Allgemeine Finanzwirtschaft –
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Maßnahme	Netto-Verbesserung bei den allgemeinen Zuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich – einschl. Anhebung des Hebesatzes zur Kreis- und Schulumlage um 1,5 %-Punkte Nach den Bedingungen und der Rahmenvereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm waren die erwarteten Zuwächse im kommunalen Finanzausgleich zu beziffern und in der Kalkulation des Defizitabbaupfades zur Schutzschirmvereinbarung „einzupreisen“.
Status:	Ziel: Verbesserung der Netto-Position im Vergleich zum Planansatz 2012
Sachstand: In der Kalkulation zum Schutzschirmvertrag waren die Steigerungsraten gemäß den vom HMdLuS im Jahr 2012 bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung angesetzt worden. Die tatsächliche Entwicklung ist dann im Hj. 2014 erheblich hinter diesen Erwartungen zurück geblieben. Nach den aktuellen Informationen ist für 2015 wieder mit einer höheren Zuwachsrate zu rechnen, so dass eine Annäherung an die Prognose des Konsolidierungsvertrages erfolgen könnte. Ob die Finanzausstattung auch noch nach 2016 im erforderlichen Maße gewährleistet ist, wird von der Neuordnung des KFA abhängig sein.	
<u>Zielabweichung / -korrektur:</u> Die erwarteten Verbesserungen werden nicht in voller Höhe erreicht. Die Differenz kann mit eigenen Möglichkeiten nicht ausgeglichen werden.	

Eine Gesamtübersicht über alle Einzelmaßnahmen des Konsolidierungsvertrages mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen ist als Anlage 1 beigelegt.

4. Umgesetzte bzw. erledigte Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2014

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement

Maßnahme Lfd. Nr.: 3 zuständig: Stabsstelle 93	<u>Überprüfung der Vertragsgestaltung:</u> Die Kreisverwaltung hat eine Vielzahl von mehrjährigen Verträgen mit Dienstleistungsunternehmen und Lieferanten geschlossen. Zur Fristenüberwachung wurde in der Vergangenheit als erster Schritt, hin zu einem effektiven Vertragscontrolling, eine Datenbank eingerichtet, in der alle Verträge ab einer Vertragssumme von mehr als 10.000 € p.a. festgehalten sind. Es erscheint angebracht und lohnenswert in einem weiteren Schritt auch die Vertragsinhalte zu analysieren (aktuelle Marktpreise und Konditionen usw.) und nach möglichen Einsparpotentialen zu untersuchen. Bei Bedarf soll externe Unterstützung von nachweislich auf diesem Gebiet erfolgreichen Beratungsunternehmen in Anspruch genommen werden.
Status: erledigt	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar.
Sachstand 2014: Für die Vertragsverwaltung wurde eine Dienstanweisung erarbeitet und mit Wirkung vom 01.03.2014 in Kraft gesetzt, die u.a. die Organisationseinheiten verpflichtet, während der Laufzeit Wirtschaftlichkeit und Konditionen eines Vertrages regelmäßig zu überprüfen und dies auch zu dokumentieren. Die Stabsstelle Controlling überprüft dies, wertet den Vertragsbestand diesbezüglich aus und fordert ggf. Organisationseinheiten zur Überprüfung auf. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 10	Stärkere Kooperation zwischen der SWG und der VGO. Hierzu steht eine gemeinsame Nahverkehrsplanung für die Fortschreibung 2013 an.
Status: erledigt	Ziel: Nennenswerte Einsparungen werden allein schon durch eine Harmonisierung der Nahverkehrspläne erwartet. Derzeit sind diese noch nicht bezifferbar. Kostenreduzierungen wirken sich mittelbar auf die Höhe der Betriebsverluste im ÖPNV aus.
Sachstand 2014: Mit der Erstellung einer gemeinsamen Nahverkehrsplanung von Universitätsstadt und Landkreis Gießen wurde ein Planungsbüro beauftragt, dessen Papier „Analyse und Empfehlungen: Stadt-Umland-Verkehre Gießen“ auch in den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Landkreis bzw. ZOV und Universitätsstadt Gießen eingearbeitet werden soll. Aus diesem Papier ist aber als Fazit für den Kreis festzuhalten, dass sich im Bereich Stadt-Umland-Verkehre keine bedeutenden Kosteneinsparungen ergeben werden. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Maßnahme	Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor der Entscheidung über Ausgaben von erheblicher Bedeutung einschl. der Berechnung der Folgekostenbelastungen
Lfd. Nr.: 12	
Status: erledigt	Ziel: Es ist zukünftig vorgesehen, für alle Maßnahmen, bei denen sich mindestens zwei Umsetzungsalternativen anbieten, und ein bestimmtes Finanzvolumen überschreiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von zentralen Controlling überprüfen bzw. erstellen zu lassen.
Sachstand 2014: Bisher wurde die Stabsstelle Controlling neben der Thematik Zulassungsstelle (siehe Maßnahme Nr. 23) und Fuhrpark (siehe Maßnahme Nr. 16) mit keinen weiteren Untersuchungen beauftragt. Andererseits sind umfassende Untersuchungen aufgrund der personellen Ausstattung der Stabsstelle auch nur bedingt leistbar. Die Abstimmung mit dem zentralen Controlling zu Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen wird zukünftig im Rahmen einer Dienstanweisung für alle Organisationseinheiten verpflichtend vorgegeben. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 11.1.09: Zentrales Vergabemanagement

Maßnahme	Bündelung von Beschaffungen, Abschluss von Rahmenverträgen
Lfd. Nr.: 13	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Durch konsequente Anwendung des Vergaberechts und Nutzung der damit verbundenen Möglichkeiten sowie durch -ggf. auch produktübergreifende- Bündelung von Beschaffungen und den Abschluss von Rahmenverträgen lassen sich Einsparungen erzielen, die in den Aufwendungen der einzelnen Produkte (auch durch Vermeidung von Mehraufwand) ihren Niederschlag finden.
Sachstand 2014: Im Rahmen der Fortschreibung der vom Kreisausschuss am 23.01.2011 beschlossenen Bereiche für Rahmenvereinbarungen wurden mittlerweile Folgeverträge für Energielieferungen (Heizöl, Pellets) vergeben. Für die Stromlieferungen wurde im Jahr 2014 ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sich mit jeweils eigenen Losen auch zwei Kreiskommunen beteiligt haben. Soweit in bestehenden Rahmenvereinbarungen Verlängerungsoptionen vorgesehen waren – z.B. Rahmenvertrag IT Hardware –, haben die beschaffenden Organisationseinheiten bisher immer von ihnen Gebrauch gemacht. Im Allgemeinen werden die abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen von den beschaffenden Organisationseinheiten sehr positiv bewertet, so dass auch künftig in den vom KA beschlossenen oder sonst als geeignet identifizierten Bereichen mit Rahmenvereinbarungen gearbeitet werden soll. Dies alles zeigt, dass sich das Konzept der Rahmenvereinbarung bewährt, trotz des initial höheren Aufwands bei der Ausschreibung. Dieser Aufwand wird durch die beschleunigten und vereinfachten Einkaufsabläufe während der Laufzeit der Vereinbarung mehr als ausgeglichen, so dass im Ergebnis personelle Ressourcen eingespart werden können. Hinzu kommen die jeweils erzielten Preisvorteile/finanziellen Einsparungen, die bei den jeweiligen Produkten	

abgebildet werden.

Der Abschluss von Rahmenverträgen sowie die Bündelung von Beschaffungen wird künftig als ständige Aufgabe im Rahmen des laufenden Verwaltungshandelns fortgeführt und beachtet.

Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.

Produkt 11.1.11: Personalservice

Maßnahme	Interkommunale Zusammenarbeit Personalwesen – Gemeinsame Personalservicestelle zwischen der Kreisverwaltung Gießen und kreisangehörigen Kommunen
Lfd. Nr.: 19	
Status: erledigt	Ziel: Nach aktuellem Sachstandsbericht ist mit einem jährlichen Konsolidierungserfolg von 6.000 € ab 2013 zu rechnen.
Sachstand 2014: Das Projekt ist termingerecht zum Jahresbeginn 2013 umgesetzt worden; die Personalservicestelle existiert und die Umstellung ist bislang reibungslos verlaufen. Das gemeinsame Projekt ist mit Erlass des Landes Hessen vom 29.04.2013 mit der Höchstfördersumme von 100.000 Euro gefördert worden. Nach dem in der Verwaltungsvereinbarung dargelegten Abrechnungsmodus wird der Landkreis Gießen aus dem Förderanteil des Landes eine Einnahme von 45.000 € generieren. Nach Abzug von Verwaltungs- und Administrationskosten ist daher mit einem Konsolidierungserfolg von jährlich etwa 6.000 € zu rechnen. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 11.1.12: Personal- und Organisationsentwicklung

Maßnahme	Befreiung von der Umsatzsteuer bei Fortbildungsmaßnahmen
Lfd. Nr.: 21	
Status: erledigt	Ziel: Verminderungen der Aufwendungen in den Geschäftsausgabenbudgets der Organisationseinheiten
Sachstand 2014: Das Befreiungsverfahren wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt an das Hessische Innenministerium verlagert. Während die Befreiung und Bescheidung in der Vergangenheit kostenfrei für die Antragsteller war, entstehen seit der Verlagerung pro Befreiungsbescheid Gebühren von mindestens 75 Euro. Bei größeren Inhouseveranstaltungen werden wir weiterhin die Möglichkeit der Umsatzsteuerbefreiung nutzen. Fortbildungen beim HVSV sowie bei den Volkshochschulen sind grundsätzlich Umsatzsteuerbefreit. Bei Fortbildungen bis zu einem Preis von ca. 500 Euro macht ein Befreiungsantrag wirtschaftlich keinen Sinn. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 12.2.04: Verkehrswesen

Maßnahme	Prüfung der Schließung der Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle in Laubach, nur wenn in Zusammenhang mit einer weiterhin dezentralen Lösung die Verlagerung von Zulassungsaufgaben in Rathäuser möglich ist.
Lfd. Nr.: 23	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Einsparpotenzial: ca. 30.000 € jährlich (alt, siehe neue Maßnahme Nr. 59)
Sachstand 2014: Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde erstellt und zur Entscheidung durch die politischen Gremien in den Geschäftsgang gegeben. Diese Maßnahme ist mit Hinweis auf die Maßnahme Nr. 59 als erledigt anzusehen.	

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

Maßnahme	Reduzierung der unterschiedlichen Rückfahrten der Schulbusse in Verbindung mit der Ausweitung der Ganztagsbetreuung.
Lfd. Nr.: 31	
Status: erledigt	Ziel: Reduzierung bzw. Stabilisierung der Schülerbeförderungskosten
Sachstand 2014: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 beschlossen, nur noch 2 An- und max. 3 Abfahrten zu den Schulen im lokalen Nahverkehrsplan festzuschreiben. Die eigentliche Zielsetzung ist damit erreicht. Grundsätzlich gilt allerdings, dass der überwiegende Teil der Schülerbeförderung durch den ÖPNV – Linienverkehr abgewickelt wird und es keine „Bestellung“ von An- und Abfahrten, sondern Fahrpläne gibt. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Maßnahme	Überprüfung des Bedarfs und Ausstattung der Sporthallen;
Lfd. Nr.: 33	Bau- und Ausstattungsstandards bei Sportstätten bereits in der Planungsphase überprüfen, ggf. zwecks Einsparungen reduzieren
Status: erledigt	Ziel: Begrenzung der Folgekosten (wie z.B. Abschreibung, Betriebskosten etc.)
Sachstand 2014: Die Überarbeitung der Standards wurde abgeschlossen und wird entsprechend auf die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen angewendet. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produktbereich 30 bis 36: Soziale Leistungen / Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Maßnahme	Aufforderung an das Land, die Berechnungsgrundlagen für die Verteilung der besonderen Zuweisungen im Bereich Soziales zu ändern.
Lfd. Nr.: 37	
Status: erledigt	Ziel:
Sachstand 2014: Die Bemühungen, dass die Verteilung der Besonderen Zuweisungen stärker auf der Grundlage der (objektiv messbaren) tatsächlichen Belastungen erfolgt, sind gescheitert. Im Zuge der Überlegungen für eine grundlegende Strukturreform des KFA wurde dann dafür geworben, die Sozialindikatoren in die Berechnungsgrundlagen für die allgemeinen Zuweisungen einzubeziehen. Der HLT hatte hierzu ein finanzwissenschaftliches Gutachten zum Schwerpunkt „kommunale Soziallasten“ erstellen lassen. Seitens der Landesregierung wurde letztlich nur eine sogenannte „kleine Strukturreform“ umgesetzt, bei der die Anregungen nicht aufgegriffen wurden. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob und in welcher Weise die sozialen Lasten bei der Bedarfsermittlung in Rahmen der für 2016 zwingend notwendigen kompletten Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs Berücksichtigung finden. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 33.1.01: Sozialraumplanung und Sozialbudget

Maßnahme	Regelmäßige Evaluation finanzierter Leistungen freier Träger sowie externe Unterstützung bei dem Abschluss von Leistungsverträgen
Lfd. Nr.: 42	
Status: erledigt	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht bezifferbar.
Sachstand 2014: Die Maßnahmen zur Neuausrichtung der Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten freier Träger wurden in den maßgeblichen Gremien (Kreistag, Kreisausschuss, Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, LIGA der freien Wohlfahrtspflege) abschließend beraten und beschlossen. Mit 19 freien Trägern wurden insgesamt 31 neue leistungsorientierte Zuwendungsverträge geschlossen, welche ab dem 01.01.2015 in Kraft treten und die bestehenden Verträge ersetzen. Darüber hinaus wurden drei bestehende Verträge zum 31.12.2014 gekündigt. Im 2. Halbjahr 2014 werden für die verbleibenden Beratungs- und Hilfsangebote, bei denen keine Kündigungen zum 30.06.2014 erforderlich waren, mit den Trägern Gespräche geführt und ggf. weitere Verträge geschlossen. Ferner wird im Benehmen mit den Trägern und - bei gemeinsamen Verträgen mit der Stadt Gießen - ein Berichtswesen entwickelt. Es sollen Vorgaben für Art und Umfang der von den Trägern zu liefernden Daten erarbeitet werden. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen	

Produkt 61.1.01: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Maßnahme	<u>Aufgaben-, Prozess-, Kostenanalyse beim Landeswohlfahrtsverband</u>
Lfd. Nr.: 51	Der Umlagebedarf des Landeswohlfahrtsverbandes steigt ständig. Die an die Landkreise als örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe gerichteten Konsolidierungserwartungen (Aufgabenkritik, Prozess- und Kostenanalyse) müssen auch für den überörtlichen Träger gelten.
Status: erledigt	Ziel: Mögliche Einsparpotenziale können erst nach Durchführung einer solchen Untersuchung beziffert werden.
Sachstand 2014: Eine ausführliche Berichterstattung des LWV hat im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen stattgefunden. Hierzu waren auch die Mitglieder des Sozialausschusses eingeladen. Ferner wurde festgelegt, dass Controllingberichte des LWV für den Bereich des Landkreises Gießen jährlich an die Kreisgremien weitergeleitet werden. Im Haushalt 2014 wurden zur Steigerung der Transparenz zudem erstmals Leistungs- und Strukturdaten des LWV im Sozialhaushalt dargestellt.	

5. Laufende und neue Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement

Maßnahme	Forderung nach einer Gewinnabführung durch die Sparkasse Gießen
Lfd. Nr.: 56	Der Hessische Rechnungshof hat in seiner 156. Vergleichenden Prüfung „Betätigung bei Sparkassen“ festgestellt, dass die Kommunen in Zusammenhang mit der Ausschöpfung sämtlicher Einnahmepotenziale auch auf die Abführungen der Sparkassen angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund sollen die Vertreter des Landkreises Gießen im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen - gerade in Zeiten knapper kommunaler Kassen - auf deren besondere regionale Verantwortung gegenüber ihren kommunalen Trägern hinweisen. Auf Grundlage der Satzung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation können auch Sparkassen einen Beitrag für die kommunalen Haushalte leisten.
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge
Sachstand 2014: Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat inzwischen über die Verwendung des Jahresüberschusses beschlossen. Mit darin enthalten ist ein maßgeblicher Betrag für die Ausschüttung an die Träger von 440.000 EUR. Abzgl. der Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Betrag in Höhe von 370.370,00 EUR. Für den Landkreis Gießen bedeutet dies eine Ausschüttung in Höhe von 37.037 EUR im Haushaltsjahr 2014. Die finanziellen Auswirkungen wurden bei Maßnahme 11 unter Ziffer 3.2 (Gewinnausschüttungen Beteiligungsgesellschaften) berücksichtigt.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 54	Untersuchung aller Verwaltungsbereiche mit Gebühreneinnahmen, Ermittlung der Kostendeckungsgrade, Benchmark
zuständig: Stabsstelle 93	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Verbesserung der Kostendeckungsgrade
Sachstand 2014: Aus gegebenem Anlass wurde zunächst der Prozess Gebührenerhebung für den Bereich Fleischhygiene durch die Stabsstelle Controlling mitbegleitet. Durch das in Krafttreten des sich zurzeit im Geschäftsgang des Hessischen Landtages befindlichen Artikelgesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene des Frischfleisches ist der Landkreis Gießen bestrebt, eine eigenständige Gebührensatzung zu erstellen, um bei Nichtvorhalten einer Gebührensatzung für diesen Bereich durch den Landkreis Gießen nicht auf die Mindestgebühren der EU (die bereits deutlich unter den bisherigen Gebühren liegen) zurückzufallen. Diese wären bei weitem nicht kostendeckend. Erste Berechnungen ergeben auch deutlich höhere Gebührensätze als die bislang angewandte Gebührenordnung des Landes. Die Revision sowie der Fachdienst Gefahrenabwehr haben der Stabsstelle Controlling Gebührenkalkulationen vorgelegt, die noch der Abstimmung bedürfen. Beide Organisationseinheiten sind bestrebt, durch die Gebührenkalkulation und der entsprechenden Satzungsänderung einen höheren Kostendeckungsgrad herbeizuführen. Die Gebührenkalkulation und Satzungsänderung für den Bereich Gefahrenabwehr ist noch im Geschäftsgang. Hier bleibt eine eventuelle Entwicklung auf Landesebene abzuwarten.	

Produkt 11.1.01: Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung

Maßnahme Lfd. Nr.: 4	Größe des Kreistages sowie Größe und Zahl der Kreistagsausschüsse, Kreisausschuss und Kommissionen in der neuen Legislaturperiode reduzieren
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 22.900 € jährlich für die Legislaturperiode 2011/2016 sind bereits realisiert. Weitere Verminderungen der Aufwendungen aus der Verkleinerung des Kreistages wären frühestens ab 2016 möglich. Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2011
Sachstand 2014: Der Kreistag kann erst ab der nächsten Legislaturperiode verkleinert werden. Hierzu könnte ein entsprechender Beschluss bis spätestens 31.03.2015 gefasst werden.	

Produkt 11.1.03: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Maßnahme Lfd. Nr.: 55	Reduzierung der Software-Pflegekosten durch die Migration der vorhandenen Server mit dem Betriebssystem „Microsoft Windows. Durch diese Maßnahmen wird künftig der Softwarepflegevertrag mit der Fa. Novell ab 2014 entfallen.
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Softwarepflegekosten um 28.500 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013
Sachstand 2014: Der Software-Pflegevertrag mit der Firma Novell wird zum Jahresende 2014 auslaufen; die mit dem Wegfall des Vertrages verbundenen Einsparungen können damit auch in voller Höhe erzielt werden.	

Produkt 11.1.10: Zentrale Dienste

Maßnahme Lfd. Nr.: 14	Verteiler für Zeitungen und Zeitschriften überprüfen und den Bezug der Printmedien so weit wie möglich beschränken. Die Abonnements von Fachliteratur soll überprüft und reduziert sowie der Bezug von Medien auf das erforderliche Maß beschränkt werden.
Status: fortlaufend	Ziel: Einsparungen bei den Kosten für Printmedien in Höhe von 1.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Sachstand 2014: Auf Grund der Kündigung weiterer Abonnements wird davon ausgegangen, dass das Konsolidierungsziel erreicht werden kann.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 15	Fachliteratur in allen Bereichen der Verwaltung auf tatsächliche Notwendigkeit überprüfen. Eventuell Bestand erfassen und ämterübergreifend nutzen.
Status: Prüfauftrag	Ziel: Einsparungen bei den Kosten für Fachliteratur in Höhe von 500 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Sachstand 2014: Ein Vertragsentwurf für die zentralisierte Beschaffung von Print- und Onlinemedien wurde erarbeitet und befindet sich noch im Prüfungsstadium. Derzeit lassen sich derzeit noch keine tatsächlichen Einsparungen generieren. An dem Konsolidierungsziel wird allerdings festgehalten.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 57	Einsparung bei den Porto- und Versandkosten durch Vertragsanpassungen und Verhandlungen mit anderen Vertragspartnern. Die Briefsendungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe) und Pakete sollen künftig vermehrt durch Postdienstleister versandt werden.
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Porto- und Versandkosten um 1.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013
Sachstand 2014: Die eingeleiteten Maßnahmen wurden fortgesetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einsparziele tatsächlich realisiert werden.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 58	Einsparungen bei Versicherungsleistungen durch rechtskonforme Vertragsanpassungen und Optimierung des kreiseigenen Versicherungsportfolios
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Versicherungsprämien um 25.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013
Sachstand 2014: Durch Veränderungen in den Vertragsbedingungen (die sich vorwiegend aus den veränderten Einwohnerzahlen des Zensus 2011 ergaben) können im Haushaltsjahr 2014 rund 10.000 Euro eingespart werden. Darüber hinaus werden durch die Nicht-Durchführung einer Neuausschreibung der Versicherungsleistungen hierfür vorgesehene Mittel (für externe Dienstleister) in gleicher Höhe nicht mehr benötigt und können eingespart werden. Die eingeleiteten Maßnahmen wurden fortgesetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einsparziele tatsächlich realisiert werden.	

Produkt 12.2.04: Verkehrswesen

Maßnahme Lfd. Nr.: 59	Durchführung einer gesamtheitlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Betrieb der Verkehrsabteilung, beinhaltend eine Überprüfung der äußeren und inneren Organisation. Danach soll eine Entscheidung über die organisatorische Form und den Standort der Leistungserbring incl. einer Entscheidung über eine künftig zentrale Leistungserbringung getroffen werden.
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Kosten, Höhe noch nicht bezifferbar
Sachstand 2014: Die Entscheidung über die Organisation ist in 2016 vorgesehen.	

Produkt 12.6.01: Brandschutz

Maßnahme	Satzung für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz
Lfd. Nr.: 25	
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge entsprechend der Gebührenordnung
Sachstand 2014: Für eine genehmigte Stelle für das Aufgabengebiet haben Bewerbungsgespräche stattgefunden. Die Stelle wird voraussichtlich zum Beginn des neuen Jahres besetzt. Die Gebührensatzung wird voraussichtlich erst in 2015 in Kraft treten.	

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

Maßnahme	Durchführung einer Untersuchung zur Standortoptimierung einschl. Stilllegung einzelner Liegenschaften, Gebäude, Räume unter Berücksichtigung aller Kosten und nicht monetärer Aspekte
Lfd. Nr.: 26	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten
Sachstand 2014: An der Anne-Frank-Schule in Linden werden im Rahmen der energetischen Sanierung und der Neuorganisation des Ganztagsbereichs zwei Pavillons abgebaut. Bei weiteren Pavillons wird untersucht, ob sie in die bestehenden Schulgebäude verlagert werden können.	

Maßnahme	Veräußerung von Liegenschaften, wenn sie nicht aktuell oder nicht in naher Zukunft für Schulzwecke benötigt werden
Lfd. Nr.: 27	
Status: fortlaufend	Ziel: Erzielung von Verkaufserlösen
Sachstand 2014: Der Sachstand für die nachstehenden Schulliegenschaften stellt sich wie folgt dar: ▪ <u>Kinzenbach:</u> Der Kreistag hat am 07.04.2014 den Verkauf der Liegenschaft an die Gemeinde Heuchelheim zu einem Verkaufspreis von 60.000 € beschlossen. Der notarielle Übertragungsvertrag mit einer Wertabschöpfungsklausel für 20 Jahre z. G. des Landkreises Gießen wird noch in 2014 abgeschlossen. ▪ <u>Biebertal:</u> Im Falle einer Sanierung der Kreisberufsschule wird eine Auslagerung nach Biebertal in Betracht gezogen. ▪ <u>Bellersheim:</u> Für die Grundschule wird derzeit ein Wertgutachten angefertigt. ▪ <u>Lich:</u> Der Kreistag hat am 16.12.2013 den Verkauf einer Teilfläche an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Kirchhofgasse) beschlossen. Der Verkaufserlös wird in 2015 gezahlt und ist mit einer Summe in Höhe von 1,5 Mio. € im Haushalt eingeplant.	

Maßnahme	Entwicklung eines Konzepts „Energieeinsparung an Schulen durch verändertes Nutzerverhalten“
Lfd. Nr.: 28	
Status: fortlaufend	Ziel: Vermeidung eines Kostenanstiegs: Es wird angestrebt die Steigerung der Energiepreise durch Verbrauchsminderung zu kompensieren.
Sachstand 2014: Ab dem 01.01.2014 wurden die Messungen zur Energieeinsparung scharfgeschaltet und somit auch das eigentliche Projekt. Am 30.04.2014 fand ein Besuch an der teilnehmenden Gesamtschule Grünberg statt, um sich die ersten Ergebnisse der Projekte durch die Schülergruppen vorstellen zu lassen. Die ersten Zwischenergebnisse der Messungen standen ab dem 21.07.2014 zur Verfügung und eine Zwischenbilanz des Projektes wurde gezogen. Hierzu fand eine Auswertungsveranstaltung gemeinsam mit den Lehrkräften der Pilotschulen und den SWG statt. Es wurde gemeinsam beschlossen, dass die Pilotphase des Projektes verlängert werden muss, um das Gesamtprojekt weiter reifen zu lassen und genauere Daten zu erhalten.	

Maßnahme	Prüfung der Erhebung von Betriebskostenumlagen für die kreiseigenen Sporthallen für die Nutzung durch die örtlichen Vereine
Lfd. Nr.: 34	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Erhöhung der Erträge im Rahmen einer Kostenbeteiligung an den Betriebskosten der Schulturnhallen
Sachstand 2014: Die Höhe der Betriebskosten und der auf die Vereine entfallende Anteil wurde zwischenzeitlich ermittelt. Ein Beschluss der Kreisgremien, die Vereine an den Betriebskosten zu beteiligen liegt allerdings noch nicht vor. Daher erfolgt derzeit noch keine Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme. Es werden aber Gespräche mit den Bürgermeistern zu dieser Thematik geführt.	

Maßnahme	Vermietung von Werbeflächen in den Sporthallen
Lfd. Nr.: 35	
Status: fortlaufend	Ziel: Es ist noch keine Bezifferung evtl. Mieterträge möglich.
Sachstand 2014: Die Maßnahme befindet sich derzeit in einer juristischen Prüfung.	

Produkt 27.01.01: Kreisvolkshochschule

Maßnahme	Verstärkte Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen
Lfd. Nr.: 36	
Status: fortlaufend	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar.
Sachstand 2014:	

Es wurden Maßnahmen veranstaltungsbezogener Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen der Qualitätssicherung umgesetzt.

Die gemeinsame Nutzung der Weiterbildungsdatenbank des Deutschen Volkshochschulverbandes durch die Volkshochschulen von Stadt und Landkreis ist seit dem 2. Semester 2014 programmverbindend für die Bürgerinnen und Bürger der Region wirksam (www.volkshochschule.de). Interessenten können ihre Internet-Kursanfrage mit definiertem km-Radius durchführen. Das Kooperationsmanagement wird von den Dezernaten begleitet. Die abgestimmte Umsetzung wird entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen vollzogen.

Maßnahme Lfd. Nr.: 60	Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundstück der Kreisvolkshochschule in Lich
Status: Prüfauftrag	Ziel: Verwendung des Verkaufserlöses zur Finanzierung von Investitionen und somit Begrenzung des Kreditbedarfes sowie Erzielung eines Veräußerungsgewinnes (Kaufpreis über Buchwert) und somit Reduzierung des Jahresdefizites durch den außerordentlichen Ertrag
Sachstand 2014: Nach Aussage der Stadt Lich ist Wohnbebauung möglich. Die Parzellierung einer entsprechenden Fläche ist im Abstimmungsverfahren.	

Produkt 31.1.02: Hilfe zur Pflege

Maßnahme Lfd. Nr.: 39	Einführung eines Fallmanagements bei der Beratung und Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege (z.B. durch eine medizinische Fachkraft)
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Fallzahlen bzw. des Leistungsumfangs und damit der Ausgaben. Eine genaue Bezifferung der Einsparungen ist erst nach einer Evaluation möglich.
Sachstand 2014: Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Fachdienst 50 „Soziales und Senioren“ wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Die Einführung eines Case Managements und Schaffung einer Stelle für eine medizinische Fachkraft ist eine dieser Maßnahmenvorschläge. Mit einer examinierten Fachkraft konnte ab dem 01.10.2014 ein Honorarvertrag abgeschlossen werden. Sie ist hauptberuflich in einer stationären Pflegeeinrichtung tätig, kennt aber auch den ambulanten Bereich aus früheren Tätigkeiten.	

Produkt 36.0.01: Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend

Maßnahme Lfd. Nr.: 61	Aufbau einer Controllingstruktur im Jugendhilfebereich ▪ Etablierung eines verwaltungsinternen stetigen Controllingkreislaufes ab 2014 ▪ Teilnahme an einem dauerhaften Kennzahlenvergleich der hessischen Landkreise im Aufgabengebiet der kommunalen Leistungsträger nach dem SGB VIII ab 2014
Status: fortlaufend	Ziel: Benchmarkvergleich mit anderen Jugendhilfeträger
Sachstand 2014:	

Verwaltungsinterner Controllingkreislauf: Ende August wurde der Controllingbericht für das 2. Quartal 2014 erstellt. Statusgespräche finden weiter halbjährlich statt.

Die Steuerungsmöglichkeiten werden weiter verfolgt, sind aufgrund des Rechtsanspruchs auf Leistungen der Hilfe zur Erziehung begrenzt.

Kennzahlenvergleich: Die ersten Daten wurden bei den entsprechenden Stellen innerhalb des FB 5, der Kreisverwaltung (z.B. FD Schule; Job-Center) und dem Hessischen Statistischen Landesamt abgefragt, entsprechend aufbereitet und weitergeleitet. Am Ziel einer validen Datengrundlage wird weiter gearbeitet.

Produkt 36.3.03: Hilfen zur Erziehung

Maßnahme Lfd. Nr.: 45	Durchführung von Maßnahmen zum Ausbau der Familienpflege, Intensivierung der Zusammenarbeit mit Pflegekinderdiensten von Kreis- und Stadtjugendamt. Durch Kooperation bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Schulung von Pflegestellenbewerbern und der Fortbildung von Pflegeeltern sollen Ressourcen gebündelt, Ergebnisse qualitativ und quantitativ verbessert und Kosten eingespart werden. Leistungen freier Träger sollen gemeinsam zur Unterstützung eingekauft werden. Ziel ist es, mehr HzE in Pflegefamilien durchzuführen und solche in Heimen zu reduzieren.
Sachstand 2014:	
Nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens hatten 11 Anbieter ihre Unterlagen und Konzeptvorschläge abgegeben. Von diesen wurden am 28.04.2014 in einer Sitzung des Entscheidungsgremiums fünf ausgewählt, welche ihre konkretisierten Angebote einreichen sollten. Die Ausschreibung erfolgte wiederum über das Zentrale Vergabemanagement mit einer vierwöchigen Abgabefrist.	
Die Entscheidungskommission wird bis Ende 2014 den Kreisgremien eine Empfehlung aussprechen.	

Produkt 36.3.05: Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Maßnahme Lfd. Nr.: 62	Reduzierung des Aufwandes pro Fall/Inobhutnahme durch kürzere Verweildauer. Die derzeit laufenden und künftigen neue Fälle werden vom Fachcontrolling hinsichtlich der Verweildauer mit dem Ziel überprüft, auf kürzere Zeiträume hinzuarbeiten.
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Transferleistungen um 50.000 € jährlich. Die finanziellen Auswirkungen können sich auf Grund von steigenden Fallzahlen gegenläufig entwickeln. Dennoch wird eine Reduzierung der Kosten auf Grund des wirtschaftlichen Handelns als notwendig erachtet.
Sachstand 2014:	
Mit Stand 29.09.14 erfolgten im Jahr 2014 mittlerweile 43 Inobhutnahmen. Die durchschnittliche Verweildauer lag bei 28,3 Tagen. Die Ausgaben im 1. + 2. Quartal 2014 belaufen sich derzeit auf 146.310,16 € und liegen damit unter dem entsprechenden Betrag des 1. + 2. Quartals 2013 (214.148,70 €). Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.	

Produkt 52.1.01: Bauaufsicht

Maßnahme Lfd. Nr.: 64 (neu)	Anpassung der Gebührensätze der Bauaufsichtsgebührensatzung mit dem Ziel einer Erhöhung des Gebührenaufkommens. Auf Grund der Neuberechnungen der internen Leistungsverrechnung hat sich gezeigt, dass eine dauerhafte Unterdeckung des Gebührenhaushaltes Bauaufsicht besteht. Dieser Unterdeckung soll mit einer Gebührenanhebung begegnet werden.
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um ca. 100.000 € ab 2015
Sachstand: Neue Maßnahme für 2015	

Maßnahme Lfd. Nr.: 63	Reduzierung des Zinssatzes für die interne Verzinsung der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen und Nachsorge (Abfallwirtschaft) durch eine Anpassung an das aktuelle Marktniveau. Der in 2009 festgelegte Zinssatz von 4,25 % ist nicht mehr marktkonform.
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung des Zinsaufwandes; die Größenordnung hängt von der Höhe des neuen Kalkulationszinssatzes ab.
Sachstand 2014: Im Vorgriff auf eine evtl. notwendige komplette neue Berechnung des Rückstellungsbedarfes soll zunächst ein Gutachten für die rechtliche/haushaltsrechtliche Beurteilung der Verzinsung der Rückstellung in Auftrag gegeben werden. Nach entsprechender Vorbereitung (Auswahl eines geeigneten Gutachters, Angebotseinholung, Vergabeverfahren) wurde durch den Kreisausschuss am 13.10.2014 der Auftrag für das Rechtsgutachten erteilt. Ein Ergebnis wird noch in 2014 vorliegen.	

Eine Gesamtübersicht über alle laufenden Einzelmaßnahmen mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen ist als Anlage 2 beigelegt.

6. Fazit und Ausblick

Die vorstehenden Ausführungen dürften einmal mehr deutlich machen, wie intensiv sich der Landkreis Gießen selbst um die Konsolidierung des Kreishaushaltes bemüht.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die seit dem Jahr 2012 zu verzeichnende allmähliche Verbesserung der Haushaltslage überwiegend auf Entwicklungen beruht, auf die der Landkreis selbst keinen Einfluss hat. Ein wesentlicher Faktor ist zum Beispiel die Tatsache, dass sich der Bund seit 2012 schrittweise an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt und sie seit 2014 vollständig erstattet.

Die mit der Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund verbundene Entlastung war eine der wesentlichen Eckpfeiler für den kommunalen Schutzschirm in Hessen. In der ergänzend zum SchuS-Gesetz und zur SchuS-Verordnung zwischen dem Land und den Landkreisen abgeschlossenen Rahmenvereinbarung ist geregelt, dass die ab dem Jahr 2013 im kommunalen Finanzausgleich durch die Übernahme

der Grundsicherung im Alter sowie durch steigende Steuereinnahmen entstehenden Mehrerträge uneingeschränkt zur Konsolidierung einzusetzen sind, soweit sie nicht durch gesetzliche Mehrausgaben aufgezehrt werden.

Mit der Prognoserechnung zur voraussichtlichen Defizitentwicklung war demnach seinerzeit eine Einschätzung zu treffen, wie sich die steuerbedingten Mehrerträge im Kommunalen Finanzausgleich auf der einen Seite und die Mehraufwendungen für die Wahrnehmung der Pflichtleistungen auf der anderen Seite in den Folgejahren entwickeln. Der so ermittelte Defizitabbaupfad ist Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung geworden, obwohl der Landkreis weder auf die Entwicklung der Steuereinnahmen (des Kommunalen Finanzgleiches) noch auf die Entwicklung der gesetzlichen Pflichtleistungen maßgeblichen Einfluss nehmen und insofern keine Gewähr dafür bieten kann, dass die bei der Berechnung zugrunde gelegten damaligen Annahmen tatsächlich eintreffen.

Bei den Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich war der Zuwachs im vergangenen Jahr 2014 zum Beispiel erheblich geringer als es nach den Orientierungsdaten des Jahres 2012 erwartet wurde. Durch höhere Steuereinnahmen hat sich die Steuerverbundmasse aktuell zwar wieder verbessert, so dass sich die Netto-Position im KFA der damaligen Prognose annähert, ob sich allerdings der zum Ausgleich der gesetzlichen Mehraufwendungen notwendige kontinuierliche Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel fortsetzt, wird ab 2016 von der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen abhängig sein.

Ganz entscheidend für die weitere Entwicklung des Haushaltsdefizits ist daneben die Frage, ob und in welchem Umfang sich Mehrbelastungen bei der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben einerseits und evtl. weitere Entlastungen, wie etwa durch das vom Bund beabsichtigte Bundesteilhabegesetz oder durch die notwendige vollständige Erstattung der Kosten der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz andererseits ergeben.

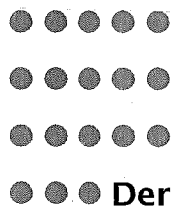
Auch wenn der Landkreis Gießen die eigenen Anstrengungen um eine Konsolidierung der Finanzen weiterhin intensiv fortsetzt, ist das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts deshalb im Wesentlichen von Entwicklungen und Entscheidungen abhängig, auf die der Landkreis keinen Einfluss hat.

Übersicht über die Einzelmaßnahmen aus dem Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen
hier: Umsetzungsstand zum Zeitpunkt der Fortschreibung des HSK 2015/2016

Maßnahme (Kurzbezeichnung)	2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Vertrag	akt. Stand	Vertrag	akt. Stand	Vertrag	akt. Stand	Vertrag	akt. Stand	Vertrag	akt. Stand	Vertrag	akt. Stand	Vertrag	akt. Stand	Vertrag	akt. Stand
Reduzierung/Begrenzung der Personalaufwendungen	500.000	1.125.500	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Reduzierung und Begrenzung der freiwilligen Leistungen	150.000	280.000	150.000	290.000	150.000	224.402	150.000	227.570	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Sitzungsbegleitende Aufwendungen reduzieren	2.000	500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Umstellung der Druckerlandschaft	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Abschluss Rahmenvertrag PC-Beschaffung	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Optimierung Softwareeinsatz	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Verwertung nicht mehr benötigter Technik und Software	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Gewinnausschüttung Beteiligungsgesellschaften	50.000	0	50.000	37.000	50.000	35.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Optimierung Fuhrparkmanagement	10.000	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Reduzierung Kosten externen Dienstleistungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Reduzierung Kosten für amtl. Bekanntmachungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Verzicht auf Übernachtungen bei FK-Tagungen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Vermarktung Bachweg	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000
Einrichtung Kfz-Zulassungsbehörde als Bündelungsbehörde	10.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Mieten für Hausmeisterwohnungen anheben	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
<i>Ersatzmaßnahme: Reduzierung der Sachkosten für den Schulerternbeirat und Kreisschülervertretung</i>	0	0	0	0	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000
Neuverhandlung ö.-r. Vereinbarung Gastschulbeiträge Stadt Gießen	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000
Finanzielle Beteiligung Gemeinden bei Investitionen in Sportstätten	0	0	0	0	0	0	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
Kostenerstattung durch Dritte u. Heranziehung zum Unterhalt	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Beteiligung/Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund	3.707.000	3.707.000	7.418.750	7.418.750	7.418.750	7.418.750	7.418.750	7.418.750	7.418.750	7.418.750	7.418.750	7.418.750	7.418.750	7.418.750	7.418.750	7.418.750
Reduzierung Budget Martin-Buber-Schule	29.000	12.000	29.000	12.000	29.000	12.000	29.000	12.000	29.000	12.000	29.000	12.000	29.000	12.000	29.000	12.000
<i>Ersatzmaßnahme: Wegfall der Mittel für das Projekt "Demografischer Wandel" und Kürzung der Mittel für Projekte im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen</i>	0	0	0	0	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000
Senkung und Stabilisierung der Kosten der Unterkunft	250.000	0	250.000	0	250.000	0	250.000	0	250.000	0	250.000	0	250.000	0	250.000	0
Beendigung der Förderung von Kita-Plätzen nach der Kreisrichtlinie	220.000	220.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
Untersuchung und Reduzierung der Hilfen zur Erziehung	500.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0
Beteiligung Stadt Gießen an Rufbereitschaft des Jugendamtes	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
Erhebung Kostenersatz für zahnärztliche Reihenuntersuchungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Anpassung Gebührensätze für amtsärztliche Untersuchungen	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
Reduzierung der laufenden Kosten des Gesundheitsamtes	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Belehrungen für Schulen der Stadt Gießen	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
Verringerung Zinsaufwand durch Zins- und Schuldenmanagement	250.000	1.488.500	250.000	1.995.000	250.000	1.140.000	250.000	1.460.000	250.000	1.730.000	250.000	2.050.000	250.000	2.000.000	250.000	2.000.000
Reduzierung Zinsbelastung durch Kreditablösung und Zinsdienstbeihilfen Schutzschirm	675.000	1.412.000	1.380.000	2.217.000	1.410.000	2.219.000	1.440.000	2.220.000	1.470.000	2.221.000	1.500.000	2.222.000	1.530.000	2.223.000	1.560.000	2.224.000
Summe der Einzelmaßnahmen (ohne Verbesserung KFA):	6.991.200	8.877.700	11.607.950	13.518.950	11.637.950	12.636.352	11.705.450	13.013.020	11.735.450	13.206.450	11.765.450	13.527.450	11.795.450	13.478.450	11.825.450	13.479.450
Netto-Verbesserung allg. Zuweisungen und Umlagen KFA (einschl. Anhebung Hebesatz Kreisumlage um 1,5 %-Punkte)	7.905.800	7.905.800	13.690.100	12.373.100	20.188.700	19.531.600	26.305.700	23.827.400	31.554.700	28.989.600	36.987.400	34.332.600	42.610.100	39.862.500	48.429.900	45.585.900
Summe Einzelmaßnahmen einschl. KFA-Verbesserung	14.897.000	16.783.500	25.298.050	25.892.050	31.826.650	32.167.952	38.011.150	36.840.420	43.290.150	42.196.050	48.752.850	47.860.050	54.405.550	53.340.950	60.255.350	59.065.350

Übersicht über alle anderen HSK-Maßnahmen

Maßn.	Produkt	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2015	2016	2017	2018
Erledigte Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2014						
19	11.1.11	IKZ-Maßnahme "Personalservicestelle"	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Fortbestehende und neue Maßnahmen						
4	11.1.01	Kreistagsausschüsse, Kreisschuss und Kommissionen	22.900 €	22.900 €	22.900 €	22.900 €
14	11.1.10	Einsparungen bei den Kosten für Printmedien	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
15	11.1.10	Einsparungen bei den Kosten für Fachliteratur	500 €	500 €	500 €	500 €
55	11.1.03	Reduzierung der Software-Pflegekosten	28.500 €	28.500 €	28.500 €	28.500 €
57	11.1.10	Einsparungen bei den Porto- und Versandkosten	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
58	11.1.10	Einsparungen bei den Versicherungsleistungen	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
62	36.3.05	Reduzierung des Aufwandes pro Fall/Inobhutnahme in	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
64 (neu)	52.1.01	Anpassung der Bauaufsichtsgebühren	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
		Summen:	234.900 €	234.900 €	234.900 €	234.900 €



Der Kreisausschuss

Positionspapier

zur strategischen Ausrichtung des Arbeitsmark- und Integrationsprogrammes (AMIP) sowie der operativen Arbeit des Jobcenter Gießen

Für den Landkreis Gießen als Träger der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter und insbesondere auch als Träger anderer kommunaler Sozialleistungen besteht ein besonderes Interesse an der Verstärkung von Wirksamkeit und Effizienz der eingesetzten Mittel und Instrumente in der Integrationsarbeit für Langzeitleistungsbezieher nach dem SGB II. Durch das Haushaltssicherungskonzept im Rahmen des Schutzschirmvertrages gibt es in diesem Zusammenhang gar eine Verpflichtung gegenüber dem Land Hessen.

Der Landkreis Gießen sieht in einer strategisch ausgewogenen Ausrichtung des AMIP und der operativen Arbeit durch

1. Intensivförderung von Langzeitleistungsbeziehern¹ sowie
2. Nachqualifizierung, Ausbildung und Förderung der beruflichen Bildung von LZA² zur Fachkräftesicherung

eine zentrale Zielausrichtung für das Jobcenter.

Diese Zielausrichtung soll sich in einer im AMIP zu dokumentierenden Wertehierarchie wie folgt niederschlagen:

1. Wegfall der Hilfebedürftigkeit + Wegfall Langzeitbezug + Integration (gesamte Bedarfsgemeinschaft)
2. Wegfall der Hilfebedürftigkeit und Integration
3. Integration und anrechenbares Einkommen

¹ Im Betrachtungszeitraum von 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug

² Langzeitarbeitslosen = alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II-Bezug

An Hand der vorhandenen Kundenstruktur des Jobcenters Gießen und dem dadurch einhergehenden hohen Sockel von verfestigtem Langzeitleistungsbezug³ wird eine Priorisierung auf die Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehern als notwendig erachtet. Daneben bleibt die Förderung von LZA durch berufliche Weiterbildung, Ausbildung und Nachqualifizierung ein wichtiger Beitrag zur Befriedigung der Fachkräftenachfrage.

Die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausgestaltung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Instrumente ist für den Landkreis Gießen ein wichtiges Anliegen. Deshalb wird vom Landkreis Gießen besonderer Wert auf den Erhalt der in langer Tradition gewachsenen und bewährten regionalen Trägerstrukturen gelegt. Dies soll bei der Vergabe und Ausführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen angemessene Berücksichtigung finden.

Gießen, im November 2014

³ Mindestens 50% der eHb sind länger als 4 Jahre im Leistungsbezug